

Legislaturbilanz

—

Staatsrat

—

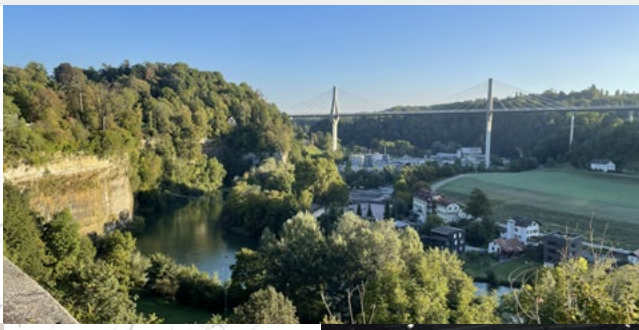
2022- 2026

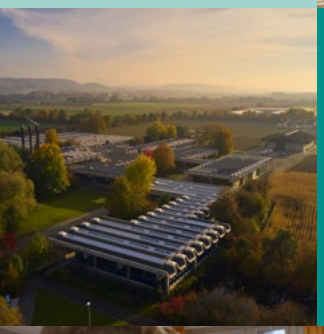


ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

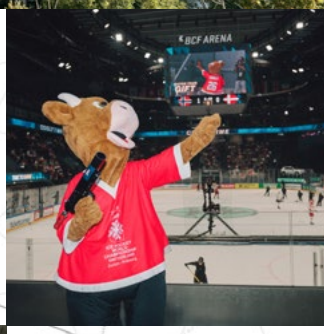
Chancellerie d'Etat CHA
Staatskanzlei SK





















Bildnachweis Titelbild

—

StaatFR - KUB - FTV/UFT - Up To You

Legislaturbilanz 2022-2026

—

Der Staatsrat an den Grossen Rat

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir freuen uns, Ihnen die Legislaturbilanz 2022– 2026 unterbreiten zu können und beantragen, sie zur Kenntnis zu nehmen.

Im Namen des Staatsrats

Der Präsident:
Philippe Demierre

Die Staatskanzlerin:
Danielle Gagnaux-Morel

Freiburg, 28. Oktober 2026

Inhaltsverzeichnis

Einleitung 6

Hintergrund 8
- Wirtschaftliche Lage 8
- Wiederanstieg des Bevölkerungswachstums 9
- Die Folgen des Ukraine-Konflikts 9

Die Struktur des Handelns während der Legislaturperiode 11

Querschnittsorientierung und Nachhaltigkeit 13

1. Strategische Achse: Wirtschaft und Innovation 14

1.1 Ausbildung und digitale Bildung 15
- Erfolge 15

1.2 Entwicklung von Innovationsclustern 18
- Erfolge 18

1.3 Tourismus, Kultur und Kulturerbe 21
- Erfolge 21
- Schlussfolgerungen und Empfehlungen 24

2. Strategische Achse: Gesellschaftlicher Zusammenhalt 25

2.1 Gesundheit und Gesundheitsstrukturen 26
- Erfolge 26

2.2 Jugend, Perspektiven, Prävention und Sport 29
- Erfolge 29

2.3 Familien, gefährdete Personen und Inklusion 31
- Erfolge 31
- Schlussfolgerungen und Empfehlungen 33

3. Strategische Achse: Ökologischer Wandel **34**

3.1 Klimaplan und Erhaltung der natürlichen Ressourcen **35**
Erfolge 35
3.2 Energiewende **38**
Erfolge 38
3.3 Nachhaltige Mobilität **40**
Erfolge 40
Schlussfolgerungen und Empfehlungen 43

4. Katalysator: Governance **44**

Regionale Governance und Zweisprachigkeit **45**
Erfolge 45
Schlussfolgerungen und Empfehlungen 49

5. Katalysor Digitalisierung **50**

Virtueller Schalter, Digitalisierung und digitale Sicherheit **51**
Erfolge 51
Schlussfolgerungen und Empfehlungen 54

Kantonsfinanzen **55**

Annexe **58**
Fortschritt der Arbeiten im Rahmen des Regierungsprogramms 58

Einleitung

Den künftigen Generationen einen mutigen, innovativen, florierenden, harmonischen und nachhaltigen Kanton Freiburg zu bieten und gleichzeitig dessen Position unter den grossen Wirtschaftszentren dank seiner wirtschaftlichen, kulturellen, sprachlichen und touristischen Trümpfe zu stärken. Das sind die Ziele, von denen sich der Staatsrat während der nun zu Ende gehenden Legislaturperiode leiten liess. Mission erfüllt? Dies muss jede und jeder für sich selbst entscheiden. Die Regierung ist jedoch der Ansicht, dass sie den von ihr festgelegten Kurs beibehalten hat.

Die Legislaturperiode begann in einem von Unsicherheit geprägten Post-Covid-Kontext, den die innovative und diversifizierte Freiburger Wirtschaft mit grosser Widerstandsfähigkeit gemeistert hat. Ein Teil der Bevölkerung ist geschwächt aus dieser Krise hervorgegangen, und es galt, deren Bedürfnisse zu berücksichtigen. Dieser Zeitraum, der von der Ukraine-Krise und anschliessend von den US-Zöllen geprägt war, war zudem von einer Verschärfung der klimatischen und digitalen Herausforderungen gekennzeichnet, die auf die Herausforderungen abgestimmte Antworten erfordern.



Offizielles Foto der Regierung 2022 unter dem Präsidium von Olivier Curty. © Stéphane Schmutz / stemutz.com

Der Kanton Freiburg ist ein moderner Kanton, dessen Governance-Instrumente neu konzipiert wurden, um agiler zu werden. Er verfügt zudem über Werte und identitätsstiftende Besonderheiten, die der Staatsrat stärker in den Vordergrund rücken möchte. Dies gilt für die Zweisprachigkeit und die Lebensmittelindustrie – ein Sektor, für den der Staatsrat eindeutig bestrebt ist, ihn als Schweizer Vorzeigesektor zu positionieren.



Offizielles Foto der Regierung 2023 unter dem Präsidium von Didier Castella. © eikonlab

Der Kanton Freiburg entwickelt sich, verfügt über hervorragende Rahmenbedingungen für die Ansiedlung von Unternehmen, ein leistungsfähiges Bildungssystem und verzeichnet einen noch nie dagewesenen Erfolg im Tourismus. Ausserdem kann er sich einer soliden finanziellen Lage erfreuen. Dieses erfreuliche Bild darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, was aus dem Finanzplan hervorgeht: Die Ausgaben des Kantons steigen schneller als die Einnahmen, während der Kanton Freiburg nach wie vor stark von externen Faktoren wie dem Finanzausgleich oder den Zahlungen der SNB abhängig ist, um seinen Haushalt auszugleichen.



Offizielles Foto der Regierung 2024 unter dem Präsidium von Jean-Pierre Siggen. © Keren Bisaz, Mirages Photography, miragesphotos.ch

Hinzu kommen zwei grundlegende Trends, die aktuelle und zukünftige Herausforderungen mit sich bringen: das stetige Bevölkerungswachstum und die Alterung der Bevölkerung.

Bei dieser Bilanz ist es kaum zu vermeiden, die beiden Misserfolge bei Volksabstimmungen zu erwähnen: zum einen die Entflechtung der Aufgaben zwischen Staat und Gemeinden und zum anderen, in jüngerer Zeit, das Gesetz zur Sanierung der Kantonsfinanzen. Zwei komplexe Massnahmenpakete, die zwar nicht überzeugen konnten, die aber die Arbeit, die während dieser Legislaturperiode im Rahmen eines kollegialen Vorgehens und mit einem einzigen Ziel geleistet wurde, nicht in Frage stellen: das Streben nach dem gemeinsamen Interesse zum Wohle der Bevölkerung des Kantons Freiburg.



Offizielles Foto der Regierung 2025 unter dem Präsidium von Jean-François Steiert. © Pierre-Yves Massot, realeyes.ch

Ein gemeinsames Interesse, dem der Staatsrat auch dank des täglichen Engagements aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Staates gerecht werden konnte, denen er herzlich danken möchte. Er bedankt sich zudem bei den Mitgliedern der Legislative und der Judikative, bei den öffentlichen Gemeinwesen des Kantons sowie bei der Bevölkerung für das Vertrauen, das sie ihm während der gesamten Legislaturperiode entgegengebracht haben.
Wir wünschen allen viel Spass beim Lesen.



Offizielles Foto der Regierung 2026 unter dem Präsidium von Philippe Demierre. © Stéphane Schmutz / stemutz.com

Hintergrund

Wirtschaftliche Lage

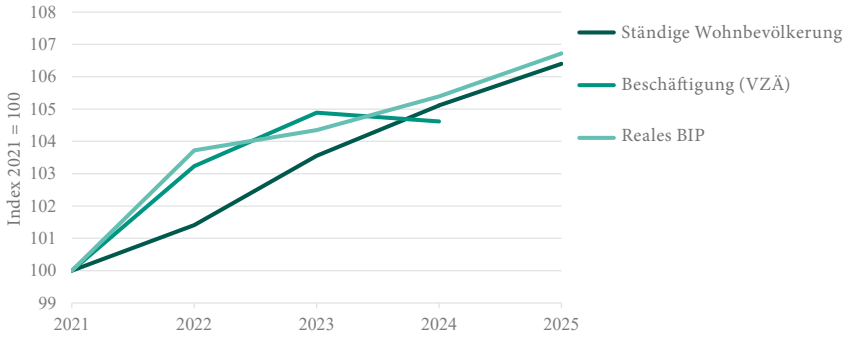
Die Legislaturperiode 2022–2026 fand vor dem Hintergrund einer Weltwirtschaft statt, die von einer Abfolge von Krisen und grosser Unsicherheit geprägt war. Zu nennen sind hier insbesondere die Störungen in den Lieferketten und der Arbeitskräftemangel nach dem Ende der Covid-19-Pandemie, der Krieg in der Ukraine, die Energiekrise, die Inflation und der Anstieg der Zinssätze, der Schock durch die US-Zölle sowie die Konflikte im Nahen und Mittleren Osten und der Anstieg der Ölpreise.

In diesem instabilen Umfeld hat sich die Wirtschaft des Kantons Freiburg insgesamt gut behauptet. Nach einer starken Erholung nach der Corona-Krise wuchs das kantonale Bruttoinlandsprodukt weiter, wenn auch ab 2023 in deutlich verlangsamtem Tempo. Auch das Beschäftigungswachstum hat sich verlangsamt. Nachdem die jährliche Arbeitslosenquote im Jahr 2023 auf 2,0 % gesunken war, stieg sie bis 2025 wieder auf 2,6 % an, was leicht unter dem langfristigen Durchschnitt liegt. Die neuesten verfügbaren Zahlen lassen jedoch einen erneuten Anstieg im Jahr 2026 erwarten. Der konjunkturelle Rückgang ist im Wesentlichen auf die Schwierigkeiten bestimmter Industriezweige zurückzuführen, insbesondere im Exportbereich, die mit einer schwachen Auslandsnachfrage und der Aufwertung des Frankens zu kämpfen haben. Im Baugewerbe blieb die Konjunktur unter dem Niveau vor der Pandemie, wobei gegen Ende der Legislaturperiode ein leichter Aufschwung

« In diesem instabilen Umfeld hat sich die Wirtschaft des Kantons Freiburg insgesamt gut behauptet »

zu verzeichnen war. Die hohen Summen, die in den letzten beiden Jahren im Rahmen erteilter Baubewilligungen ausgegeben wurden – insbesondere im Zusammenhang mit dem Projekt zur Ansiedlung von Rolex in Bulle –, lassen eine Fortsetzung dieses Aufschwungs erwarten. Der Dienstleistungssektor, insbesondere das Gesundheitswesen sowie das Sozial- und Bildungswesen, war im Berichtszeitraum der wichtigste Arbeitgeber. Der Tourismus im Kanton Freiburg hat seinerseits nicht nur den durch Covid-19 bedingten Rückgang ausgeglichen, sondern im Jahr 2025 erstmals die Marke von 500 000 Hotelübernachtungen überschritten – ein Rekord, der 2026 gebrochen werden könnte.

Entwicklung der Bevölkerung, der Beschäftigung (VZÄ) und des realen BIP des Kantons Freiburg



Stand am 20.08.2026
Quelle: Bundesamt für Statistik, Institut CREA der Universität Lausanne, Staatssekretariat für Wirtschaft / Amt für Statistik und Daten des Staates Freiburg (SDA)

Wiederanstieg des Bevölkerungswachstums

—

Die ständige Wohnbevölkerung des Kantons Freiburg ist zwischen Ende 2021 und Ende 2025 um fast 21 000 Personen gestiegen, was einem durchschnittlichen jährlichen Wachstum von 1,6 % entspricht – eine höhere Wachstumsrate als in der vorangegangenen Legislaturperiode, jedoch niedriger als zu Beginn der 2010er-Jahre. Die internationale Migration, insbesondere die Ankunft ukrainischer Flüchtlinge, war der Hauptgrund für diesen Anstieg. Freiburg gehört nach wie vor zu den Kantonen mit der jüngsten Bevölkerung in der Schweiz, doch die demografische Alterung schreitet weiter voran: Menschen ab 65 Jahren machen einen immer grösseren Anteil der Bevölkerung aus, während die Geburtenrate sinkt.

Die Folgen des Ukraine-Konflikts

—

Der Einmarsch Russlands in die Ukraine im Februar 2022 veranlasste den Kanton Freiburg, in aller Eile ein umfangreiches System zur Aufnahme und Betreuung von Vertriebenen mit Schutzstatus S einzurichten, das vom Stab Ulysse koordiniert wird. 784 Freiburger Familien haben 1907 Menschen aus der Ukraine aufgenommen. Parallel dazu hat der Kanton spezifische Lösungen für schutzbedürftige, ältere oder gesundheitlich beeinträchtigte Menschen entwickelt.

Die Herausforderungen haben sich nach und nach von der Notunterbringung hin zu langfristigen Herausforderungen in den Bereichen Integration, Bildung sowie soziale und berufliche Eingliederung

Auswahl wirtschaftlicher und demografischer Indikatoren

Kanton Freiburg	2021	2022	2023	2024	2025
Reales BIP-Wachstum	+7,0% (s)	+3,7% (s)	+0,6% (s)	+1,0% (s)	+1,3% (s)
Arbeitsplätze (Vollzeitäquivalente)	121 052 (+2,0%)	124 965 (+3,2%)	126 970 (+1,6%)	126 641 (-0,3%)	---
Arbeitslosenquote (Jahresdurchschnitt)	3,0%	2,3%	2,0%	2,3%	2,6%
Inflation (Schweiz, Jahresdurchschnitt)	+0,6%	+2,8%	+2,1%	+1,1%	+0,2%
Ständige Wohnbevölkerung (Stand: 31. Dezember)	329 809 (+1,3%)	334 465 (+1,4%)	341 537 (+2,1%)	346 674 (+1,5%)	350 918 (+1,2%)
Jugendquotient (Verhältnis 0–19 Jahre zu 20–64 Jahre)	35,5%	35,5%	35,6%	35,4%	35,4%
Altersquotient (Verhältnis 65+ Jahre / 20-64 Jahre)	26,6%	27,0%	27,5%	27,9%	28,6%
Wohnungsbestand	160 828 (+1,7%)	163 750 (+1,8%)	165 870 (+1,3%)	168 373 (1,5%)	---
Erteilte Baubewilligungen (Betrag in Millionen Franken)	2603,1 (+31,6%)	2103,0 (–19,2%)	2011,2 (–4,4%)	3578,4 (+77,9%)	2473,6 (p) (–30,9%)

(s) Schätzungen ; (p) provisorische Daten ; --- Daten zum Redaktionsschluss noch nicht vorliegend. Stand am 20.08.2026.
Quelle : Institut CREA der Universität Lausanne, Bundesamt für Statistik, Staatssekretariat für Wirtschaft / Amt für Statistik und Daten des Staates Freiburg (SDA)

verlagert. So hat sich die Zahl der ukrainischen Schülerinnen und Schüler, die an Schulen im Kanton Freiburg aufgenommen werden, im Laufe der Jahre auf einem hohen Niveau stabilisiert. Im Jahr 2024 wurden fast 730 Schülerinnen und Schüler aus dem Asylbereich in das obligatorische und weiterführende Schulsystem integriert, darunter 530 aus der Ukraine. Diese Integrationsfähigkeit zeugt vom Engagement der Schulen, der Schuldirektionen und des Lehrpersonals, sich einer grossen menschlichen und pädagogischen Herausforderung zu stellen.

Ein umfangreiches Angebot an Französisch- und Deutschkursen – Intensiv-, Halbintensiv- oder Integrationskurse – wurde während der gesamten Legislaturperiode ausgebaut und gestärkt. Der Kanton hat zudem zahlreiche Projekte zur Förderung des Zusammenlebens unterstützt, die von Gemeinden und Vereinen getragen wurden. Die berufliche Eingliederung hat sich schrittweise weiterentwickelt: Während Ende 2022 212 ukrainische Personen einer Erwerbstätigkeit nachgingen, waren es Ende Juni 2026 bereits 556.

Der Kanton hat somit mehrere Tausend Menschen aus der Ukraine aufgenommen. Dank der vorbildlichen Solidarität der Bevölkerung des Kantons Freiburg, der koordinierten Mobilisierung der kantonalen und kommunalen Verwaltungsstellen sowie des Engagements der Akteurinnen und Akteure aus dem Vereinswesen ist es ihm gelungen, eine koordinierte und strukturierte staatliche Politik zur Aufnahme und Integration umzusetzen.

Der Staatsrat geht mit gutem Beispiel voran

—

Die Krise hatte auch Auswirkungen, die über den Bereich der Aufnahme hinausgingen. Angesichts der Gefahr einer Energieverknappung im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine hat der Staatsrat die Vorbereitungen des Staates verstärkt, zusätzliche Mittel bereitgestellt und eine Sensibilisierungskampagne für die Bevölkerung, institutionelle Partner und Unternehmen gestartet. Zudem hat er erste Energiesparmassnahmen in der Verwaltung beschlossen, insbesondere in staatlichen Gebäuden und bei der Strassenbeleuchtung, und dabei seinen Willen bekundet, selbst mit gutem Beispiel voranzugehen. Parallel dazu hat der Staat geprüft, welche Massnahmen im Falle einer Stromabschaltung zu ergreifen sind, und die erforderlichen Koordinierungsmechanismen verstärkt. Der Krieg in der Ukraine hat die Kantonsverwaltung somit nachhaltig beansprucht und deutlich gemacht, wie wichtig eine koordinierte Krisenorganisation ist, die sich an die Entwicklung der Lage anpassen kann.



Im September 2022 kündigte der Staatsrat erste Energiesparmassnahmen innerhalb der Verwaltung an und wollte mit gutem Beispiel vorangehen.
© Wapico

Die Struktur des Handelns während der Legislaturperiode

Drei strategische Achsen und zwei Katalysatoren

Zu Beginn der Legislaturperiode hat der Staatsrat seine Tätigkeit in eine langfristige Vision für den Kanton Freiburg eingebettet. Diese Vision stützte sich auf drei strategische Achsen, die sich an den drei Säulen der nachhaltigen Entwicklung orientierten, sowie auf zwei bereichsübergreifende unterstützende Achsen, sogenannte Katalysatoren.

Die drei strategischen Schwerpunkte lauten wie folgt:
– Wirtschaft und Innovation;
– Gesellschaftlicher Zusammenhalt;
– Ökologischer Wandel.

Die zwei Katalysatoren lauten wie folgt:
- Governance;
- Digitalisierung.

Fünf Schwerpunktthemen

Der Staatsrat beabsichtigt, fünf Themen besondere Aufmerksamkeit zu schenken, die er zu Prioritäten seines Programms machte, weil ihre Konkretisierung für die Zukunft unseres Kantons von entscheidender Bedeutung ist:

- Die Strategie zur digitalen Bildung umsetzen.
- Die Entwicklung von Gesundheitsstrukturen unterstützen.
- Den Klimaplan umsetzen.
- Die Organisation der regionalen und lokalen Gemeinwesen modernisieren.
- Den virtuellen Schalter einrichten.

Diese Priorisierung sollte insbesondere als Orientierung dienen, falls bei der Zuweisung von Ressourcen Kompromisse eingegangen werden müssen.

Methode

Eine Lektüre in zwei Schritten

Die Bilanz folgt der oben beschriebenen Struktur und ist nach strategischen Achsen gegliedert, um die zu Beginn der Legislaturperiode festgelegten Prioritäten und die erzielten Ergebnisse besser in den richtigen Zusammenhang zu stellen.
Nach einer Bestandsaufnahme der Lage im Kanton Freiburg hebt das Dokument gut zwanzig wichtige Projekte hervor, die sich aus dem Regierungsprogramm ergeben, darunter die fünf Prioritäten. Diese Auswahl dient der besseren Übersichtlichkeit und trägt dazu bei, den «Katalogeffekt» zu begrenzen. Um den Lesefluss zu bereichern, werden diese Ausführungen durch einige kurze Erläuterungen zu verwandten Themen ergänzt, die in Form von Infokästen dargestellt sind.
Das Dokument soll den Leserinnen und Lesern einen umfassenden und transparenten Überblick über die während der Legislaturperiode geleistete Arbeit bieten. Es wird daher im Anhang durch eine Übersichtstabelle ergänzt, die den Stand der Umsetzung aller rund fünfzig Ziele darstellt, die in den drei Achsen und zwei Katalysatoren des Regierungsprogramms festgelegt sind.

VISION 2035

Ein Kanton, der etwas wagt, der innovativ und naturverbunden, florierend und harmonisch ist, der Kulturen und Sprachen verbindet und eine nachhaltige Lebensqualität anstrebt

Werte
Agilität • Nachhaltigkeit • Bürgerorientierung

Drei strategische Achsen, die von der nachhaltigen Entwicklung inspiriert werden

1. WIRTSCHAFT UND INNOVATION

Die Erwachsenen von morgen ausbilden, die in der Lage sind, die gesellschaftlichen Herausforderungen zu begleiten. Unsere Kompetenzen Nähe, Einfachheit und Pragmatismus als Zugpferde unserer Entwicklung nutzen. Aus unserer Kultur und unserem Kulturerbe Schlüsseltrümpfe der touristischen Positionierung machen

1.1 Ausbildung und digitale Bildung

Entwicklung einer digitalen Bildungsstrategie in der obligatorischen Schule, im allgemeinbildenden postobligatorischen Bereich und in der Berufsbildung

1.2 Innovationscluster entwickeln

Förderung von Innovationen, des Technologietransfers und des Übergangs zu Industrie 4.0

1.3 Tourismus, Kultur und Kulturerbe

Die Kultur und das Kulturerbe werden aufgewertet. Dies fördert die Wirtschaft, den Tourismus und den Zusammenhalt

2. GESELLSCHAFTLICHER ZUSAMMENHALT

Die Gesundheitsstrukturen anpassen, um sie harmonisch in die Schweizer Landschaft in diesem Bereich zu integrieren. Durch Sport die Gesundheit und das Zusammenleben fördern. Die Jugend stützen und die gefährdeten Personen schützen

2.1 Gesundheit und Gesundheitsstrukturen

Die Gesundheitsstrukturen (Gesundheitspol Bertigny und regionale Gesundheitszentren) anpassen und stärken

2.2 Jugend, Perspektiven, Prävention und Sport

Kinder und Jugendliche in den Bereichen Gesundheit (Prävention und Förderung), Zusammenleben und Sport unterstützen

2.3 Familien, schutzbedürftige Personen und Inklusion

Den Schutz, die Handlungsfähigkeit und die Autonomie von gefährdeten Personen und Familien verstärken und die Inklusion fördern

3. ÖKOLOGISCHER WANDEL

Eine Klimapolitik, die unser Lebensumfeld bewahrt, umsetzen. Unser Energie- und Mobilitätsmanagement zum Wohle unserer Bevölkerung anpassen

3.1 Klimaplan und Erhaltung der natürlichen Ressourcen

Eine Querschnittspolitik zur Erhaltung der natürlichen Ressourcen und zur Anpassung an den Klimawandel umsetzen

3.2 Energiewende

Beschleunigung des Energiewandels, Umsetzung einer nachhaltigen, erneuerbaren, verantwortungsbewussten, rationalen, effizienten und sparsamen Energiepolitik

3.3 Nachhaltige Mobilität

Politik der nachhaltigen Mobilität, indem versucht wird, die Auswirkungen der verwendeten Transportmittel auf die Umwelt zu verringern

Zwei Katalysatoren als Sockel unserer Entwicklung

4. Governance : Die Gemeinwesen verfügen bis 2026 über einen erneuerten rechtlichen Rahmen, der es ihnen ermöglicht, ihre Organisation agiler und resilienter zu gestalten. Die Zweisprachigkeit wird zu einem grossen Trumpf des Kantons gemacht

5. Digitalisierung : Der Staat setzt die Digitalisierung der öffentlichen Leistungen über den virtuellen Schalter fort und verstärkt die allgemeine digitale Sicherheit. Der Staat trägt zur Erhöhung der Cybersicherheit der Unternehmen und der Bevölkerung bei

Querschnittsorientierung und Nachhaltigkeit

Die Legislaturperiode war durch eine verstärkte bereichsübergreifende Ausrichtung des staatlichen Handelns gekennzeichnet. Die Art der vielen Dossiers hat dazu geführt, dass die Direktionen enger zusammenarbeiten und häufiger aus der Silo-Denkweise herauskommen mussten. Diese Entwicklung hängt auch mit der Struktur des Legislaturprogramms zusammen. Dieser Plan, der sich an drei strategischen Achsen orientiert, stützt sich auf die Grundsätze der nachhaltigen Entwicklung und fordert, die wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Aspekte des staatlichen Handelns in Einklang zu bringen.



Diese Ausrichtung, die zu den verfassungsrechtlichen Zielen des Kantons zählt, wird im Rahmen der kantonalen Strategie für nachhaltige Entwicklung 2021–2031 umgesetzt. Die 2023 offiziell erfolgte Einrichtung des Büros für Nachhaltigkeit hat dessen Verankerung in den staatlichen Abläufen gestärkt. Als Kompetenzzentrum im Dienste aller Direktionen koordiniert es die Umsetzung der Strategie und fördert die Einbindung der Nachhaltigkeit in die verschiedenen politischen Massnahmen, unterstützt durch ein Netzwerk von Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern innerhalb der Verwaltung. Der zweite Aktionsplan, der im Juli 2026 für den Zeitraum 2027–2031 verabschiedet wurde, soll die bereits eingeleiteten Massnahmen festigen und diese bereichsübergreifende Dynamik fortsetzen.

Dieser Ansatz hat sich in den unterschiedlichsten Bereichen niedergeschlagen. In wirtschaftlicher Hinsicht hat der Kanton eine Roadmap für die Kreislaufwirtschaft verabschiedet, deren erste Massnahmen insbesondere die Wiederverwendung von Materialien, die Verwertung von Ressourcen und die Abfallbewirtschaftung betreffen. Durch die Massnahmen zur Stärkung der Beschäftigungsfähigkeit konnten gleichzeitig mehr als 800 schutzbedürftige Menschen dabei unterstützt werden, ihren Arbeitsplatz zu behalten oder wieder in den Arbeitsmarkt einzusteigen.

Die soziale Dimension der Nachhaltigkeit hat sich insbesondere in neuen Massnahmen zugunsten von Kindern und Jugendlichen niedergeschlagen. Die Prävention und Betreuung wurden in den Bereichen psychische Gesundheit, Suchterkrankungen und Bildschirmnutzung verstärkt. Zudem wurden junge Menschen mit Schwierigkeiten bei der beruflichen Eingliederung durch gezielte Massnahmen unterstützt, während die Einrichtung einer kantonalen Lebensmittelbank es ermöglichte, besser auf die Bedürfnisse schutzbedürftiger Menschen einzugehen und gleichzeitig die Lebensmittelverschwendung zu verringern.

Die Nachhaltigkeit wurde stärker in Bau- und Raumplanungsprojekte integriert. Im Umweltbereich haben der Klimaplan und die kantonale Biodiversitätsstrategie die bereits eingeleiteten Massnahmen zur Verbesserung der Wasserqualität, zum Schutz der Ressourcen und zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit des Kantonsgebiets ergänzt. Als erster Schweizer Kanton, der ein Klimagesetz verabschiedet hat, hat Freiburg auch Herausforderungen vorweggenommen, deren Bedeutung durch die jüngsten Hitzewellen bestätigt wurde.

1 Strategische Achse: Wirtschaft und Innovation



© Unsplash

1.1 Ausbildung und digitale Bildung

In einer Welt, die sich ständig weiterentwickelt, ist es unerlässlich, Jugendlichen und Erwachsenen die Möglichkeit zu bieten, Kompetenzen zu erwerben, die den neuen gesellschaftlichen Herausforderungen gerecht werden. Diese hängen natürlich mit der Entwicklung digitaler Technologien zusammen, aber auch mit den Veränderungen in der Arbeitswelt, in der lebenslanges Lernen mittlerweile ein wesentlicher Hebel für persönliche Entfaltung, Beschäftigungsfähigkeit und Wirtschaftswachstum ist.

Ziele

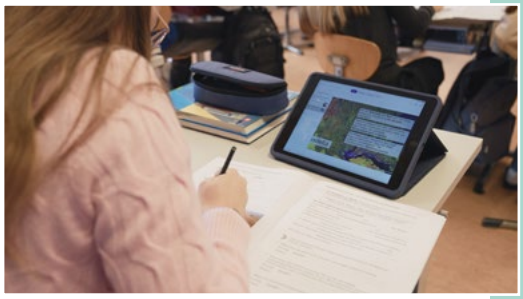
> Die Schulen bei ihrem Übergang zur Integration digitaler Technologien in den Unterricht unterstützen
> Die Chancengleichheit unter den Schülerinnen und Schülern fördern
> Die Ausbildungsgänge anpassen
> Synergien im Bildungsbereich fördern

Erfolge

Die Strategie zur digitalen Bildung umsetzen

Priorität

Mit der im Mai 2025 vom Grossen Rat verabschiedeten Änderung des Schulgesetzes wurde ein wichtiger Meilenstein bei der Einführung der digitalen Bildung in der obligatorischen Schule erreicht (Projekt DAOS). Der Kanton verfügt nun über klare und solide rechtliche Grundlagen für die Finanzierung des pädagogischen Bereichs und der Ausbildung der Lehrpersonen, aber auch für die Anschaffung von Hardware.
Die digitale Bildung ist vollständig in den Lehrplan der obligatorischen Schule integriert. Deren Ziel ist es, Schülerinnen und Schülern zu ermöglichen, kompetente, kreative und verantwortungsbewusste Bürgerinnen und Bürger zu werden, die in der Lage sind, sich in einer Gesellschaft zurechtzufinden, in der die Digitalisierung allgegenwärtig ist.
Zu diesem Zweck wurde die Weiterbildung des Lehrpersonals in diesem Bereich während der gesamten Legislaturperiode fortgesetzt und wird 2027 abgeschlossen sein. Der Einsatz von Ansprechpersonen Medien und IKT in den Schulen trägt dazu bei, die pädagogischen Teams noch besser zu unterstützen.



© Staat FR

Bereits an den weiterführenden Schulen einsatzbereit

Der BYOD-Ansatz (Bring your own device , d. h. die Nutzung eigener digitaler Geräte durch die Schülerinnen und Schüler) wurde während der Legislaturperiode für die Vollzeit-Bildungsgänge an den allgemeinbildenden weiterführenden Schulen (Gymnasien, Fachmittelschulen) flächendeckend eingeführt.
Der BYOD-Ansatz gilt auch für die berufliche Grundausbildung, wobei die schrittweise Einführung vom Rhythmus der Überarbeitung der Bildungsverordnungen der verschiedenen Bildungsgänge abhängt.



Campus Le Vivier, das Herzstück der kantonalen Berufsbildung

—

Der Campus Le Vivier in Villaz-Saint-Pierre hat zu Beginn des Schuljahres 2024/2025 seine Tore geöffnet. Dieses 23 000 m² grosse Zentrum ist nun ein zentraler Knotenpunkt für die Berufsbildung im Kanton Freiburg und das Ergebnis einer vorbildlichen Zusammenarbeit zwischen dem Kanton, den Gemeinden und den Arbeitgebern, die im Verein «Vereinigung des Kantonalen Berufsbildungszentrums (VKBZ)» zusammengeschlossen sind. Diese Partnerinnen und Partner haben eine ehrgeizige Vision in die Tat umgesetzt: mehr als 30 Berufsfelder unter einem Dach zu vereinen und den Lernenden eine hochmoderne Infrastruktur zu bieten, damit sie die für ihre Zukunft wesentlichen Kompetenzen entwickeln und den Anforderungen des Arbeitsmarktes gerecht werden können. Sie verkörpert zudem eine umfassendere Vision, nämlich die eines Kantons, der auf die Jugend und auf Spitzenleistungen setzt, um seine Wettbewerbsfähigkeit und seine Entwicklung zu sichern.



Der Campus Le Vivier empfängt täglich 400 Lernende. Er hat 84,5 Millionen Franken gekostet. © Stemutz

Da durch diese Weiterbildungs- und Begleitmassnahmen die pädagogischen Kompetenzen in den Schulen gesichert werden konnten, hat der Grosse Rat beschlossen, die digitale Bildungstrategie (Digibi-Strategie) hin zum Projekt DAOS weiterzuentwickeln, das sich mit der Finanzierung und Verwaltung der digitalen Ausstattung der obligatorischen Schule befasst.
Die im Mai 2025 verabschiedete Änderung des Schulgesetzes überlässt die Finanzierung der digitalen Ausstattung der Schülerinnen und Schüler den Gemeinden. Der Kanton übernimmt seinerseits die Kosten für das kantonale Schulpersonal, einschliesslich des Lehrkörpers. Das Projekt sieht ausserdem eine Verstärkung des technischen Supports und eine zentralisierte Verwaltung der digitalen Tools vor. Ziel ist es, zuverlässige und leistungsfähige digitale Dienste zu gewährleisten, technische Ausfälle zu minimieren und die Schulen von IT-Verwaltungsaufgaben zu entlasten, damit die digitalen Tools den Lernprozess umfassend unterstützen können.
Die Schulteams können sich so voll und ganz auf ihre eigentliche Aufgabe konzentrieren: die Schülerinnen und die Schüler unterrichten und sie beim Lernen begleiten.
Das DAOS-Projekt bedeutet für die Umsetzung für den Staat eine Gesamtinvestition von 35 Millionen Franken über einen Zeitraum von fünf Jahren. Sobald das Projekt vollständig umgesetzt ist, werden sich die Kosten auf etwa 8 Millionen Franken pro Jahr belaufen. Das Inkrafttreten ist für 2029 vorgesehen.



© Staat FR/Stemutz

« Es gilt auch, das Lehrpersonal entsprechend auszurüsten und ihm die Mittel an die Hand zu geben, um neue, innovative Methoden wie das Co-Teaching zu entwickeln »

Sylvie Bonvin-Sansonnens, Staatsrätin, BKAD



Das Laufbahnzentrum an der Route des Arsenaux 41 in Freiburg.
© Staat FR

Ein Zentrum, das seinem eigenen Erfolg zum Opfer fällt

—

Die Zusammenführung aller Aktivitäten des Laufbahnzentrums an einem einzigen Standort an der Zeughausstrasse 41 in Freiburg im Jahr 2023 hat dazu beigetragen, das gesamte Weiterbildungsangebot für Erwachsene zu beleben und dessen Sichtbarkeit zu stärken. Das vielfältige Angebot im Bereich der Berufsberatung und der beruflichen Eingliederung wurde durch die Eröffnung einer Lernstube im Jahr 2025 ergänzt. Es richtet sich an Erwachsene, die ihre Grundkenntnisse in den Bereichen digitale Kompetenz, Mathematik, Lesen und Schreiben ausbauen möchten. Der Erfolg ist so gross, dass die Wartezeit für einen Termin mehr als zwei Monate beträgt.

Eine neue Fakultät für Erziehungs- und Bildungswissenschaften – ein in der Schweiz einzigartiges Modell

Die Eröffnung der neuen Fakultät für Erziehungs- und Bildungswissenschaften an der Universität Freiburg am 1. August 2025 markierte eine entscheidende Etappe bei der Integration der Pädagogischen Hochschule Freiburg und der Zusammenführung der Ausbildung von Primarlehrerinnen und -lehrern unter dem institutionellen Dach der Universität. Durch diese Massnahme ist ein in der Schweizer Hochschullandschaft einzigartiges Modell entstanden, das die Sichtbarkeit und Attraktivität der Lehrpersonenausbildung «Made in Freiburg» stärkt. Die neue Fakultät (FacEduForm) vereint alle Ausbildungsgänge für Lehrpersonen, von der obligatorischen Schule bis zur Matura, sowie die Sonderpädagogik und die Erziehungswissenschaften. Diese Reform zielt darauf ab, die Kohärenz des Ausbildungsweges des Lehrpersonals zu stärken, Synergien zu entwickeln, die integrative Schule zu fördern und die Zweisprachigkeit – eine Besonderheit des Kantons Freiburg – zu festigen. Ausserdem soll sie dazu beitragen, die Verbindungen zwischen Regelunterricht und Sonderunterricht zu stärken.

Das Projekt, das innerhalb ehrgeiziger Fristen und unter starker Einbindung der Mitarbeitenden der beteiligten Schulen reibungslos durchgeführt wurde, ist ein grosser Erfolg. Dadurch lassen sich die Sichtbarkeit und die Attraktivität der Lehrpersonenausbildung innerhalb des Kantons und darüber hinaus steigern.

Weitere Informationen

Ein weiteres Ziel im Bereich «Ausbildung und digitale Bildung»

—

> Die gymnasiale Maturität und die übrigen Bildungsgänge der Sekundarstufe II weiterentwickeln.

Der Stand der Umsetzung aller Ziele des Regierungsprogramms ist in der Übersichtstabelle im Anhang dargestellt.



1.2 Entwicklung von Innovationsclustern

Vor dem Hintergrund eines starken wirtschaftlichen Wettbewerbs setzt der Kanton Freiburg auf bürgernahe Kompetenzen und Pragmatismus, wodurch er schnell reagieren kann, wenn sich Chancen bieten. Die Ansiedlung von Rolex ist ein Beispiel dafür. Die Stärkung der Innovationscluster, die Förderung einer diversifizierten Wirtschaft sowie die Förderung des Unternehmergeistes bei jungen Menschen in Zusammenarbeit mit den Hochschulen waren während der Legislaturperiode wichtige Handlungshebel.



© Staat FR/Stemutz

« Die Anstrengungen der letzten Jahre, Unternehmen anzuziehen und unsere aktive Bodenpolitik voranzutreiben, zahlen sich aus, und darüber freue ich mich »

Olivier Curty, Staatsrat, VWBD

Ziele

—

> Attraktive Rahmenbedingungen bieten
> Die Schaffung von Arbeitsplätzen fördern, insbesondere im Bereich der Arbeitsplätze mit hoher Wertschöpfung
> Das unternehmerische Potenzial der Jugend verstärken
> Die Entstehung neuer Innovationssysteme fördern

Erfolge

—

Stärkung der Innovationsökosysteme und einer aktiven Bodenpolitik

Im Mittelpunkt standen Massnahmen zur Entwicklung strategischer Programme in Bereichen mit hoher Wertschöpfung wie Bioökonomie, Biowissenschaften, nachhaltiges Bauen und Industrie 4.0. Freiburg strebt eine führende Rolle in diesen vielversprechenden Bereichen an.
Als wichtiges Instrument für diese Positionierung hat die Kantonale Anstalt für die aktive Bodenpolitik (KAAB) einen entscheidenden Aufschwung erlebt. Dank der massiven Unterstützung der Bevölkerung bei der Volksabstimmung konnten der Erwerb und die Übertragung von drei strategischen Gewerbegebieten an die KAAB bestätigt werden: AgriCo in Saint-Aubin, La Maillarde in Romont und le Pré-aux-Moines in Marly. Die gezielte Revision des Gesetzes über die aktive Bodenpolitik (ABPG) sowie eine kantonale Bürgschaft in der Höhe von 28 Millionen Franken zugunsten der KAAB haben den Fortbestand dieser drei wichtigen Standorte gesichert. Sie sind

Internationale Hauptstadt der Bioökonomie

—

Die Bioökonomie zu einem Motor für nachhaltige Entwicklung und Innovation machen. Dieses strategische Ziel war der Anlass für zwei bedeutende internationale Veranstaltungen, die während der Legislaturperiode in Freiburg organisiert wurden: das Bioeconomy Forum 2024 und die Fribourg BIOKET 2026. Letztere vereinte im Forum Fribourg fast 500 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus rund 30 Ländern und bestätigte damit die internationale Verankerung des Kantons im Bereich der Bioökonomie.



zu echten Instrumenten der wirtschaftlichen Entwicklung geworden, die auf der staatlichen Kontrolle des Grundbesitzes beruhen und vorrangig auf die Schaffung von Arbeitsplätzen mit hoher Wertschöpfung ausgerichtet sind.
Der Staatsrat hat zudem die Arbeiten zur Revision des Gesetzes über die Wirtschaftsförderung (WFG) eingeleitet, indem er im Februar 2026 den Vorentwurf für ein neues Gesetz über die Wirtschaftsentwicklung und die Innovation in die Vernehmlassung gegeben hat. Dieses sieht insbesondere die Schaffung einer kantonalen Innovationsplattform, eine verstärkte Unterstützung von Start-ups, Innovationschecks, eine Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Hochschulen sowie ein verstärktes Augenmerk auf nachhaltige Entwicklung, Kreislaufwirtschaft und die Förderung des Images des Kantons vor. Das neue Gesetz soll dazu beitragen, die aktive Bodenpolitik als Hebel für eine attraktive, innovative und nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung zu festigen.



Das Gebäude des smart living lab der Bluefactory wird künftig 150 Forschende beherbergen. Es wird eines der Aushängeschilder des Innovationsquartiers Bluefactory sein. © Behnisch Architekten

Das unternehmerische Potenzial der Jugend verstärken

Die wirtschaftliche Entwicklung des Kantons beruht auch auf seiner Fähigkeit, Talente anzuziehen, auszubilden und zu binden. Daher wurden Anstrengungen unternommen, um die Vernetzung von Akteuren aus Wirtschaft und Wissenschaft zu fördern. Dieses Bestreben, die Verbindungen zwischen Ausbildung, Forschung und Innovation zu stärken, zeigt sich insbesondere durch die Konsolidierung des Smart Living Lab– einem von der EPFL, der HES-SO und der Universität Freiburg getragenen Forschungs- und Entwicklungszentrum, das sich am Standort der bluefactory der Zukunft der bebauten Umwelt und dem nachhaltigen Bauen widmet. Dieses Zentrum hat sich zum Ziel gesetzt, die Baubranche durch Forschung in den Bereichen Energie, Klima und Nachhaltigkeit zu transformieren und gleichzeitig die Aussenstelle der EPFL in Freiburg zu stärken. So wurden im Jahr 2026 zwei neue akademische Lehrstühle geschaffen, wodurch sich deren Gesamtzahl auf sechs erhöht hat. Mehr als 150 Forscherinnen und Forscher werden nach und nach in das neue Gebäude des Smart Living Lab einziehen, das sich derzeit im Bau befindet und dessen Einweihung für 2027 vorgesehen ist.

Reaktionsfähigkeit und Pragmatismus: Vorteile bei der Ansiedlung von Rolex

—

Die Ansiedlung von Rolex in Bulle zählt aus Sicht der Wirtschaftsförderung zu den herausragenden Ereignissen dieser Legislaturperiode. Die künftige Fabrik, die sich über eine Fläche von fast 105 000 m² erstrecken wird, bedeutet eine Investition von schätzungsweise über einer Milliarde Franken und die Schaffung von rund 2000 Arbeitsplätzen. Hunderte von Lernenden werden ebenfalls an diesem Standort ausgebildet, dessen Eröffnung für 2029 geplant ist. Diese neue, hochmoderne Produktionsanlage wird es Rolex ermöglichen, der weltweit steigenden Nachfrage nach deren Uhren gerecht zu werden. Diese Ansiedlung ist das Ergebnis einer engen Zusammenarbeit zwischen den kantonalen, regionalen und lokalen Behörden sowie Rolex. Dies verdeutlicht die Fähigkeit des Kantons, dank einer aktiven Bodenpolitik, der Verfügbarkeit geeigneter Grundstücke und der Reaktionsfähigkeit der zuständigen Behörden bedeutende wirtschaftliche Chancen zu nutzen.



© Rolex

« Man sollte einen ganzheitlichen Ansatz verfolgen. Die Transversalität ist der Schlüssel zum Erfolg »

Didier Castella, Staatsrat, ILFD

Die Lebensmittelstrategie konkretisieren

Die kantonale Lebensmittelstrategie wurde ab 2023 unter dem Namen Fribourg Agri&Food lanciert. Sie hat sich schrittweise durch die Vernetzung der wichtigsten Akteure der Branche und durch die Lancierung von Projekten konkretisiert, die auf Innovation, Nachhaltigkeit und Wertschöpfung ausgerichtet sind. In einem Kanton, in dem etwa ein Viertel der Schweizer landwirtschaftlichen Erzeugnisse verarbeitet wird, bestand das Ziel darin, über einen sektoriellen Ansatz hinauszugehen und ein echtes Ökosystem zu schaffen, das Landwirtschaft, Industrie, Forschung, Bildung und Unternehmen miteinander verbindet. Drei Vorzeigeprogramme haben diese Dynamik geprägt. Sie befassen sich mit der Entwicklung und Vermarktung innovativer Lebensmittel (Food&Farm Living Lab), der Verwertung von Biomasse im Sinne der Kreislaufwirtschaft sowie mit Landwirtschaft und Industrie 4.0.

Diese Strategie, die aus der bereichsübergreifenden Zusammenarbeit dreier Direktionen – VWBD, BKAD und ILFD – kann sich zudem auf strukturelle Zentren wie AgriCo in Saint-Aubin stützen, das eine zentrale Rolle bei der Ansiedlung innovativer Unternehmen spielen soll, sowie auf den Campus Agroscope-Grangeneuve, die Hochschulen und den Cluster Food&Nutrition, der für die Koordinierung der Umsetzung der Strategie zuständig ist. Durch den Beitritt zum Swiss Food & Nutrition Valley hat der Kanton Freiburg zudem seine nationale und internationale Sichtbarkeit in einem Schlüsselbereich seiner Wirtschaft gestärkt.

Zwei wichtige Campus

—

Der Kanton hat den Ausbau der beiden strategischen Campus im Lebensmittelsektor – AgriCo in Saint-Aubin (Foto) und Agroscope-Grangeneuve – vorangetrieben. In der Broye wurden für das 27 Hektar grosse Gelände im Gewerbegebiet, das für innovative Unternehmen vorgesehen ist, gemeinsame Infrastrukturen – Wasserversorgung, Abwasserreinigung, Verkehr – öffentlich aufgelegt, um dessen langfristige Entwicklung zu fördern. Wie gross ist die Tragweite des Projekts? Der Standort steht für öffentliche und private Investitionen in der Höhe von fast einer halben Milliarde Franken und bietet mittelfristig das Potenzial für mehr als 700 Arbeitsplätze sowie langfristig für bis zu 1600. Zudem wurden strategische Investitionen getätigt, um den Campus Grangeneuve auszubauen und Synergien mit dem nationalen Forschungszentrum Agroscope zu fördern. Die Inbetriebnahme des neuen Labors hat begonnen und dürfte langfristig zur Schaffung von mehreren hundert Arbeitsplätzen führen.



© Staat FR

Weitere Informationen

Weitere Ziele im Bereich «Entwicklung von Innovationsclustern»

—

> Das Adolphe-Merkle-Institut im kantonalen und nationalen Forschungs- und Innovationsökosystem positionieren
> Die Infrastrukturen für die Mathematisch-Naturwissenschaftliche und die Medizinische Fakultät und die Rechtswissenschaftliche Fakultät anpassen
> Den Campus Grangeneuve entwickeln

Der Stand der Umsetzung aller Ziele des Regierungsprogramms ist in der Übersichtstabelle im Anhang dargestellt.



1.3 Tourismus, Kultur und Kulturerbe

Aus unserer Kultur und unserem Kulturerbe Aushängeschilder der touristischen Positionierung machen. Dieses Ziel war die Triebfeder für die Reform der Instrumente zur Tourismusförderung, wobei der Schwerpunkt nun stärker auf Authentizität liegt. Die Legislaturperiode hat zudem neue Weichen für den Kultursektor gestellt, und zwar durch eine Überarbeitung der rechtlichen Rahmenbedingungen und den Ausbau neuer Infrastrukturen zur Förderung, Erhaltung, Promotion und Aufwertung des Kulturerbes.

Ziele

—

> Die Tourismusstrategie umsetzen
> Einen nachhaltigen Tourismus fördern
> Kultur und Kulturerbe fördern

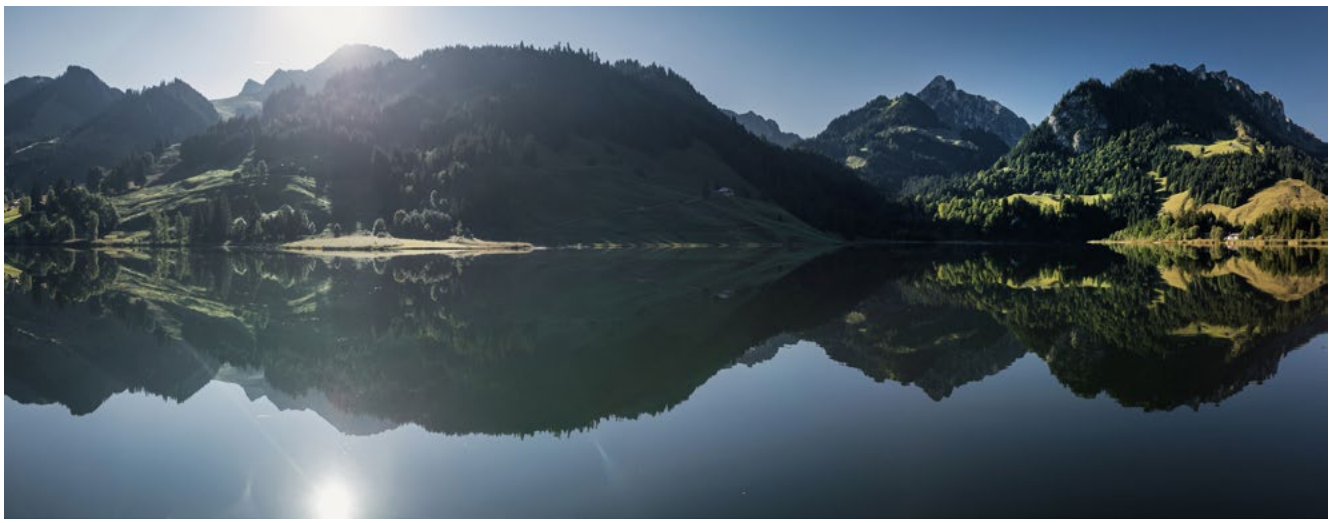
Erfolge

—

Einen nachhaltigen Tourismus fördern, der mit der Kultur und dem Kulturerbe verbunden ist

Vor dem Hintergrund der Erholung nach der Pandemie und der sich wandelnden Erwartungen der Besucherinnen und Besucher diente das 2021 verabschiedete neue Tourismusgesetz als Katalysator für eine tiefgreifende Reform des Freiburger Tourismusangebots, das nun stärker auf Qualität als auf Quantität ausgerichtet ist und den authentischen Charakter des Kantons Freiburg in den Vordergrund rückt.

Die vom Staatsrat verabschiedete Strategie zur Tourismusentwicklung 2024–2030 hat den Akteurinnen und Akteuren der Tourismusbranche eine gemeinsame Ausrichtung vorgegeben und es ihnen ermöglicht, ihre Massnahmen besser aufeinander abzustimmen. Sie geht von der Feststellung aus, dass Freiburg über bedeutende Stärken verfügt, dieses Potenzial jedoch besser



Die Seen und die Berge sind zwei der Schwerpunkte, die in der neuen kantonalen Tourismusstrategie im Vordergrund stehen. Hier der Schwarzsee. © FTV/UFT



strukturiert und besser zur Geltung gebracht werden muss. Die Strategie orientiert sich an vier Schwerpunktbereichen: Berge, Seen, Gastronomie und Geschichte. Unter der Federführung des Freiburger Tourismusverbandes ermöglichte sie gezielte Massnahmen auf dem Schweizer und den ausländischen Märkten, um den neuen Erwartungen der Reisenden gerecht zu werden, die auf der Suche nach authentischen Reisezielen und regional geprägten Erlebnissen sind. Im Sinne der Nachhaltigkeit hat der FTV zudem die verschiedenen Leistungserbringer bei den Schritten zur Erlangung des Swisstainable-Gütesiegels begleitet. Ein weiterer Schwerpunkt lag auf der Verbesserung der Barrierefreiheit der Standorte, sowohl für Menschen mit Behinderungen als auch im Hinblick auf die Mobilität und die Verkehrsanbindung.

513 795

Die im Jahr 2025 verzeichnete Rekordzahl an Hotelübernachtungen, die gegenüber 2024 um 6 % gestiegen ist. Freiburg hat erstmals die Marke von 500 000 Einheiten überschritten.

Diese Strategie ist Teil einer positiven Entwicklung, die seit 2023 durch Rekordergebnisse sowohl bei den Übernachtungen als auch bei den Besucherzahlen der Sehenswürdigkeiten gekennzeichnet ist. Ergebnisse, welche die Attraktivität des Kantons, aber auch die Richtigkeit seiner Positionierung bestätigen. Das langfristige Ziel: den Beitrag des Tourismus zur kantonalen Wirtschaft auf zwei Milliarden Franken pro Jahr zu verdoppeln.

> ***« Das langfristige Ziel: Den Beitrag des Tourismus zur kantonalen Wirtschaft auf zwei Milliarden Franken pro Jahr verdoppeln »***
>
> Entwicklungsstrategie des Freiburger Tourismus 2024-2030



© Up To You

Den Aufenthaltstourismus stärker fördern

—

In der Legislaturperiode war ein deutlicher Anstieg der Übernachtungen in Hotels, aber auch in Beherbergungsbetrieben ausserhalb des Hotelgewerbes zu verzeichnen (insgesamt fast 890 000 im Jahr 2025). Diese Ergebnisse verdeutlichen die Dynamik und die Attraktivität der Branche. Der grosse Publikumserfolg der Eishockey-Weltmeisterschaft, die im Frühjahr 2026 mit staatlicher Unterstützung in Freiburg mitveranstaltet wurde, dürfte dazu beitragen, diesen Trend für das Jahr 2026 zu bestätigen. Das ist erfreulich, doch die Veranstaltung hat auch deutlich gemacht, dass die Kapazitäten im Hotelgewerbe noch weiter ausgebaut werden müssen. Ein solches Vorhaben wird es ermöglichen, dem steigenden Besucherandrang an den wichtigsten Sehenswürdigkeiten, aber auch künftigen Entwicklungen gerecht zu werden. Der im kantonalen Richtplan vorgesehene künftige Schokoladen-Themenpark könnte allein schon die jährlichen Besucherzahlen des Standorts Broc verdoppeln und auf rund eine Million Besucherinnen und Besucher steigern. Dies erfolgt mit dem von den Initiatorinnen und Initiatoren ebenfalls erklärten Ziel, die Region von einem vorwiegend auf Tagesausflüge ausgerichteten Tourismus hin zu einem Tourismus mit Übernachtungen weiterzuentwickeln.

In Infrastruktur investieren: KUB, NHMF und SIC



Die renovierte Kantons- und Universitätsbibliothek hat im September 2026 ihre Tore wieder für die Öffentlichkeit geöffnet. © BCU



Das künftige interinstitutionelle Lager für Kulturgüter, dessen Bau 2025 in Givisiez begonnen hat. © Fotomontage Bat-Mann

Drei grosse Investitionsprojekte verändern die Freiburger Kulturlandschaft nachhaltig. Die Erweiterung der Kantons- und Universitätsbibliothek (KUB) ist abgeschlossen. Für die Bevölkerung steht ab September 2026 eine moderne Bibliothek mit einem Lern- und öffentlichen Lesebereich, mit Zugang zu den Beständen des Kulturerbes und mit dem Angebot verschiedener kultureller Dienstleistungen zur Verfügung. Investition: 117 Millionen Franken.



Für das neue NHMF ist die Einweihung für das Ende des Jahres 2028 vorgesehen. © Fotomontage Zamparo Archictectes

Der Umzug des Naturhistorischen Museums (NHMF) in das Zeughausquartier ist im Gange. Mit den neuen Räumlichkeiten werden der Empfang der Öffentlichkeit im Museum und die Präsentation der Sammlungen deutlich verbessert. Gleichzeitig wird es dem Museum ermöglicht, sich im Einklang mit den kulturellen, sozialen und ökologischen Veränderungen weiterzuentwickeln. Mit dem spektakulären Umzug des Wals im Sommer 2026 wurde ein symbolischer Meilenstein erreicht. Investition: 65,5 Millionen Franken.

Nachdem die Freiburger Bevölkerung im Februar 2025 den für den Bau eines kantonalen interinstitutionellen Lagerzentrums (SIC) in Givisiez erforderlichen Verpflichtungskredit genehmigt hatte, begannen die Arbeiten. Die Bauzeit wird auf etwas mehr als drei Jahre geschätzt. Der Umzug der Sammlungen ist für das Jahr 2028 geplant und wird sich über etwa ein Jahr erstrecken. Dieses Zentrum wird die Verwaltung und die Qualität der Lagerung von Kulturgütern erheblich verbessern. Investition: 56 Millionen Franken.

Weitere Informationen

Weitere Ziele im Bereich «Tourismus, Kultur und Kulturerbe»

—

> Kultur fördern und den Zugang dazu erleichtern
> Die Leistungen der Bibliotheken und des Konservatoriums dem ganzen Kanton zugänglich machen
> Das bauliche Erbe aufwerten
> Die Kulturbestände digitalisieren

Der Stand der Umsetzung aller Ziele des Regierungsprogramms ist in der Übersichtstabelle im Anhang dargestellt.

Schlussfolgerungen und Empfehlungen

—

Die vergangene Legislaturperiode hat die Position des Kantons Freiburg als Standort für Entwicklung und Innovation gestärkt. Die Innovationscluster wurden besser identifiziert und gestärkt, die Verbindungen zwischen Unternehmen und Hochschulen wurden gefestigt, die Agrar- und Lebensmittelwirtschaft hat sich als Leitbereich etabliert, und die Qualität des Bildungssystems bleibt einer der Faktoren, welche die Attraktivität des Kantons ausmachen.

Diese positive Entwicklung stellt den Kanton Freiburg jedoch vor eine Herausforderung, die über das reine Wachstum hinausgeht. Der Druck auf den Boden und die Infrastruktur zeigt, dass die wirtschaftliche Entwicklung nicht mehr nur unter dem Gesichtspunkt von Ansiedlungen, Investitionen oder angekündigten Arbeitsplätzen betrachtet werden kann.

Auch im Zuge der jüngsten Volksabstimmung über eine 10-Millionen-Schweiz muss die nächste Legislaturperiode auf die Qualität dieses Wachstums achten und gleichzeitig die Diversifizierung bewahren, welche die Stärke der Freiburger Wirtschaft ausmacht. Der Kanton verfügt zudem über ein Potenzial im Dienstleistungssektor, das besser genutzt werden könnte, da seine Zweisprachigkeit und seine geografische Lage hier besondere Vorteile darstellen.

Als Innovationsstandort muss Freiburg auch daran arbeiten, die Rahmenbedingungen zu stärken, die es Start-ups ermöglichen, zu wachsen und Wertschöpfung zu generieren, insbesondere durch Massnahmen, die den Zugang zu Finanzmitteln erleichtern.

Der Kanton Freiburg muss endlich dafür sorgen, dass die Kompetenzen in den Bereichen Künstliche Intelligenz und Cybersicherheit ausgebaut werden, die für die Entwicklung einer zunehmend digitalisierten Gesellschaft unverzichtbar sind.

Die finanziellen Mittel werden natürlich eine entscheidende Rolle dabei spielen, inwieweit der Staat diese Ziele unterstützen kann. In dieser Legislaturperiode hat die Verschlechterung der Finanzlage tatsächlich dazu geführt, dass Prioritäten gesetzt werden mussten und der Fortschritt bestimmter Projekte gebremst wurde. Dies gilt beispielsweise für das Projekt zur Digitalisierung der Kulturgüterbestände «Digifonds». Aus demselben Grund haben die Behörden beschlossen, den Teil des Programms zur digitalen Bildung, der sich mit der Anschaffung von Hardware befasst, auf das Jahr 2029 zu verschieben.



2 Strategische Achse: Gesellschaftlicher Zusammenhalt



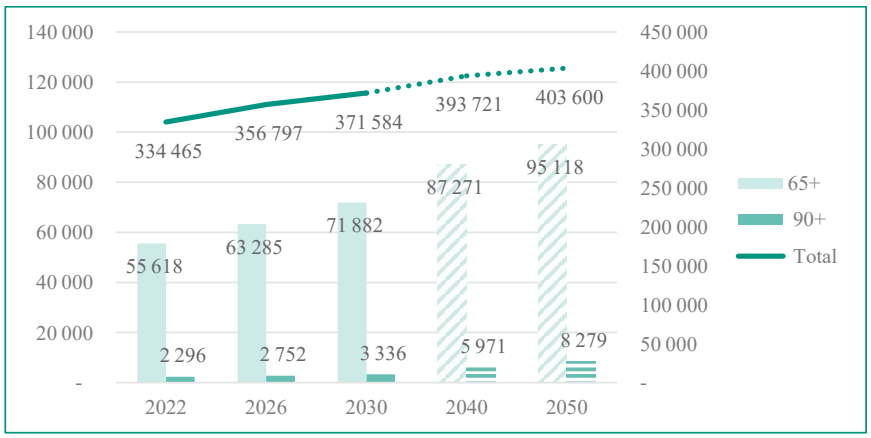
© HFR / Jo Bersier

2.1 Gesundheit und Gesundheitsstrukturen

Das Bevölkerungswachstum steht für die Vitalität des Kantons Freiburg. Statistische Prognosen zeigen, dass dieser Trend dauerhaft verankert ist und unterstreichen die Notwendigkeit, ausgereifte Lösungen dafür zu finden. Das gesamte Gesundheits- und Sozialsystem ist davon betroffen, wobei die alternde Bevölkerung zusätzlichen Druck auf das Gesundheitssystem ausübt.

Ziele

> Die Strukturen anpassen, um sie harmonisch in die Schweizer Gesundheitslandschaft zu integrieren
> Die Nähe, die Qualität und die Nachhaltigkeit des Versorgungsangebots gewährleisten
> Die unterschiedlichen Bedürfnisse der gesamten Bevölkerung berücksichtigen und darauf eingehen



Bevölkerung des Kantons Freiburg im Jahr 2022 (aktueller Stand) und Entwicklung bis 2050, total und für die Bevölkerung 65+ und 90+, in Anzahl Personen. Quellen: SDA (2025), Obsan (2024). Analyse und Illustration GSD

Erfolge

Priorität

Die Entwicklung von Gesundheitsstrukturen unterstützen

Die Massnahmen des Staatsrates konzentrierten sich auf zwei Hauptachsen: die Zukunft der Spitalstandorte (HFR, FNPG, HIB) und der Ausbau des Angebots an Pflegeeinrichtungen und Alters- und Pflegeheimen. Die vom Grossen Rat im Jahr 2022 verabschiedete Änderung des Gesetzes über die Finanzierung der Spitäler sowie das Dekret von 2024, das in einer Volksabstimmung eine breite Zustimmung fand, waren entscheidende Meilensteine für die finanzielle Grundlage und die Entwicklungsstrategie des HFR. Sie ermöglichen es dem Kanton, Bürgschaften in der Höhe von 105 Millionen Franken für Investitionen zu übernehmen und 70 Millionen Franken für die Planung des Baus eines neuen Spitals am Standort Bertigny bereitzustellen. Der Staatsrat nutzte die ausserordentliche Zahlung der SNB im Jahr 2026, um ein wichtiges Signal der politischen Unterstützung für das HFR zu setzen und die Rückstellung zugunsten des HFR von 90 auf 185 Millionen Franken zu erhöhen. Das HFR, das ebenfalls unter Druck stand, hat Massnahmen zur Effizienzsteigerung und Kostenkontrolle ergriffen, wodurch die jährlichen Betriebsverluste eingedämmt werden konnten. Ausserdem hat es an der Effizienz seiner Leistungen gearbeitet und sein Angebot zur ambulanten Pflege neu konzipiert.

Das Spital hat zwar noch kein finanzielles Gleichgewicht erreicht, doch die Unterstützung durch die





© Staat FR/Stemutz

« Man muss einem integrierten Versorgungssystem den Vorrang geben und den Austausch zwischen den Spitälern und den verschiedenen Akteurinnen und Akteuren im Gesundheitswesen fördern. Das künftige Gesundheitszentrum in Bertigny muss ganzheitlich betrachtet werden » Philippe Demierre, Staatsrat, GSD

Bevölkerung und die Politik, die das HFR geniesst, zeigt, dass es ein wesentlicher Bestandteil des Freiburger Gesundheitssystems ist. Vor diesem Hintergrund konnten die Grundlagen für das künftige neue Spital geschaffen werden, das sich klar zwischen den Spitälern von Bern und Lausanne positionieren und gleichzeitig eine hochwertige Versorgung sowie eine schnelle, wirksame und effiziente Betreuung gewährleisten soll. Die Umrisse des künftigen Spitalprojektes, das den Namen «Projekt Zenith» trägt, dürften im Frühjahr 2027 mit der erwarteten Bekanntgabe des Gewinners des Architekturwettbewerbs Gestalt annehmen.
Das Freiburger Netzwerk für psychische Gesundheit (FNPG) hat seinerseits den Ausbau seines Standorts in Marsens vorangetrieben und plant für 2030 ein neues Gebäude für die Alterspsychiatrie.
Die Vorbereitungsphase für die Tagesklinik für Jugendliche ist abgeschlossen. Was das HIB betrifft, so ist es in dieser Legislaturperiode gelungen, seine finanzielle Lage zu stabilisieren und die «Linéa»-Strategie abzuschliessen, einschliesslich der Übernahme der Liegenschaften in den Kantonen Freiburg und Waadt. Diese Schritte haben es ermöglicht, die Positionierung der Einrichtung zu klären, die Aufgabenteilung zwischen den Standorten Estavayer-le-Lac und Payerne zu präzisieren sowie die für die Weiterentwicklung des HIB erforderlichen Investitionen vorzubereiten.

Die Qualität und den Fortbestand des kantonalen Gesundheitssystems gewährleisten

—

Der Mangel an Pflegepersonal wird in den kommenden Jahren ein zentrales Thema sein und erfordert differenzierte Lösungen. Der Freiburger Staatsrat, der sich nachdrücklich für die Umsetzung der Initiative «Für eine starke Pflege» einsetzt, hat erste konkrete Massnahmen ergriffen. Dazu gehören die Verabschiedung eines neuen Gesetzes über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege, die Gewährung von Ausgleichszahlungen für kurzfristige Einsätze, die finanziellen Beiträge an Studierende in Form von Stipendien während ihrer Ausbildung sowie die Einführung mobiler Pflegebereitschaftsdienste (MPB). All dies sind bedeutende Fortschritte, die den Willen der Kantonsregierung unterstreichen, die Attraktivität der Pflegeberufe zu steigern und eine qualitativ hochwertige Versorgung für die gesamte Bevölkerung zu gewährleisten.

100

Die Anzahl der Pflegeheimplätze, die laut den Prognosen des Schweizerischen Gesundheitsobservatoriums bis 2035 durchschnittlich pro Jahr geschaffen werden müssen

Im Bereich der Langzeitpflege konzentrierten sich die Bemühungen insbesondere auf die Anpassung der Aufnahmekapazitäten in den Pflegeheimen. Zwar ermöglichte der staatliche Finanzrahmen die Umsetzung der Planungsziele, doch die Umsetzung, die weitgehend von den Gemeindeverbänden vorangetrieben wurde, hat sich verzögert. Der daraus resultierende Mangel an Betten führt zu längeren Wartezeiten im Spital, was sowohl menschliche als auch finanzielle Folgen hat. Die neue Planung hat gezeigt, dass die Herausforderung der alternden Bevölkerung ein Umdenken in der Organisation der Pflege und Hilfe zuhause erfordert.

Gewaltopfern helfen

Der Kanton Freiburg hat sein Hilfsangebot für Opfer häuslicher, sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt insgesamt ausgebaut. Die gemeinsamen Bemühungen der verschiedenen Akteure (Justizbehörden, Polizei, Sozialdienste und spezialisierter Einrichtungen) konzentrierten sich auf die frühzeitige Erkennung von Risikosituationen, die Sicherheit der Opfer und die Auswirkungen auf die Kinder.
Dank der Priorisierung von Massnahmen im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt konnte Anfang 2026 in Freiburg eine Abteilung für Gewaltmedizin eröffnet werden. Auf dem Gelände des freiburger spitals bietet sie kostenlose und vertrauliche Beratungsgespräche für alle Personen ab 16 Jahren an, die Opfer körperlicher und psychischer Gewalt geworden sind. Im Rahmen der Betreuung wird eine klinische Untersuchung mit Dokumentation der Verletzungen gemäss den gerichtsmedizinischen Standards angeboten, um dem Opfer zu helfen, seine Rechte vor Gericht geltend zu machen, falls es dies wünscht. Die Abteilung bietet zudem einen ganzheitlichen Ansatz, der es ermöglicht, die Situation in ihrer Gesamtheit zu beurteilen. Langfristig soll eine Partnerschaft mit einem universitären Zentrum für Rechtsmedizin geschlossen werden.

Das Angebot in spezialisierten Einrichtungen ausbauen

—

Wie in anderen Kantonen ist die Zahl der Plätze für schutzbedürftige Jugendliche und Minderjährige nach wie vor unzureichend. Der Staatsrat ist sich dieser Situation bewusst und hat Massnahmen ergriffen, um Abhilfe zu schaffen. Die Kapazitätserweiterung hat sich jedoch verzögert, insbesondere aufgrund der erforderlichen Bauarbeiten. So wurden alternative Leistungsangebote geschaffen, mit dem Ziel, die Dauer der Unterbringung zu verkürzen.



© Unsplash

142

Die Nummer der neuen Opferhilfetelefon-Hotline, die am 1. Mai 2026 von den Westschweizer Kantonen eingerichtet wurde und die vom «Frauenhaus Freiburg» betrieben wird

Weitere Informationen

Weitere Ziele im Bereich «Gesundheit und Gesundheitsstrukturen»

—

> Die körperliche und geistige Gesundheit fördern
> Rahmenbedingungen für betagte und gefährdete Menschen implementieren
> Den Aufbau der Schulgesundheitspflege fortsetzen

Der Stand der Umsetzung aller Ziele des Regierungsprogramms ist in der Übersichtstabelle im Anhang dargestellt.



2.2 Jugend, Perspektiven, Prävention und Sport

Die Covid-Krise hat Kinder und Jugendliche in ihrem Alltag hart getroffen und zu erhöhtem Bedarf an Zuwendung in den Familien geführt. Der Staatsrat hat daher ihr Wohlbefinden zu einem Querschnittsthema seines Handelns gemacht. Er hat die Rahmenbedingungen gestärkt, die ihrer Entwicklung, ihrem schulischen Erfolg und der Vorbereitung auf das Erwachsenenleben förderlich sind, und gleichzeitig seine Massnahmen in den Bereichen Kinderschutz, Familienunterstützung, psychische Gesundheit und Prävention von Gefährdungssituationen ausgebaut.

Ziele

> Die Jugend betreuen
> Zu einem guten Schulklima beitragen, um die Qualität des Lernens positiv zu beeinflussen
> Durch Sport die Gesundheit und das Zusammenleben fördern

Eine pragmatische Integrationslösung

Der Kanton Freiburg hat die Übergänge in die Berufsbildung für Menschen mit Migrationshintergrund, die erst spät in die Schweiz gekommen sind, ausgebaut. Die Integrationsvorlehre (INVOL) verbindet den Unterricht an der Berufsschule mit einem Praktikum im Unternehmen, um die wichtigsten Hindernisse für den Einstieg in eine Ausbildung zu beseitigen, insbesondere sprachliche, soziale und schulische Defizite. Dieser Ansatz fördert eine nachhaltige Integration und trägt gleichzeitig dem Bedarf der Unternehmen an Nachwuchskräften Rechnung. Der Erfolg der INVOL zeigt sich sowohl in der Nachfrage als auch in den Ergebnissen und den Übergängen in die berufliche Erstausbildung.

Erfolge

Jugendlichen in Schwierigkeiten bei der Integration helfen

Jedes Jahr schliessen zu viele Schülerinnen und Schüler die obligatorische Schulzeit ohne Ausbildungsplatz ab oder verschwinden gar ganz aus dem Blickfeld der staatlichen Behörden. So wurde ein umfassendes Beratungs- und Eingliederungskonzept eingeführt, um junge Menschen bei der Wahl ihrer Ausbildung zu unterstützen und einen nahtlosen Übergang vom Schulabschluss zum Ausbildungsbeginn zu ermöglichen.
Die Kommission für Jugendliche mit Schwierigkeiten bei der beruflichen Eingliederung ist das beratende Gremium des Staatsrates, das die übergreifende Ausrichtung der Überlegungen steuert. Sie begleitet die Jugendlichen nicht direkt in ihrem Alltag. Diese Aufgabe übernimmt die Plattform Jugendliche (PFJ), welche die individuellen Situationen vor Ort bewertet und den Jugendlichen eine passende Lösung vermittelt. Zum Massnahmenkatalog zählen Integrationskurse, Vorlehren, Integrationsvorlehren oder Motivationssemester.
Dank dieser Massnahmen können die Jugendlichen engmaschiger begleitet werden, und sie tragen dazu bei, Risikosituationen vorausschauend zu erkennen. Zu Beginn der Legislaturperiode wurden sie durch eine Massnahme zur Früherkennung von Risikosituationen ergänzt, die unter dem Namen OMax bekannt ist und in mehreren teilnehmenden französischsprachigen Orientierungsschulen eingeführt wurde. Es werden zusätzliche Mittel benötigt, um diese von der Invalidenversicherung (IV) mitfinanzierte Leistung auf alle Orientierungsschulen auszuweiten.



Die soziale Betreuung im schulischen Umfeld verstärken

Schulen sehen sich mit immer komplexeren Situationen hinsichtlich der psychosozialen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler konfrontiert. Auf der Grundlage des 2022 genehmigten Konzepts hat der Kanton die Schulsozialarbeit in den obligatorischen Schulen ausgebaut und gestärkt. Die Fachpersonen der Schulsozialarbeit (SSA) arbeiten ergänzend zu den bestehenden Massnahmen. Ihre Zahl ist von 15 VZÄ im Jahr 2022 auf 50 VZÄ – das entspricht 78 Personen – im Jahr 2025 gestiegen.



© FTV/UFT

Ein im Juni 2026 vorgelegter Bericht, in dem die Umsetzung der SSA an den Schulen nach deren flächendeckender Einführung ab 2020 bewertet wird, zieht eine positive Bilanz. Die Schulsozialarbeit trägt zu einem besseren Klima an den Schulen bei und bietet den pädagogischen Teams wertvolle Unterstützung angesichts der zunehmenden sozialpädagogischen Herausforderungen. Die Analyse hebt eine effektive berufsübergreifende Zusammenarbeit hervor und weist auf bestimmte Herausforderungen hin, insbesondere darauf, Zeit für die Entwicklung von Präventionsprojekten freizumachen. Der Bericht stellt zudem fest, dass der Bedarf an Weiterbildung je nach Sprachregion des Kantons unterschiedlich ist. Schliesslich schlägt er Entwicklungsansätze vor, um die Rolle der SSA langfristig zu sichern und die Interventionspraktiken zu vereinheitlichen.

Kinder in schwierigen Lebenssituationen als stete Priorität

—

Zu den wichtigsten Massnahmen, die ergriffen wurden, um den durch die Pandemie gestiegenen Bedürfnissen junger Menschen gerecht zu werden, gehört der Unterstützungsplan für die Jugend Freiburg. Im Rahmen dieses Programms, das ab 2022 umgesetzt wurde, konnten zehn Sofortmassnahmen für junge Menschen eingeführt werden, die mit den sozialen und psychologischen Folgen der Pandemie konfrontiert sind. Die Auswertung hat den Nutzen der entwickelten Massnahmen belegt und den Staatsrat dazu veranlasst, mehrere Massnahmen ab 2025 dauerhaft fortzuführen.

Sport – ein Motor für Gesundheit und Integration

—

Die Gesundheitsförderung durch Sport ist ein Ziel, für das verschiedene Fördermassnahmen bereitgestellt wurden, die während der Legislaturperiode im schulischen und öffentlichen Bereich umgesetzt wurden. Die Unterstützung für den Sport zeigt sich auch im umfangreichen Modernisierungsprojekt der kantonalen Sportanlagen am Schwarzsee, die Ende 2026 eingeweiht wurden, sowie in der Absicht, die Sportförderpolitik durch die Einrichtung eines Kompetenzzentrums für Sport und Gesundheit zu intensivieren. Letzteres soll langfristig auf dem Gelände des künftigen olympischen Schwimmbeckens in Saint-Léonard entstehen. Seine Aufgabe: die Akteure aus den Bereichen Sport, Medizin und Institutionen für einen stärker integrierten Ansatz zu vereinen, bei dem Sport als Faktor der öffentlichen Gesundheit betrachtet wird. Die Grundlagen sind geschaffen, doch die Zukunft und die Einzelheiten müssen im Rahmen einer Partnerschaft zwischen «Stadt, Staat und Privatwirtschaft», die sich noch in der Entwicklungsphase befindet, noch genauer festgelegt werden.

Weitere Informationen

Weitere Ziele im Bereich «Jugend, Perspektiven, Prävention und Sport»

—

> Die nationale Beratungsstrategie umsetzen
> Jugendliche in Schwierigkeiten und gefährdete Familien begleiten

Der Stand der Umsetzung aller Ziele des Regierungsprogramms ist in der Übersichtstabelle im Anhang dargestellt.

2.3 Familien, gefährdete Personen und Inklusion

Die sozialen Herausforderungen ändern sich, und der Staat muss seine Massnahmen an die Bedürfnisse der Familien und der Bevölkerung im Allgemeinen anpassen. Jede Person muss ihren Platz finden und ein würdiges Leben führen können in einer Gesellschaft, welche die Integration und Teilhabe aller an der Gemeinschaft fördert.



© Unsplash

Die Armutsquote ist stabil, aber ...

Der 2023 veröffentlichte Bericht zur Armut im Kanton Freiburg weist eine stabile Armutsquote von 2,2 % aus. Vor dem Hintergrund des anhaltenden Bevölkerungswachstums verschleiert diese Quote eine differenziertere Realität und einen Anstieg der absoluten Zahl der von Armut betroffenen Personen und Haushalte. Dieser Studie zufolge lebten damals mehr als 6500 Menschen in Armut, und für mehr als 25 000 Menschen – das sind 8 % der Bevölkerung – bestand die unmittelbare Gefahr, in die Armut abzurutschen. Das Phänomen der Prekarisierung hat sich seit Beginn der Pandemie verschärft und betrifft insbesondere Alleinerziehende, Frauen und ältere Menschen. Der Bericht hat zudem aufgezeigt, dass die Zahl der Menschen zunimmt, die keine Hilfe in Anspruch nehmen, auf die sie eigentlich Anspruch hätten.

Ziele

> Armut verhindern
> Die soziale, schulische und berufliche Entfaltung schutzbedürftiger Menschen fördern

Erfolge

Einführung von Ergänzungsleistungen für Familien

Ziel war es, eine finanzielle Unterstützungsmassnahme für Familien mit geringem Einkommen einzuführen, um das Risiko der Prekarisierung zu verringern und ihre wirtschaftliche Selbstständigkeit zu stärken. Mit anderen Worten: allen Familien menschenwürdige Lebensbedingungen zu bieten. Dieses Prinzip wurde im Juni 2024 von der Freiburger Bevölkerung angenommen, und die Ergänzungsleistungen für Familien (EL für Familien) konnten bereits ab dem 1. Januar 2026 eingeführt werden.

6500

Die Zahl der in Armut lebenden Menschen gemäss den Ergebnissen des jüngsten Armutsberichts im Kanton Freiburg

Die EL für Familien zielen einerseits darauf ab, die Situation von Familien zu verbessern, die besonders stark von Armut betroffen sind, und andererseits darauf, Ausgrenzung vorzubeugen, indem den Kindern annehmbare Lebensbedingungen garantiert werden. Der Kanton schätzte Ende 2025, dass

1500 Familien Anspruch auf diese finanzielle Unterstützung und soziale Begleitung hatten. Die 21 von den Gemeinden eingerichteten Familienschalter dienen dazu, die betroffenen Begünstigten bei ihrer sozialen und beruflichen Integration zu unterstützen. Diese Begleitung dient dazu, zu informieren, zu beraten und auf die verfügbaren Hilfen und Unterstützungsangebote hinzuweisen. Es können Massnahmen ergriffen werden, um die Aussichten auf Ausbildung, Beschäftigung und Einkommen zu verbessern.

« Die Integration der Bevölkerung in gemeinschaftsorientierte Modelle muss im Vordergrund stehen, um ein systematisches Zurückgreifen auf den Staat zu vermeiden »

Sylvie Bonvin-Sansonnens, Staatsrätin, BKAD

Das Sozialhilfedispositiv verstärken

Das neue Sozialhilfegesetz (SHG) wurde vom Grossen Rat am 9. Oktober 2024 verabschiedet. Diese Reform ermöglicht die Modernisierung eines mehr als 30 Jahre alten Systems und bringt mehrere wesentliche Verbesserungen mit sich. Sie stärkt die Ausrichtung auf Selbstständigkeit, indem sie den Schwerpunkt auf die Armutsprävention und die soziale sowie berufliche Integration der Begünstigten sowie auf einen ganzheitlicheren und koordinierteren Ansatz in der Sozialpolitik legt. Ausserdem wird durch sie das System modernisiert, indem sie die Zuständigkeiten klarer definiert und die Sozialdienste neu organisiert, insbesondere durch deren Regionalisierung, um die Effizienz zu steigern und die Praktiken zu vereinheitlichen. Dieses Gesetz trat am 1. Januar 2026 in Kraft.



© Unsplash

Die Integration Aller fördern

—

Die Entwicklung einer integrativen Schule steht im Einklang mit der kantonalen Schulpolitik. Dieses Bestreben, eine integrative Schulbildung zu fördern, kommt in verschiedenen Massnahmen zum Ausdruck, die seit mehreren Legislaturperioden umgesetzt und angepasst wurden. Die Eröffnung eines kantonalen Zentrums für intensive Frühintervention (IFI) im Jahr 2023, das der Betreuung von Kindern mit einer Autismus-Spektrum-Störung dient, ist ein weiterer Baustein in diesem Gesamtkonzept. Etwa zwanzig Kinder konnten davon profitieren. Eine erste Bilanz, die zu Beginn dieses Jahres gezogen wurde, hat die Relevanz dieses zweisprachigen Angebots deutlich gemacht. Das positive Resultat basiert auf einer Zufriedenheitsumfrage unter den Eltern und der Evaluation der Übergangsphase vom IFI-Zentrum zur Schule.

Weitere Informationen

Weitere Ziele im Bereich «Familien, gefährdete Personen und Inklusion»

—

> Die Fortführung des Wohnungs- und Immobilienmonitors sicherstellen
> Schülerinnen und Schüler mit Behinderung integrieren und Jugendliche mit besonderem Bildungsbedarf beraten

Der Stand der Umsetzung aller Ziele des Regierungsprogramms ist in der Übersichtstabelle im Anhang dargestellt.

Schlussfolgerungen und Empfehlungen

—

Die Alterung der Bevölkerung und die finanzielle Lage des freiburger spitals sind entscheidende Faktoren für die Organisation, den Fortbestand und die Qualität des Gesundheitssystems des Kantons. In diesem heiklen Kontext bleibt die Sanierung des HFR weiterhin eine Priorität. Gleichzeitig gilt der Bau des neuen Akutspitals (Projekt Zenith) am Standort Bertigny als wichtiges strategisches Projekt für das kantonale Gesundheitswesen.

Die Alterung der Bevölkerung wird aufgrund des damit einhergehenden Anstiegs der Zahl älterer Menschen Druck auf die bestehende Infrastruktur und die personellen Ressourcen ausüben, die bereits mit einem Mangel an Pflegepersonal zu kämpfen haben. Damit setzt sie ein neues Paradigma durch, das einen deutlichen Ausbau der häuslichen Pflege und Betreuung, der Unterstützung für pflegende Angehörige sowie der intermediären Leistungen erfordert, um den Verbleib zu Hause zu fördern.

Vorbeugen ist in der Regel günstiger als Pflegen. Diese Feststellung spricht dafür, weiterhin ausreichende Mittel für Programme zur Gesundheitsförderung und -prävention bereitzustellen, deren Wirksamkeit sich während der Legislaturperiode bewährt hat, deren langfristige Fortführung jedoch bisweilen an finanzielle Grenzen stiess.

Die Legislaturperiode hat zudem die Bedeutung der Betreuung von Kindern und Jugendlichen in schwierigen Lebenssituationen hervorgehoben, insbesondere im Hinblick auf die zunehmenden Probleme im Bereich der psychischen Gesundheit. Diese Entwicklungen erfordern erhöhte Wachsamkeit und eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Bereichen Gesundheits-, Sozial-, Bildungs- und Integrationspolitik. Angesichts oft komplexer Situationen ist die bereichsübergreifende und vernetzte Zusammenarbeit mit Institutionen, Gemeinden und dem Vereinswesen ein wesentlicher Hebel. Die Bemühungen zur beruflichen Integration von Jugendlichen mit unterschiedlichen Lebenswegen haben sich als sinnvoll erwiesen und sollten fortgesetzt werden. Es muss jedoch darauf geachtet werden, dass das Angebot zugänglich ist, damit die gesamte betroffene Bevölkerung gleichberechtigt davon profitieren kann.

Schliesslich sind zahlreiche Familien und schutzbedürftige Personen von prekären Lebensverhältnissen betroffen, was sich auf ihre Gesundheit, ihre Bildung, ihre soziale Integration und ihren Zugang zu öffentlichen Leistungen auswirkt. Investitionen in die Prävention und die Begleitung der betroffenen Personen tragen dazu bei, den sozialen Zusammenhalt zu stärken und die menschlichen und finanziellen Kosten langfristig zu begrenzen.



3 Strategische Achse: Ökologischer Wandel



© Unsplash

3.1 Klimaplan und Erhaltung der natürlichen Ressourcen

Die Klimapolitik des Kantons zielt darauf ab, das Lebensumfeld der Bevölkerung des Kantons Freiburg nachhaltig zu erhalten, indem Klima- und Umweltbelange in alle Bereiche der öffentlichen Politik einbezogen werden. Sie verbindet Themen wie Energie, Mobilität, Biodiversität, Gewässerbewirtschaftung, den Schutz natürlicher Ressourcen und die haushälterische Nutzung des Bodens miteinander.

Ziele

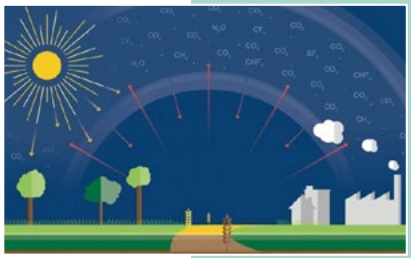
> Die öffentlichen Politiken an den Klimawandel und die Nachhaltigkeitsziele anpassen
> Unser Lebensumfeld und unsere natürlichen Ressourcen schützen
> Das Wohlbefinden der Bevölkerung mit der Verringerung der Treibhausgasemissionen in Einklang bringen

Erfolge

Den Klimaplan umsetzen

Priorität

Der kantonale Klimaplan (KKP) war ein wichtiger Meilenstein in der Freiburger Umweltpolitik. Er wurde 2021 für den Zeitraum 2021–2026 verabschiedet und bildete einen allgemeinen Rahmen für die Massnahmen des Staates im Kampf gegen den Klimawandel. Durch ihn wurde ermöglicht, die Bemühungen zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen mit den Massnahmen zur Anpassung an die globale Erwärmung zu verknüpfen, deren Auswirkungen im Sommer 2026 übrigens besonders deutlich zu spüren waren. In dieser Hinsicht ist der KKP sowohl ein Steuerungsinstrument als auch ein bereichsübergreifender Handlungsrahmen. Die 115 geplanten Massnahmen betreffen zahlreiche Bereiche, von der Energie über die Mobilität bis hin zu den Bereichen Bauwesen, Landwirtschaft, Ernährung, Biodiversität, Wasserbewirtschaftung, Raumplanung, Gesundheit und Wirtschaft. Es waren einige Anpassungen und Priorisierungsentscheidungen erforderlich, insbesondere aus finanziellen Gründen, doch der



Der kantonale Klimaplan in Kürze

Der 2021 verabschiedete kantonale Klimaplan verfolgt zwei Ziele: das Gebiet an die Auswirkungen des Klimawandels anzupassen und die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen zu verringern, wobei die Treibhausgasemissionen bis 2030 um 50 % gesenkt und das Ziel der Netto-Null-Emissionen bis 2050 erreicht werden sollen. Der mit rund 23 Millionen Franken ausgestattete Plan für den Zeitraum 2021–2026 umfasst 115 Massnahmen, die sich auf Anpassungs- und Minderungsmassnahmen verteilen. Die Anpassung betrifft insbesondere die Bereiche Wasser, Biodiversität, Raumplanung, Gesundheit und Naturgefahren sowie gefährdete Sektoren wie die Landwirtschaft oder den Tourismus. Die Klimaschutzmassnahmen zielen insbesondere auf die Bereiche Mobilität, Gebäude, Energie, Landwirtschaft, Ernährung, Konsum und Wirtschaft ab. Mit der Verabschiedung des KKP 2027–2031 trat das Vorhaben in eine zweite Phase ein. Er umfasst 23 wichtige Massnahmen und knüpft an den ersten Plan an, wobei der Schwerpunkt verstärkt auf der Emissionsminderung und der Anpassung an den Klimawandel liegt.



> *« Der bereichsübergreifende Charakter des Klimaplans erfordert eine weitere Stärkung der Verbindungen zu den sektoriellen Politiken »*
>
> Jean-François Steiert, Staatsrat, RIMU

Ein weiteres Hilfsmittel

—

Mit der Verabschiedung eines Klimareglements (KlimR) im Frühjahr 2026 hat der Kanton seine Klimapolitik um ein weiteres Instrument erweitert, das am 1. Juli 2026 in Kraft getreten ist. Darin wird festgelegt, wie der Staat die Vereinbarkeit seiner Projekte mit den klimapolitischen Herausforderungen anhand eines Klimatests bewerten muss. Das KlimR legt im Weiteren die Modalitäten für die Subventionierung von Massnahmen fest, die zur Erreichung der Klimaziele des Kantons beitragen, insbesondere für die kommunalen und interkommunalen Klimapläne.

Grossteil der geplanten Massnahmen konnte während der Legislaturperiode in Angriff genommen werden. Der Kanton Freiburg hat sich dadurch ausgezeichnet, dass er seine Klimapolitik in einen spezifischen rechtlichen Rahmen eingebettet hat. Er war nämlich der erste Kanton der Schweiz, der ein kantonales Klimagesetz verabschiedet hat. Diese Rechtsgrundlage, die am 30. Juni 2023 vom Grossen Rat verabschiedet wurde und am 1. Oktober desselben Jahres in Kraft trat, hat dem Klimaplan eine dauerhafte Verankerung verschafft. Sie hat zudem dazu beigetragen, dass der Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel zu einer bereichsübergreifenden Aufgabe des Staates geworden sind.

Die Biodiversitätsstrategie umsetzen

Die Feststellung ist eindeutig: Seit 1900 sind mindestens 159 Arten aus dem Kanton verschwunden, fast jede fünfte Art ist bedroht, und die artenreichen Lebensräume sind stark zurückgegangen, wobei insbesondere 85 % der Trockenwiesen und -weiden, 95 % der Moore und 34 % der Auengebiete verschwunden sind.

Ausgehend von dieser besorgniserregenden Bestandesaufnahme sieht die vom Grossen Rat verabschiedete kantonale Biodiversitätsstrategie 2023–2028 44 Massnahmen vor, deren Schwerpunkte auf dem Aufbau einer ökologischen Infrastruktur, der Verbesserung des Biotopschutzes, der Bewirtschaftung ökologisch wertvoller Flächen, der Stärkung prioritärer Arten und der Einbeziehung der Biodiversität in die öffentliche Politik liegen. Die Umsetzung, die durch einen Verpflichtungskredit in der Höhe von 18,7 Millionen Franken unterstützt wird, zielt darauf ab, die Koordination zwischen Staat und Gemeinden im Hinblick auf die festgelegten Ziele zu stärken.

Die im Jahr 2025 vorgestellte Planung der ökologischen Infrastruktur stellt einen wichtigen Schritt dar, um die Biodiversität bei der kantonalen Raumentwicklung besser zu berücksichtigen. Die Einbindung in die kantonalen und kommunalen Planungsinstrumente ist im Gange. Diese Umsetzung geht zudem mit gezielten Massnahmen zum Schutz der Tierwelt einher, darunter die Verordnung über die Wildruhezonen. Diese sieht zwölf neue Zonen vor, die dazu dienen sollen, Störungen in den sensibelsten Bereichen zu begrenzen.



Der Kanton Freiburg hat in den Jahren 2025 und 2026 mehrere Dutzend Europäische Sumpfschildkröten in der Grande Cariçaie ausgesetzt. Diese Massnahmen sind Teil eines Programms zur Stärkung der einzigen in der Schweiz heimischen Schildkrötenart, das bis 2028 durchgeführt wird.

© Sylvain Ursenbacher

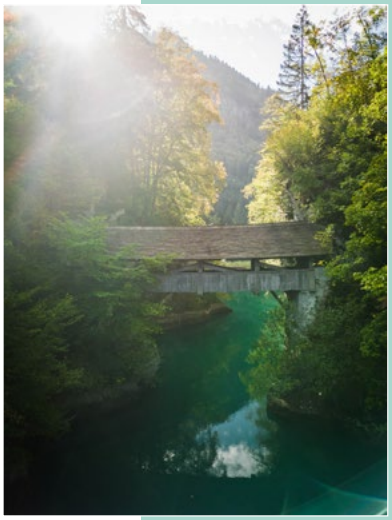
Die Gewässer schützen

Die Trockenheit im Sommer 2026 hat deutlich gemacht, wie wichtig eine koordinierte und nachhaltige Bewirtschaftung der Wasserressourcen ist. Die sinkenden Durchflussmengen, die steigenden Temperaturen und die in einigen Gemeinden angeordneten Einschränkungen haben erneut deutlich gemacht, wie wichtig es ist, Versorgungsengpässen vorzubeugen und die Versorgungssicherheit zu gewährleisten.

Der im November 2021 verabschiedete Sachplan Gewässerbewirtschaftung hat den Rahmen für diese Politik festgelegt. Er wurde im Laufe der Legislaturperiode in grossem Umfang eingeführt und regelt die Gewässerbewirtschaftung in den 14 Einzugsgebieten des Kantons. Er koordiniert Massnahmen, die insbesondere den Schutz der Ressourcen, die Wasserqualität, die Abwasserreinigung, die Biodiversität und den Hochwasserschutz betreffen.

Diese Planung wurde im Mai 2025 durch den Sachplan Trinkwasserinfrastrukturen ergänzt. Dieser zielt darauf ab, die Qualität und Menge des an Haushalte und Unternehmen gelieferten Wassers langfristig zu gewährleisten. Er sieht insbesondere vor, strategisch wichtige Wasserentnahmestellen besser zu schützen, die Verbindungen zwischen den Netzen zu stärken und eine regionale Ressourcenbewirtschaftung zu fördern. Ziel ist es, die Versorgung auch bei anhaltender Trockenheit oder in Krisensituationen sicherzustellen.

Die Wasserqualität steht auch im Mittelpunkt des kantonalen Pflanzenschutzplans, dessen Massnahmen dazu beitragen, die mit Pflanzenschutzmittel verbundenen Risiken sowohl in der Landwirtschaft als auch in anderen Bereichen zu verringern. Der Plan setzt insbesondere auf Schulungen, die Beratung der Landwirtinnen und Landwirte, die Suche nach Alternativen zu Pestiziden und die Überwachung der Auswirkungen, um die Praktiken nachhaltig weiterzuentwickeln.



© FTV/UFT

Die Wälder an den Klimawandel anpassen

—

Auch die Freiburger Wälder leiden unter den Folgen steigender Temperaturen, wiederholter Dürren und Extremereignissen. Damit Wälder ihre ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Funktionen weiterhin erfüllen können, muss die Waldwirtschaft ihre Anpassung an diese neuen Bedingungen fördern. Der 2023 vorgestellte Aktionsplan zur Anpassung der Freiburger Wälder an den Klimawandel sieht gezielte Massnahmen vor, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf jungen Beständen liegt, um die Artenvielfalt zu erhöhen. Er umfasst 36 vorrangige Massnahmen, darunter 10 dringende. Diese betreffen insbesondere die Planung, die Ermittlung der am stärksten gefährdeten Wälder, die Brandverhütung, die Ausbildung von Fachkräften und den Austausch mit der Wissenschaft. Ziel ist es, die Widerstandsfähigkeit der Wälder und ihre Fähigkeit, Dürren und Hitzewellen zu bewältigen, zu stärken

Weitere Informationen

Weitere Ziele im Bereich «Klimaplan und Erhaltung der natürlichen Ressourcen»

—

> Eine Strategie für den Bodenschutz entwickeln
> Die Grundsätze der nachhaltigen Siedlungsgestaltung anwenden
> Die Landschaft erhalten
> Eine Roadmap für die Kreislaufwirtschaft festlegen

Der Stand der Umsetzung aller Ziele des Regierungsprogramms ist in der Übersichtstabelle im Anhang dargestellt.

3.2 Energiewende

Der Kanton will bei der Umsetzung der Ziele der Energiestrategie 2050+ und der Klimapolitik weiterhin an vorderster Front stehen. Die Substitution fossiler Energieträger durch erneuerbare Energie sowie die effiziente Nutzung von Energieressourcen und die Vorbildfunktion der Gemeinwesen bleiben in diesem Bereich vorrangig.

Ziele

> Die energetische Sanierung von Gebäuden fördern

> Die Erzeugung und den Verbrauch erneuerbarer Energie fördern

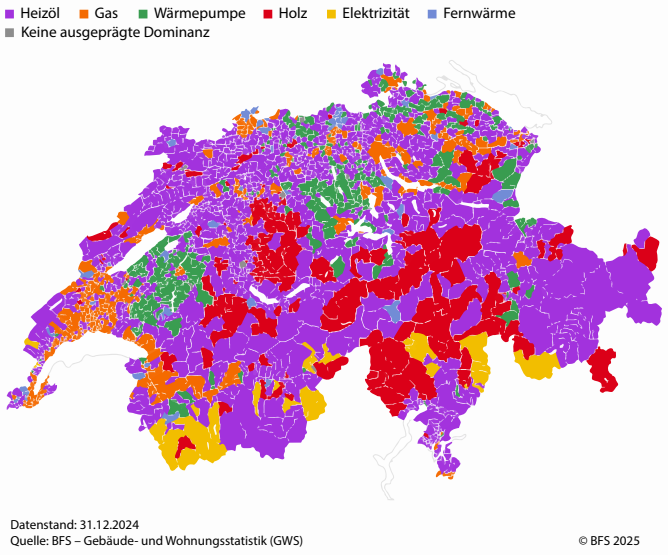
Erfolge

Anreize für die Renovierung von Gebäuden schaffen

Das Gebäudeprogramm ist eines der wichtigsten Förderinstrumente für die energetische Sanierung privater Gebäude. Der Hebel in diesem Bereich ist gross: Gebäude verbrauchen nämlich fast die Hälfte der Primärenergie in der Schweiz, wobei ein erheblicher Teil davon für Heizung, Klimatisierung und Warmwasserbereitung aufgewendet wird. Das Programm zielt daher darauf ab, ihre Energieeffizienz zu verbessern und den Verbrauch fossiler Brennstoffe zugunsten erneuerbarer Energie zu senken.

Nach einer Phase sehr hoher Nachfrage im Zusammenhang mit dem Konjunkturprogramm hat der Kanton das Programm im Jahr 2023 angepasst, um dessen Fortbestand zu sichern, insbesondere durch eine Begrenzung der Fördermittel und eine Neuausrichtung auf die Sanierung des bestehenden Gebäudebestands. Während der Legislaturperiode wurden mehrere Tausend Förderzusagen erteilt, deren jährliche Beträge zwischen etwa 15 und 23 Millionen Franken lagen.

Dominierende Energiequelle der Heizung der Wohnungen, 2024



Datenstand: 31.12.2024
Quelle: BFS – Gebäude- und Wohnungsstatistik (GWS)
© BFS 2025

Spitzenreiter im Bereich Wärmepumpen

Im Jahr 2024 wurden fast 42 % der Wohngebäude im Kanton mit einer Wärmepumpe beheizt, gegenüber 23 % im Schweizer Durchschnitt. Das ist der höchste Anteil im ganzen Land. Im selben Bezugsjahr lag der Anteil der mit fossilen Energieträgern – Heizöl und Gas – beheizten Gebäude im Kanton Freiburg bei 36,5 %, gegenüber 52,2 % in der Schweiz.

Erneuerbare Energie erzeugen

Die Erzeugung erneuerbarer Energie war eine zentrale Säule der kantonalen Energiewende und stand im Einklang mit den Zielen des Klimaplans und der langfristigen Energiestrategie. Es wurden erhebliche Anstrengungen in die Entwicklung der Photovoltaik investiert. Die Legislatur hat sich zudem zum Ziel gesetzt, die Aus- und Weiterbildung im Bereich der erneuerbaren Energie im Rahmen des Programms «Energie-FR» zu stärken.



Das Gebäude PER 08 am Chemin du Musée in Freiburg ist Teil des vorrangigen Sanierungsprogramms.
© Staat FR

Die 2023 verabschiedete Photovoltaik-Strategie des Kantons Freiburg war ein wichtiger Meilenstein, der es ermöglichte, ehrgeizige Ziele festzulegen: bis 2035 eine jährliche Solarstromproduktion von etwa 0,6 TWh und bis 2050 von 1,3 TWh zu erreichen, was mengenmässige Ziele darstellt, die proportional mit den Zielen des Bundes vergleichbar sind. Mit anderen Worten: Die Stromerzeugung aus Photovoltaik im Kanton Freiburg muss sich bis 2035 verdreifachen und bis 2050 um den Faktor 6,5 steigen, wobei der Schwerpunkt auf der Installation auf Gebäuden und Infrastruktureinrichtungen liegen soll. Die Strategie stützt sich auf ein aufeinander abgestimmtes Massnahmenpaket, das die Vorbildfunktion öffentlicher Einrichtungen, Anpassungen des rechtlichen Rahmens zur Erleichterung der Installation, gezielte finanzielle Förderungen sowie Kommunikations- und Schulungsmassnahmen umfasst, die sowohl Fachleute als auch die Bevölkerung dazu ermutigen sollen, sich im Bereich Energiewende einzubringen.

Neben Solar- und Wasserkraft, die einen bedeutenden Anteil an seinem Mix aus erneuerbarer Energie ausmachen, verfügt der Kanton Freiburg zudem über einen Windkraft-Richtplan, der 2020 vom Bund genehmigt wurde. Das Ziel ist es, bis zum Jahr 2030 jährlich etwa 160 GWh Windstrom zu erzeugen. Anhand des Plans konnten potenzielle Standorte für Windparks ermittelt werden, an denen Windmessungen durchgeführt wurden; das Projekt stiess jedoch bislang auf starken Widerstand, sowohl seitens der Bevölkerung in den betroffenen Gemeinden als auch seitens verschiedener Umwelt- und Landschaftsschutzorganisationen.

Eine Logik der Vorbildfunktion

—

Mit seiner Immobilienstrategie 2022–2035 hat sich der Kanton Freiburg einen Rahmen für die langfristige Bewirtschaftung seines Gebäudebestands geschaffen, der im Einklang mit den kantonalen Klimazielen steht und eine Vorbildfunktion einnimmt. Während der Legislaturperiode hat der Staat eine umfassende Bestandesaufnahme des Gebäudebestands durchgeführt und im Juni 2026 die Verabschiedung eines ersten Rahmenkredits in der Höhe von 150 Millionen Franken erreicht, der für die Sanierung von 38 vorrangigen Gebäuden bis 2031 vorgesehen ist. Das Ziel: den Übergang von einer durch Notfälle bestimmten Verwaltung hin zu einer Planung, die sich am Zustand der Gebäude, der Sicherheit der Benutzerinnen und Benutzer, der Senkung des Energieverbrauchs und der Kostenkontrolle über den gesamten Lebenszyklus orientiert.

Weitere Informationen

Ein weiteres Ziel im Bereich «Energiewende»

—

> Die Ausbildung organisieren

Der Stand der Umsetzung aller Ziele des Regierungsprogramms ist in der Übersichtstabelle im Anhang dargestellt.

3.3 Nachhaltige Mobilität

Gemäss der kantonalen Strategie Nachhaltige Entwicklung verfolgt der Kanton eine ökologisch, wirtschaftlich und sozial nachhaltige Mobilitätspolitik. Sie ist auf die Mobilitätsbedürfnisse der Bevölkerung und Wirtschaft zugeschnitten, hält die Auswirkungen auf die Umwelt möglichst gering und ermöglicht es, die Ziele des Klimaplans bei den Treibhausgasemissionen zu erreichen: Reduzierung um 50 % bis 2030 und CO_2-Neutralität bis 2050.
Als Rahmen dienten das neue Mobilitätsgesetz und dessen Mobilitätsreglement, die am 1. Januar 2023 in Kraft getreten sind.

Ziele

> Das Angebot des öffentlichen Verkehrs ausbauen und anpassen
> Die sanfte Mobilität fördern
> Die CO_2-Emissionen senken

Erfolge

Das ÖV-Angebot weiterentwickeln

In diesem Zeitraum war vor dem Hintergrund einer umfassenden Neugestaltung des SBB-Fahrplans in der Westschweiz ein starker Ausbau des Angebots im öffentlichen Verkehr zu verzeichnen. Im regionalen Personenverkehr stieg die Zahl der produktiven Kilometer während dieser Legislaturperiode von 20,9 auf 25,1 Millionen. Zwischen 2010 und 2026 stieg das Angebot um 75 %.
Diese Entwicklung zeigte sich insbesondere im Ausbau der regionalen Bahn- und Buslinien sowie in der Einrichtung neuer lokaler und regionaler Buslinien ausserhalb der Agglomerationen.
Etwa drei Viertel der regionalen Bahn- und Buslinien, die den Kanton bedienen, wurden angepasst, während das Angebot und die regionalen Verbindungen

Vision Bahn 2050+

Die im Jahr 2024 vorgestellte «Vision Bahn 2050+» legt die langfristigen Ziele des Kantons Freiburg für den Ausbau des Schienenverkehrs vor dem Hintergrund eines starken Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstums fest. Da die Einwohnerzahl des Kantons Freiburg bis zum Jahr 2050 voraussichtlich auf rund 400 000 ansteigen wird, zielt diese Vision darauf ab, den erwarteten Anstieg des Verkehrsaufkommens aufzufangen, die Entwicklung der kantonalen und regionalen Zentren zu begleiten und die Rolle der Bahn als Rückgrat des öffentlichen Verkehrs zu stärken. Sie verfolgt drei Hauptziele: die Fahrzeiten zu den grossen nationalen Zentren zu verkürzen, Freiburg, Bulle und die regionalen Zentren besser miteinander zu verbinden und die Taktfrequenz der S-Bahn Freiburg|Fribourg zu erhöhen. Damit ermittelt sie die erforderlichen Angebote und Infrastrukturen – neue Strecken, Haltestellen, Kreuzungspunkte oder zweigleisige Abschnitte –, für die sich der Kanton in den nächsten Etappen der eidgenössischen Bahnentwicklung einsetzen will.



Dank der Unterstützung der Bevölkerung, die sich in der Abstimmung im Frühjahr 2024 gezeigt hat, hat der Staat seine Beteiligung am Aktienkapital der TPF um 60 Millionen erhöht.
© Martine Wolhauser





© Staat FR

Elektromobilität ist auch ein Hebel für Massnahmen

—

Die Elektromobilität löst zwar die Probleme der Verkehrsüberlastung nicht, fügt sich jedoch in die kantonale Strategie für nachhaltige Mobilität ein und war Gegenstand einer spezifischen Studie, die darauf abzielte, die koordinierte Einführung von Lösungen zu fördern, die auf die Gegebenheiten im Kanton Freiburg zugeschnitten sind. Diese Bemühungen dienten auch als Vorbild, insbesondere durch die derzeitige Elektrifizierung der Polizeifahrzeugflotte oder die Unterstützung bei der Elektrifizierung der Busse der Freiburgischen Verkehrsbetriebe.

ausgebaut wurden. Zu den nennenswerten Verbesserungen zählen die Verlängerung des RegioExpress bis nach Broc-Chocolaterie, die Einführung eines 30-Minuten-Taktes ohne Umsteigen zwischen den Bahnhöfen Freiburg und Neuenburg sowie die systematische Verlängerung der Regionalzüge Freiburg–Romont bis nach Lausanne. Auch im Greyerzbezirk, zwischen dem Vivisbachbezirk und der Waadtländer Riviera sowie im Sensebezirk wurde das Bahnangebot insgesamt ausgebaut. Von den Verbesserungen im Busverkehr haben zudem alle Bezirke des Kantons profitiert.
Das neue Mobilitätsgesetz des Jahres 2023 hat es dem Staat ermöglicht, den Nahverkehr ausserhalb von Agglomerationen auszubauen und sich an dessen Finanzierung zu beteiligen. So wurden in Estavayer-le-Lac und anschliessend in Romont/Billens und in Châtel-Saint-Denis lokale Buslinien in Betrieb genommen, um die Anbindung der Bahnhöfe in den betreffenden Gebieten zu verbessern.
Mit dem Ausbau des Angebots gingen mehrere Eisenbahnprojekte einher. In Bulle wurde der Bahnhof komplett umgestaltet und mit einem neuen Busbahnhof für den Nah- und Regionalverkehr sowie einem Park-and-Ride-Parkplatz für Autos und Velos ausgestattet. Die neue Bahnhaltestelle in Avry-Matran, die 2025 in Betrieb genommen wurde, liegt in unmittelbarer Nähe zur OS Saane-West und zu diversen Geschäften. Zudem wurde sie durch einen Busbahnhof und einen Park-and-Ride-Parkplatz ergänzt, die beide vorübergehend eingerichtet sind. Am Bahnhof Freiburg wurden endlich Renovierungsarbeiten durchgeführt, bei denen insbesondere die Barrierefreiheit für Menschen mit eingeschränkter Mobilität verbessert und eine zweite Unterführung geschaffen wurde.

Das Velowegnetz ausbauen, um das Velofahren zu fördern

Die Velonetzplanung aus dem Jahr 2018 wurde überarbeitet, um sie an die neuen kantonalen und eidgenössischen Gesetzgebungen sowie an die zunehmende Beliebtheit des Velofahrens anzupassen. Der neue kantonale Velowegnetzplan (Velofahren im Alltag) ist Ende Sommer 2026 in Kraft getreten. Das Velowegnetz ist 690 km lang und mit den kommunalen Velowegnetzen, den Velowegnetzen der Nachbarkantone sowie den Freizeitwegenetzen verbunden. Es wurde zudem nach dem Besucherstrompotenzial priorisiert.
Es wurden mehrere Massnahmen zur Förderung des Velofahrens durchgeführt. Den Lehrkräften wurde ein Katalog mit Velotouren für Schulen zur Verfügung gestellt. Er wird durch verschiedene Angebote ergänzt: Mobiler Pumptrack, technische Überprüfung der Velos, Bereitstellung von Begleitpersonal, Coaching für Lehrkräfte, Verleih von

Entwicklung der Radwege und Radstreifen - Bilanz zur Umsetzung des Sachplans Velo

	Dez. 16	Dez. 23	Dez. 25	Projektion Dez. 2026
Vorübergehende Radstreifen	-	6 km	23 km	24 km
Radstreifen	78 km	97 km	107 km	110 km
Radwege	4 km	12 km	13 km	20 km
Total	**82 km**	**115 km**	**143 km***	**154 km***
Zunahme seit Dez. 2016	[km]	*33 km*	*61 km*	*72 km*
	[%]	*40%*	*74%*	*88%*

*138 km ohne die TransAgglo, die von den Gemeinden realisiert wurde

Velos für Ausflüge. Es wurde ein Ideenwettbewerb veranstaltet, um Lösungen zu finden, mit denen die Region Greyerz für den Velotourismus attraktiver gestaltet werden kann. Dadurch konnte eine 20 km lange Rundstrecke ins Rampenlicht gerückt werden, die verschiedene Sehenswürdigkeiten (Bahnhof Bulle, das Maison Cailler in Broc, Electrobroc, das Schloss Greyerz und die Schaukäserei in Pringy) über bestehende oder noch zu schaffende Velowege abseits des motorisierten Verkehrs miteinander verbindet. Der Kanton unterstützt zudem verschiedene nationale Aktionen wie «Bike2school», «DEFI VELO», «Bike to work» oder «Cyclomania».



© Staat FR/Stemutz

« Nachhaltige Mobilität beruht auf der gegenseitigen Ergänzung von öffentlichem Verkehr, sanfter Mobilität und motorisiertem Individualverkehr »

Jean-François Steiert, Staatsrat, RIMU

Unter den wachsamen Augen des Teams Velo

—

Das im Zuge des 2018 verabschiedeten sektoriellen Veloplans ins Leben gerufene «Team Velo» hat dazu beigetragen, die Grundlagen für eine «Velokultur» innerhalb der RIMU zu schaffen, insbesondere im TBA und im MobA. Jedes Planungs- oder Instandhaltungsprojekt wird systematisch unter dem Gesichtspunkt der Bedürfnisse von Velofahrerinnen und Velofahrern geprüft. Seit 2020 hat das Team Velo 15 Vorstudien durchgeführt, in denen mehr als vierzig im Sachplan festgelegte Massnahmen zusammengefasst wurden.

Weitere Informationen

Weitere Ziele im Bereich «Nachhaltige Mobilität»

—

> Die Einführung von Transportsystemen mit hoher Kapazität vorbereiten
> Multimodale Plattformen schaffen und verbessern
> Die Mobilitätsstrategie für das Staatspersonal umsetzen
> Mobilitätsdaten sammeln und auswerten

Der Stand der Umsetzung aller Ziele des Regierungsprogramms ist in der Übersichtstabelle im Anhang dargestellt.

Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Mit der Verabschiedung eines Klimagesetzes und anschliessend einem Reglement zu dessen Umsetzung hat sich der Kanton Freiburg nicht darauf beschränkt, Klimaziele festzulegen. Er wagte es, eine Vorreiterrolle zu übernehmen, indem er diese Ziele schrittweise zu einem Grundsatz des staatlichen Handelns machte. Dieser Ansatz hat auch dazu beigetragen, die Arbeitsabläufe weiterzuentwickeln und eine Kultur der bereichsübergreifenden Zusammenarbeit innerhalb der Direktionen zu stärken.

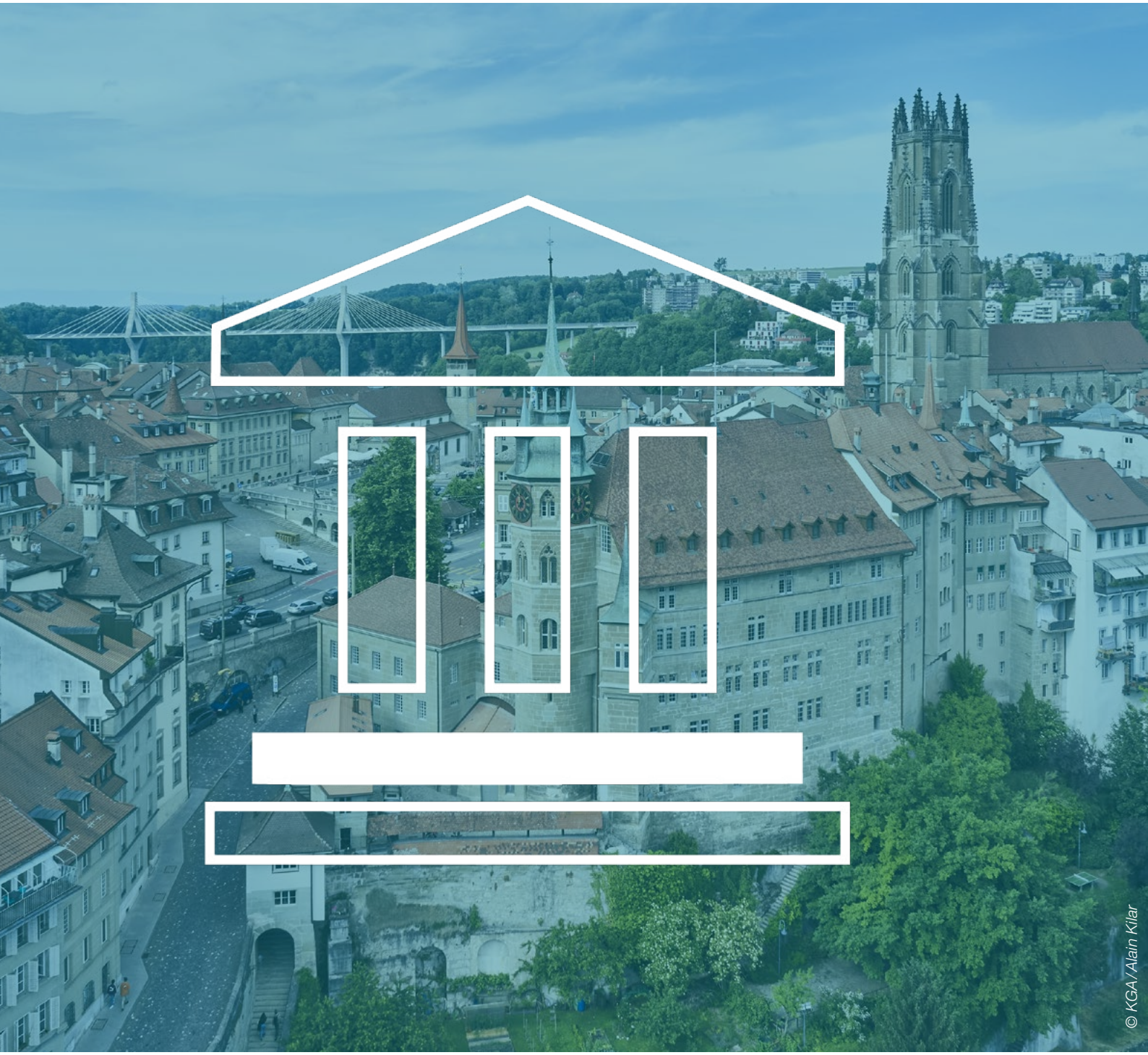
Im Einklang mit einem Grundsatz, der im Regierungsprogramm verankert ist, hat der Staat Freiburg somit begonnen, neue Wege zu beschreiten, und muss diesen Kurs fortsetzen. Die jüngsten Hitzewellen haben in der Tat deutlich gemacht, wie wichtig es ist, die Bemühungen zur Anpassung an den Klimawandel und zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit fortzusetzen. Diese Anforderung ist jedoch vor dem Hintergrund einer zunehmend unsicheren Finanzlage zu sehen, die insbesondere durch Haushaltskürzungen auf Bundesebene geprägt ist. Daher sollte ein pragmatischer Ansatz im Vordergrund stehen, der auf gezielten und wirkungsvollen Massnahmen basiert.

Der Grosse Rat hat einen Verpflichtungskredit in der Höhe von 41 Millionen Franken für die Umsetzung des kantonalen Klimaplans der zweiten Generation bewilligt. Diese Investition stellt eine erhebliche finanzielle Belastung dar, macht jedoch weniger als 1 % des jährlichen Staatshaushaltes aus. Die Tragweite des Plans geht jedoch über diese rein finanzielle Dimension hinaus. Abgesehen von ihrem Beitrag zur Erhaltung der Lebensqualität der Bevölkerung angesichts des Klimawandels können die dadurch erforderlichen Anpassungsmassnahmen auch die Wirtschaftstätigkeit ankurbeln. Die im Rahmen des Gebäudeprogramms gewährten Fördermittel veranschaulichen diesen doppelten Beitrag konkret: Sie fördern die energetische Sanierung und stärken gleichzeitig die regionale Wirtschaft.

Die Legislaturperiode war zudem von bedeutenden Fortschritten bei der Förderung erneuerbarer Energie geprägt, insbesondere dank der ermutigenden Ergebnisse der Photovoltaik-Strategie. Zum jetzigen Zeitpunkt zeichnet sich jedoch noch keine offensichtliche Lösung ab, um den Bedarf in sonnenärmeren Zeiten, insbesondere im Wintersemester, zu decken. Trotz der durchgeführten Studien und der Massnahmen, die das Potenzial bestätigen, stösst die Windkraft weiterhin auf starken Widerstand. In diesem Bereich – vielleicht mehr als in jedem anderen – muss der Kanton Freiburg weiterhin Mut beweisen, um Lösungen zu finden, die mit den ehrgeizigen Klimazielen vereinbar sind, die er sich gesetzt hat.



4 Katalysator: Governance



© KGA/Alain Kilar

Regionale Governance und Zweisprachigkeit

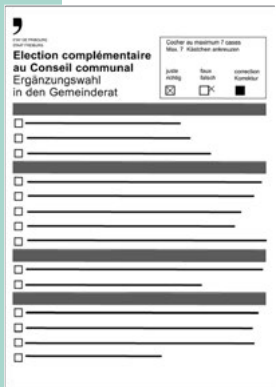
Die institutionelle Organisation des Kantons Freiburg, die im Wesentlichen aus dem 19. Jahrhundert stammt, hat sich im Laufe der Zeit weiterentwickelt, insbesondere durch Gemeindefusionen, den Ausbau der interkommunalen Zusammenarbeit oder die Veränderung der Rolle der Oberamtfrauen und Oberamtmänner. Angesichts dieser Veränderungen war es notwendig, den öffentlichen Gemeinwesen Verwaltungsinstrumente an die Hand zu geben, die besser auf ihre Arbeitsweise zugeschnitten sind, und dabei gleichzeitig einer kantonalen Identität Rechnung zu tragen, die tief von der Zweisprachigkeit geprägt ist.

Ziele

> Die institutionellen Strukturen modernisieren
> Die Zweisprachigkeit fördern
> Die Governance von Krisen stärken

Ein einziger Wahlzettel zum Ankreuzen

Die am 1. Juli 2026 in Kraft tretende Revision des Gesetzes über die Ausübung der politischen Rechte modernisiert die Abstimmungs- und Wahlmodalitäten im Kanton Freiburg. Die wichtigste Neuerung ist die Einführung eines einzigen amtlichen Wahlzettels für alle Majorzwahlen. Alle Kandidaturen sind darauf aufgeführt, und neben jedem Namen befindet sich ein Kästchen zum Ankreuzen. Dieses System wurde eingeführt, um die Stimmabgabe zu vereinfachen und die Zahl der ungültigen Wahlzettel zu reduzieren. Mit der Reform wird zudem ein einziges Stimmcouvert eingeführt, das mehrere Stimm- und Wahlzettel zu verschiedenen Gegenständen enthalten kann, wobei pro Gegenstand nur ein Stimm- oder Wahlzettel zulässig ist.


Election complémentaire au Conseil communal
Ergänzungswahl in den Gemeinderat

Erfolge

Priorität

Die Organisation der Gemeinwesen modernisieren

Das Hauptziel bestand darin, den öffentlichen Gemeinwesen einen klareren, flexibleren und besser an die aktuelle Realität der öffentlichen Politik angepassten Rahmen zu bieten. Viele Aufgaben gehen heute über die traditionellen kommunalen Grenzen hinaus: Mobilität, öffentliche Einrichtungen, Raumplanung, Sozialleistungen, familienergänzende Kinderbetreuung, Energie oder auch regionale Infrastrukturen. Die während der Legislaturperiode eingeleiteten Massnahmen zielten daher darauf ab, die Zuständigkeiten besser abzustimmen, die Handlungsfähigkeit auf lokaler Ebene zu stärken und Formen der Zusammenarbeit zu erleichtern, wenn die Herausforderungen über die Ebene einer einzelnen Gemeinde hinausgehen.
Diese Modernisierung äusserte sich in einer dreijährigen grundlegenden Überarbeitung der lokalen und regionalen Governance, die in eine vollständige Neufassung des Gesetzes über die Gemeinden mündete. Diese neue Gesetzgebung, die im Frühjahr 2026 vom Grossen Rat verabschiedet wurde, erneuert grundlegend einen Rechtsrahmen, der den heutigen Gegebenheiten teilweise nicht mehr gerecht wurde. Die schrittweise Einführung, die ab 2028 vorgesehen ist, zielt darauf ab, den Gemeinden den grösstmöglichen Handlungsspielraum bei ihrer Organisation und bei Entscheidungen von lokaler Tragweite zu lassen.
Die neue Gesetzgebung schreibt kein einheitliches Modell vor, an das sich die Gemeinden des Kantons halten müssten. Sie beruht vielmehr auf der





© Staat FR/Stemutz

« Die Zweisprachigkeit ist seit der Gründung unseres Kantons ein zentraler Bestandteil der Identität des Kantons Freiburg. Das Sprachengesetz wird dazu beitragen, diese Stärke besser zur Geltung zu bringen » Didier Castella, Staatsrat, ILFD

Vorstellung, dass die gewählten Kommunalbehörden aufgrund ihrer genauen Kenntnis der lokalen Gegebenheiten und Bedürfnisse am besten in der Lage sind, die für ihre Gemeinden am besten geeignete Arbeitsweise festzulegen. So wurde beispielsweise die Verpflichtung für bestimmte Gemeinden, über einen Generalrat zu verfügen, abgeschafft.
Besonderes Augenmerk wurde auch auf die interkommunale Zusammenarbeit gelegt, die sich in den letzten Jahrzehnten stark weiterentwickelt hat. Der Gesetzentwurf erweitert somit die Möglichkeiten zur Anpassung der Führungsstruktur von Gemeindeverbänden, insbesondere durch eine flexible Gestaltung der Rolle der Gemeindeversammlungen und der Versammlung der Generalräte entsprechend den dem Verband übertragenen Aufgaben und den jeweiligen Erfordernissen.



Die Schule von la Vignettaz. © Staat FR

Eine Gesetzgebung zu den Amtssprachen schaffen

Mit dieser Legislaturperiode wurde ein historischer Meilenstein bei der Umsetzung der verfassungsrechtlichen Bestimmungen zu den Sprachen erreicht. Nach verschiedenen Versuchen, die seit den 1980er-Jahren in unterschiedlichen Phasen aufgegeben wurden, hat sich der Kanton Freiburg ein Sprachengesetz gegeben, dies, nachdem der Grosse Rat am 8. Oktober 2026 das Gesetz über die Amtssprachen und die Förderung der Zweisprachigkeit verabschiedet hat.
Dieses neue Gesetz legt die Bedingungen fest, unter denen eine Gemeinde mit einer bedeutenden autochthonen sprachlichen Minderheit ihre Amtssprache(n) festlegen kann. Eine Gemeinde, welche die Kriterien erfüllt, kann die Einführung von zwei Amtssprachen vorschlagen. Das Hauptkriterium ist das Vorhandensein einer Gemeinschaft, die seit mindestens 25 Jahren mehr als 10 % der Bevölkerung ausmacht. Diese Möglichkeit stellt keine Verpflichtung dar: Die

Zweisprachigkeit schon ab der Primarschule

—

Mit dem Entscheid, an der Primarschule Vignettaz einen vollständig zweisprachigen Bildungsgang einzurichten, bekräftigt der Kanton Freiburg seinen Willen, die Zweisprachigkeit als seiner Vorzüge zu fördern. Das Pilotprojekt, das 2021 mit zwei Klassen der Jahrgangsstufen 1H und 2H gestartet wurde, brachte französisch- und deutschsprachige Schülerinnen und Schüler im Rahmen eines Immersionsunterrichts zusammen. Die positiven Ergebnisse führten dazu, dass das Projekt fortgeführt und ab dem Schuljahr 2026/27 schrittweise ausgeweitet wird. Langfristig wird der Bildungsgang die gesamte Primarschulzeit von der 1H bis zur 8H abdecken, wobei der Unterricht zu gleichen Teilen auf Französisch und Deutsch erfolgt: eine kantonale Premiere, die auch die Offenheit gegenüber der Sprache und Kultur der Partnersprache fördert.





© Pixabay

kommunale Autonomie steht weiterhin im Mittelpunkt des Systems, und jede Entscheidung muss durch eine Volksabstimmung getroffen werden.
Die erste Entscheidung basiert auf einer pragmatischen Lösung. In den allermeisten Fällen wird die Amtssprache die Sprache der Mehrheit sein, ohne dass eine Abstimmung in allen Gemeinden erforderlich ist. Eine Abstimmung kann jedoch von den Gemeindebehörden oder von 10 % der Bevölkerung beantragt werden. Courgevaux und Courtepin, in denen seit Jahrzehnten institutionelle Zweisprachigkeit praktiziert wird, können ihre beiden Amtssprachen ohne Abstimmung beibehalten.
Das neue Gesetz beschränkt sich nicht auf die Festlegung der Amtssprachen. Er enthält zudem Bestimmungen zur Förderung der Zweisprachigkeit und bringt den Willen zum Ausdruck, die Freiburger Zweisprachigkeit als gemeinsamen Reichtum zu bewahren, der auf Respekt, Vertrauen und gutem Einvernehmen zwischen den Sprachgemeinschaften beruht.

Eine besser koordinierte Justiz

—

Die im Mai 2026 vom Grossen Rat verabschiedete Revision des Justizgesetzes modernisiert die Organisation der Justiz des Kantons Freiburg grundlegend. Sie fasst die derzeit 18 Behörden zu fünf Einheiten zusammen und sieht insbesondere die Schaffung eines einheitlichen Strafgerichts erster Instanz sowie eines einheitlichen Zivilgerichts vor, das weiterhin in den Bezirken vertreten sein wird. Jede Behörde wird über ein Generalsekretariat verfügen, das für ihre administrative Leitung zuständig ist, während ein Koordinierungsgremium die Leitung gemeinsamer Projekte und die Harmonisierung der Abläufe sicherstellt. Die Reform stärkt zudem den Einsatz von Schlichtungsverfahren. Damit zielt sie darauf ab, die Koordination, die Ressourcennutzung und die Effizienz des Justizsystems zu verbessern und gleichzeitig in den verschiedenen Regionen des Kantons eine zugängliche Justiz zu gewährleisten.



© Staat FR/Stemutz

« Die Reform des Justizsystems hat dessen Effizienz gesteigert und gleichzeitig der Bevölkerung eine zugängliche und qualitativ hochwertige Justiz garantiert » Romain Collaud, Staatsrat, SJSD

Ein integratives Modell der Krisenbewältigung einführen

Aus den Erfahrungen der jüngsten Krisen hat der Kanton Lehren gezogen und sein System zum Schutz der Bevölkerung modernisiert. Das neue Gesetz über den Bevölkerungsschutz, das am 1. Juli 2025 in Kraft trat, präzisiert die Rollen, Zuständigkeiten und Führungsmechanismen.



Es schafft die rechtliche Grundlage für ein integratives Modell, das auf einer koordinierten Befehlskette, einem verstärkten kantonalen Stab, einer besseren Risikovorhersage und einer engeren Zusammenarbeit zwischen dem Staat, den Oberämtern, den Gemeinden und den Einsatzorganisationen beruht.
Diese Überarbeitung trägt insbesondere den Erkenntnissen aus der Covid-19-Pandemie Rechnung, welche die kantonale Krisenorganisation auf eine harte Probe gestellt und deutlich gemacht hat, dass politische Entscheidungen, die operative Leitung, das Fachwissen der Spezialdienste und die Zusammenarbeit mit den Gemeinden besser aufeinander abgestimmt werden müssen. Die Folgen des Krieges in der Ukraine haben zudem deutlich gemacht, wie wichtig der Schutz der Bevölkerung ist, insbesondere in Bezug auf Schutzräume, Versorgungssicherheit und die Vorbereitung auf eine mögliche Energieknappheit.
Das Dispositiv ersetzt das bisherige kantonale Führungsorgan durch den Kantonalen Stab Bevölkerungsschutz (KSBS). Dieser klärt die Rollen ab und bringt je nach Art des Ereignisses die Akteure aus den Bereichen Sicherheit, Rettungsdienste, Gesundheitswesen, Zivilschutz und technische Dienste zusammen. Nach dem Prinzip des führenden Falls wird die operative Leitung der Organisation übertragen, die am unmittelbarsten betroffen ist.
Die Reform stärkt schliesslich die Vorausschau durch das kantonale Risikoobservatorium (KRO) und festigt die Zusammenarbeit mit den Gemeinden durch die Einrichtung kommunaler Verbindungsstellen. Dadurch soll sie die Vorbereitung, die Koordinierung der Massnahmen und die Rückkehr zum Normalzustand verbessern.



Der erste Erweiterungsbau wurde 2024 eingeweiht.
© Dominique Bersier

Zusammengeführte Justizvollzugsanstalt in Bellechasse

—

Die erste Etappe des Ausbaus von Bellechasse, die zu Beginn der Legislaturperiode in Angriff genommen wurde, wurde im Mai 2024 eingeweiht. Die Kosten beliefen sich auf rund 39 Millionen Franken (davon über 9 Millionen als Subvention des Bundes); das Projekt umfasste vier Neubauten, die Sanierung von zwei historischen Gebäuden und die Schaffung von 66 Plätzen im offenen Vollzug. Ausserdem wurden ein medizinisches Zentrum, geschützte Werkstätten und ein Empfangsgebäude eingerichtet. Die Einrichtung verfügt nun über 100 Plätze im offenen und 100 Plätze im geschlossenen Bereich, wobei die Haftregime besser voneinander getrennt sind. In der zweiten Phase ist die Verlegung des derzeit in der Unterstadt von Freiburg gelegenen Zentralgefängnisses nach Bellechasse vorgesehen, da dieses baufällig und nicht mehr zweckmässig ist. Der im September 2025 in einer Volksabstimmung bewilligte Kredit in der Höhe von 53 Millionen Franken dient der Finanzierung eines neuen Zentralgefängnisses mit 80 Plätzen sowie zehn Plätzen für den offenen Vollzug und Arbeit ausserhalb der Anstalt. Die im Juni 2026 begonnenen Bauarbeiten sollen etwa zweieinhalb Jahre dauern; die Inbetriebnahme ist für 2028 vorgesehen. Die Gesamtkapazität von Bellechasse wird dann 290 Plätze betragen.

Weitere Informationen

Weitere Ziele im Bereich «Governance»

—

> Die Infrastruktur im Zusammenhang mit der Arbeitslosigkeit optimieren
> Systematisch Immersionsprojekte in der Partnersprache anbieten

Der Stand der Umsetzung aller Ziele des Regierungsprogramms ist in der Übersichtstabelle im Anhang dargestellt.



Schlussfolgerungen und Empfehlungen

—

Die Revision des Gesetzes über die Gemeinden hat die Zusammenarbeit zwischen den öffentlichen Akteuren gestärkt und den Gemeinden mehr Spielraum gegeben, ihre Organisation an die aktuellen Gegebenheiten anzupassen. Ohne ein einheitliches Modell vorzuschreiben, bewahren die vorgeschlagenen Instrumente die kommunale Autonomie und regen die Gemeinden dazu an, selbst neue Organisations- und Kooperationsformen zu prüfen. Der Staatsrat ist überzeugt, dass die Überlegungen auf regionaler Ebene und in bestimmten Bereichen, wie beispielsweise im Bereich Pflege und im Gesundheitswesen, sogar über die Kantonsgrenzen hinaus angestellt werden müssen.

Die Stärkung der Oberamtspersonenkonferenz hat deren Koordination verbessert und die Erarbeitung gemeinsamer Dossiers zu Themen, die über die Ebene eines einzelnen Bezirks hinausgehen, erleichtert. Die durch das neue Gesetz über die Gemeinden ermöglichten Formen der Zusammenarbeit und Organisation erfordern jedoch weitere Überlegungen zur Stellung und Rolle der Oberamtfrauen und Oberamtmänner in diesem neuen institutionellen Umfeld.

Die Legislaturperiode hat die teilweise komplexen Beziehungen zwischen dem Kanton und den Gemeinden deutlich gemacht, ja in bestimmten Angelegenheiten sogar ein Klima des institutionellen Misstrauens aufgezeigt. Dieses Phänomen ist nicht auf den Kanton Freiburg beschränkt, hat sich jedoch im Zuge der Covid-19-Krise verstärkt. Die Debatten über die Entflechtung der Aufgaben zwischen Staat und Gemeinden waren ein Beispiel dafür. Die Ablehnung des Gesamtentwurfs durch die Bevölkerung hat den Weg für eine umfassende Reform versperrt, doch die Notwendigkeit, die Verteilung der Zuständigkeiten und Kosten zu überprüfen, ist dadurch nicht verschwunden. Diese Frage muss künftig von Projekt zu Projekt behandelt werden, wobei die jeweiligen Herausforderungen der einzelnen Bereiche und die finanziellen Auswirkungen auf beide institutionellen Ebenen zu berücksichtigen sind.

Die Qualität des Dialogs zwischen dem Kanton, den Gemeinden und ihren Vertreterinnen und Vertretern wird auch in der kommenden Legislaturperiode entscheidend sein, um das reibungslose Funktionieren der Institutionen und eine kohärente Umsetzung der öffentlichen Politik zu gewährleisten. Derselbe Anspruch muss beispielsweise die Umsetzung der neuen Gesetzgebung zu den Amtssprachen auf der Grundlage des Gesetzes leiten, die ausgearbeitet wurde, um die lokalen Gegebenheiten und die kommunale Autonomie in Einklang zu bringen. Zudem muss auch der Wille, die Stärke der Freiburger Zweisprachigkeit besser zur Geltung zu bringen, berücksichtigt werden. Dieses Gesetz soll es dem Kanton – ebenso wie bestimmten Gemeinden – ermöglichen, ihre Funktion als Bindeglied zwischen den Sprachen und Kulturen zu festigen.



5 Katalysor Digitalisierung



© Unsplash

Virtueller Schalter, Digitalisierung und digitale Sicherheit

Der Staat hat die Digitalisierung seiner Leistungen vorangetrieben, um der Bevölkerung, den Institutionen und der Wirtschaft den Zugang zu diesen zu erleichtern. Der virtuelle Schalter hat sich nach und nach als Zugangsportal zu den digitalen öffentlichen Leistungen etabliert. Diese Entwicklung ging einher mit der Einführung neuer Leistungen, einer Stärkung der Cybersicherheit und Bemühungen, die Veralterung der Informationssysteme besser in den Griff zu bekommen.

Ziele

> Die öffentlichen Leistungen digitalisieren
> Den Zugang zu Leistungen erleichtern
> Die digitale Sicherheit stärken

Ein Beispiel für eine gelungene Zusammenarbeit

Das Programm DIGI-FR, das auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen dem Staat und dem Freiburger Gemeindeverband ins Leben gerufen wurde, hat es ermöglicht, die Gemeinden in die Entwicklung, Standardisierung und gemeinsame Nutzung digitaler Leistungen einzubeziehen. Im Januar 2026 wurde dieses Vorhaben mit dem Start der Website digi-fr.ch umgesetzt, einem offiziellen Verzeichnis, das der Bevölkerung und den Unternehmen als Orientierungshilfe bei Online-Behördengängen dienen soll, unabhängig von der zuständigen institutionellen Ebene. Da die Pilotphase Ende 2026 ausläuft, hat der Staatsrat dem Grossen Rat die Änderung des E-Government-Gesetzes vom 18. Dezember 2020 vorgelegt, um diese Zusammenarbeit langfristig abzusichern.



Erfolge

Den virtuellen Schalter einrichten

Priorität

Der virtuelle Schalter bildet das Rückgrat der öffentlichen Dienste des Kantons Freiburg. Das Projekt wurde bereits in der vorangegangenen Legislaturperiode ins Leben gerufen und hat in der nun zu Ende gehenden Legislaturperiode richtig Fahrt aufgenommen. Damit wird der Wunsch umgesetzt, der Freiburger Bevölkerung, der Wirtschaft und den Freiburger Institutionen rund um die Uhr einfache und sichere Online-Behördengänge anzubieten.
Das Angebot und dessen Nutzung haben im Laufe der Legislaturperiode stark zugenommen. Die Zahl der kantonalen und kommunalen Leistungen stieg von 25 Ende 2022 auf rund 60 Ende des ersten Halbjahres 2026. Zu diesem Zeitpunkt waren dort etwa 155 000 Benutzerinnen und Benutzer und fast 2000 juristische Personen oder anerkannte Organisationen registriert. Im virtuellen Schalter können sie unter anderem einen Heimatschein oder eine Wohnsitzbescheinigung beantragen, ihre Steuervorauszahlungen einsehen oder ein Fischereipatent erhalten. Dieser Anstieg bestätigt das Interesse der Bevölkerung und der Unternehmen an online verfügbaren öffentlichen Leistungen. Der Entwicklung des virtuellen Schalters erforderte jedoch die Überwindung technischer, finanzieller und institutioneller Hindernisse. Nun geht es darum, das Angebot weiter auszubauen, die Infrastruktur







© Staat FR/Stemutz

« Künstliche Intelligenz ist bereits ein aktuelles Thema, wird aber über die Digitalisierung hinaus eine der grossen Herausforderungen der nächsten Legislaturperiode darstellen »

Danielle Gagnaux-Morel, Chancelière d'Etat

langfristig zu sichern und die Sicherheit, Zuverlässigkeit und Zugänglichkeit der Leistungen nachhaltig zu gewährleisten.
Der Kanton Freiburg ist nicht nur Vorreiter bei der Entwicklung digitaler Leistungen, sondern gehört auch zu den Pionierkantonen bei der zentralisierten Verwaltung von Stammdaten über ein kantonales Bezugssystem. Der Vorteil für die Benutzerinnern und Benutzer ist dabei, dass sie ihre Daten nur einmal für den Kontakt mit der Kantonsverwaltung angeben müssen, insbesondere um die Leistungen des virtuellen Schalters in Anspruch nehmen zu können.

Gewährleistung der Informationssicherheit und Umgang mit dem Altern der Informatikmittel

Es wurden umfangreiche Massnahmen zur Modernisierung der Anwendungslandschaft eingeleitet. Zu Beginn der Initiative waren 60 % der 424 vom Staat erfassten Softwareprogramme von Veralterung betroffen. Das ELAN-Programm wurde ins Leben gerufen, um diese Situation schrittweise zu verbessern und ein systematisches Lebenszyklusmanagement für Anwendungen einzuführen. Auch mehrere wichtige Anwendungen wurden modernisiert, insbesondere in den Bereichen Finanzen und Steuern.
Diese Arbeiten beschränken sich nicht auf den Austausch veralteter technischer Lösungen. Sie erhöhen die Sicherheit und gewährleisten die Kontinuität der Leistungen und ermöglichen es gleichzeitig, die Systeme an veränderte Anforderungen anzupassen. Der Umgang mit der Veralterung wird daher eine fortlaufende Aufgabe bleiben, die eine Investitionsplanung sowie eine regelmässige Bewertung der Risiken und Prioritäten erfordert.
Die Bereitstellung zuverlässiger öffentlicher Leistungen setzt auch voraus, dass die Sicherheit, die Verfügbarkeit und die Weiterentwicklung der Informationssysteme langfristig gewährleistet sind. Vor diesem Hintergrund hat der Staat seine Massnahmen zur Informationssicherheit durch den Erlass einer speziellen Verordnung verstärkt. Diese Verordnung, die im August 2023 in Kraft trat, legte die Organisation und die Zuständigkeiten in diesem Bereich fest, führte die Funktion eines Delegierten für Informationssicherheit ein und sah die Ausarbeitung gemeinsamer Vorschriften für die Kantonsverwaltung vor. Unter der Leitung des Delegierten wurde zudem ein Netzwerk von IS-Ansprechpersonen aufgebaut, welche die Direktionen und die Staatskanzlei vertreten. Seine Arbeit konzentrierte sich insbesondere auf die Ausarbeitung eines Gesetzentwurfs zur Informationssicherheit.

Auf dem Weg zum elektronischen Gerichtsdossier
—
Das Programm «e-Justice» treibt den Digitalen Wandel der Justiz des Kantons Freiburg voran. Es bereitet die schrittweise Ablösung der physischen Dossiers durch elektronische Dossiers sowie deren Integration in justitia.swiss vor, die zentrale schweizerische digitale Justizplattform, die derzeit eingeführt wird. Diese Entwicklung hat bereits in Form mehrerer Tools Gestalt angenommen. Seit April 2024 ermöglicht ProofBox innerhalb der Strafverfolgungskette die sichere Übermittlung von und Einsichtnahme in digitale Beweismittel. Als erste Lösung dieser Art in der Schweiz stösst sie auch bei anderen Kantonen auf Interesse. Alvea wurde im Juni 2025 in Betrieb genommen und bildet das zentrale Portal, über das man Zugang zu den verschiedenen digitalen Lösungen der Freiburger Justiz erhält.



Daten zur Verfügung stellen

In dieser Legislaturperiode konnte die Bereitstellung von öffentlichen Daten als Faktor für Transparenz, Innovation und Verwaltungseffizienz weiter gefestigt werden. Die Bemühungen konzentrierten sich insbesondere auf das kantonale Geoportal geo.fr.ch und das Kartenportal maps.fr.ch, zwei wichtige Instrumente der digitalen Verwaltung des Kantons Freiburg. Die neue Version von maps.fr.ch, die im April 2025 in Betrieb genommen wurde, bietet einen überarbeiteten und erweiterten Zugriff auf die Karten und Geodaten des Kantons und ersetzt gleichzeitig eine veraltete Plattform.
Mit der Eröffnung der Plattform opendata.fr.ch im Jahr 2024 wurde dieser Ansatz über rein geografische Daten hinaus erweitert. Sie ermöglicht es, öffentliche Daten aus zahlreichen Bereichen abzurufen, anzuzeigen, herunterzuladen und wiederzuverwenden. Deren Katalog soll schrittweise erweitert werden, um der Bevölkerung, den Unternehmen, der Wissenschaft und den Gemeinden eine wachsende Anzahl von Datensätzen zur Verfügung zu stellen.
Diese Politik führte auch dazu, dass im Februar 2026 das «Gemeindeporträt des Kantons Freiburg» online gestellt wurde. Dieses vom Amt für Gemeinden und vom Amt für Statistik und Daten entwickelte Tool ermöglicht es, demografische, finanzielle, wirtschaftliche und räumliche Indikatoren einzusehen und zu vergleichen. Auf diese Weise trägt es dazu bei, die lokalen Gegebenheiten besser bekannt zu machen und die Entscheide der Gemeindebehörden zu untermauern. Diese Fortschritte gingen mit einer Stärkung der Daten-Governance einher. Die zuständige Stelle, die nun als Amt für Statistik und Daten bezeichnet wird, spielt fortan eine zentrale Rolle bei der Erhebung, der Qualitätssicherung, der Verwaltung und der Verbreitung dieser Daten. Die Herausforderung wird darin bestehen, ihre Öffnung und Aufwertung fortzusetzen und gleichzeitig ihre Zuverlässigkeit, Aktualität und ihren Schutz zu gewährleisten.

3500

Die Mindestanzahl der Benutzerinnen und Benutzer des Kartenportals maps.fr.ch pro Arbeitstag



© Kantonspolizei Freiburg

Cyber-Kriminalität vorbeugen

—

Die Digitalisierung der Gesellschaft hat die Kantonspolizei dazu veranlasst, sowohl ihr Vorgehen gegen Cyber-Kriminalität als auch ihre Präventionsmassnahmen zu verstärken. Das im Jahr 2022 gegründete Kommissariat für Cyber-Kriminalität ermittelt bei Straftaten im digitalen Raum, analysiert technische Aspekte und führt spezialisierte Ermittlungen durch. Parallel dazu führt es Sensibilisierungsmassnahmen für die Bevölkerung und Unternehmen durch, um digitalen Risiken besser vorzubeugen. Auch die Polizei hat den Zugang zu ihren Leistungen angepasst. VisioPol wurde Ende 2022 eingeführt und ermöglicht es, per Videokonferenz mit einer Beamtin oder einem Beamten in Kontakt zu treten, insbesondere um bei einfachen Straftaten mit unbekannter Täterschaft Anzeige zu erstatten, den Verlust oder Diebstahl von Dokumenten zu melden und Rat einzuholen, ohne einen Polizeiposten aufsuchen zu müssen.



Schlussfolgerungen und Empfehlungen

—

Die Covid-Krise hat den digitalen Wandel der Gesellschaft beschleunigt und gezeigt, wie wichtig es ist, den Online-Zugang zu öffentlichen Leistungen zu erleichtern. In diesem Zusammenhang hat sich der Kanton Freiburg als einer der Vorreiterkantone positioniert. Die Einführung des virtuellen Schalters, die im Rahmen des E-Justice-Programms erzielten Fortschritte sowie der in die Website fr.ch integrierte eigenständige Chatbot wecken das Interesse anderer Kantone und werden als Vorbilder angeführt.

Obwohl sich die Entwicklung aufgrund verschiedener Einschränkungen langsamer als erhofft vollzieht, verdeutlicht der virtuelle Schalter konkret den Mehrwert, den effiziente und sichere Online-Leistungen für die Bevölkerung bieten. Die im Rahmen der Plattform DIGI-FR aufgebaute Partnerschaft mit den Gemeinden des Kantons Freiburg ist ebenfalls ein Beispiel für eine erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen dem Staat und den Gemeinden. In diesem Dossier ist es den beiden Partnern gelungen, eng zusammenzuarbeiten, um die Bedürfnisse der Benutzerinnen, Benutzer, Bürgerinnen und Bürger in den Mittelpunkt ihrer Bemühungen zu stellen.

Die Kosten, die Komplexität und die Sicherheitsanforderungen von Digitalisierungsprojekten stellten Hindernisse dar, mit denen man während der gesamten Legislaturperiode umgehen musste, und werden auch in der nächsten Legislaturperiode weiterhin zu berücksichtigende Faktoren sein. Sie werden es erforderlich machen, einen pragmatischen Ansatz beizubehalten und die Ressourcen auf Initiativen zu konzentrieren, die einen konkreten Mehrwert bieten. Die getätigten Investitionen müssen sich zudem in Effizienzsteigerungen niederschlagen, insbesondere beim Einsatz der personellen Ressourcen. Das gilt auch für das Programm «e-Justice»: Der Kanton sollte diese Investition im Rahmen der Umsetzung der im Mai 2026 vom Grossen Rat verabschiedeten Justizreform voll ausschöpfen.

Das Management der Veralterung in der Informatik und die Informationssicherheit sind zwei weitere langfristige Herausforderungen der Digitalisierung. Es wurden bereits erhebliche Anstrengungen unternommen, um die wesentlichen Anwendungen zu modernisieren und ihren Lebenszyklus besser zu planen. Parallel dazu wurden die Massnahmen zur Informationssicherheit während der Legislaturperiode sowohl auf organisatorischer Ebene als auch durch die Ausarbeitung eines spezifischen rechtlichen Rahmens verstärkt. Die Fortsetzung dieser Massnahmen wird entscheidend sein, um dem Staat zuverlässige, sichere und an seine sich wandelnden Bedürfnisse angepasste Tools anzubieten.

Die Entwicklung der Künstlichen Intelligenz wirft auch für die Kantonsverwaltung wichtige Fragen auf. Der Staatsrat hat bereits Massnahmen ergriffen, um einen verantwortungsvollen Umgang damit zu fördern. Dieses Anliegen fand auf parlamentarischer Ebene seinen Niederschlag in der Einreichung eines Postulats zugunsten eines verantwortungsvollen und ethischen Einsatzes der Künstlichen Intelligenz innerhalb des Staates, das vom Staatsrat unterstützt wurde. Die Festlegung eines Rahmens, der es ermöglicht, die Möglichkeiten dieser Technologien zu nutzen und gleichzeitig ihre Risiken zu kontrollieren, wird somit eine der Herausforderungen der nächsten Legislaturperiode sein.



Kantonsfinanzen

Die Legislaturperiode 2022–2026 fand vor dem Hintergrund schwieriger Rahmenbedingungen für die öffentlichen Finanzen statt. Nach den Auswirkungen der Pandemie war das wirtschaftliche Umfeld geprägt von der Rückkehr der Inflation, steigenden Energiekosten, höheren Ausgaben für öffentliche Leistungen und der Notwendigkeit, die für die Entwicklung des Kantons unverzichtbaren Investitionen fortzusetzen. In diesem Zusammenhang hat der Staatsrat seine Finanzpolitik stets unter Berücksichtigung eines ausgeglichenen Haushalts verfolgt und dabei gleichzeitig die Qualität der Leistungen für die Bevölkerung sowie die Investitionsfähigkeit des Staates gewahrt.
Im Berichtszeitraum stiegen die laufenden Ausgaben um mehr als 571 Millionen Franken (+ 14,6 %), was in erster Linie auf die demografische Entwicklung, den Kostenanstieg im Sozialbereich (+ 26,2 % / + 217,2 Millionen Franken), im Bildungsbereich (+ 10,7 % / +148,4 Millionen Franken) sowie im Gesundheitswesen (+ 15,8 % / + 65,3 Millionen Franken) zurückzuführen ist. Die Herausforderung bestand darin, dieses Wachstum so zu steuern, dass es mit der Entwicklung der Einnahmen des Kantons und der langfristigen Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen vereinbar bleibt.

14,6 %

Der während der Legislaturperiode verzeichnete Anstieg der budgetierten Betriebsausgaben

Was die Entwicklung der Vollzeitäquivalente betrifft (+6,78 % / +611,35 VZÄ im Berichtszeitraum), so stand diese weiterhin in engem Zusammenhang mit den Bedürfnissen der Bevölkerung und dem Ausbau der öffentlichen Leistungen. Die Verstärkungsmassnahmen betrafen in erster Linie die Bereiche, die in direktem Kontakt mit der Bevölkerung stehen, insbesondere das Bildungswesen, das Gesundheitswesen, die Sicherheit und die Sozialbetreuung.
Im Bereich der Investitionen hat der Kanton die



© Staat FR

Eine kontrollierte Verwaltung der öffentlichen Ausgaben

Eine im Jahr 2025 vom Staatsrat beim Institut de hautes études en administration publique (IDHEAP) der Universität Lausanne in Auftrag gegebene Studie zeigt, dass die Freiburger öffentlichen Gemeinwesen – Staat und Gemeinden – insgesamt weniger pro Einwohner ausgeben als der Durchschnitt der Vergleichskantone. Ihre laufenden Ausgaben und Investitionsausgaben belaufen sich auf 15 061 Franken pro Einwohner/in, das sind 357 Franken bzw. 2 % weniger als der interkantonale Durchschnitt. Freiburg gibt mehr für Bildung (+18 %) und die Volkswirtschaft (+8 %) aus, dafür aber weniger für die allgemeine Verwaltung (-2 %), die Sozialvorsorge (-14 %), Verkehr und Telekommunikation (-27 %) sowie öffentliche Ordnung und Sicherheit (-12 %).



© Staat FR/Stemutz

« Das Ziel besteht darin, die Kantonsfinanzen unter Kontrolle zu halten, qualitativ hochwertige öffentliche Leistungen aufrechtzuerhalten und weiterhin zu investieren, ohne dabei die demografischen und zukünftigen Herausforderungen auf die nachfolgenden Generationen abzuwälzen »

Jean-Pierre Siggen, Conseiller d'Etat, DFIN

Finanzierung wichtiger Infrastrukturvorhaben in den Bereichen Mobilität, öffentliche Gebäude, Bildung und Klimawandel fortgesetzt. Das stark wachsende Investitionsprogramm mit einem Volumen von etwas mehr als 1,2 Milliarden Franken wird den von der Regierung verkündeten Zielen gerecht und trägt dazu bei, die Attraktivität des Kantons zu steigern.

Angesichts der Schwierigkeiten bei der Aufstellung des Voranschlags und des Finanzplans für die Jahre 2026–2028 machte sich der Staatsrat daran, ein Programm zur Sanierung der Kantonsfinanzen (SKfG) auszuarbeiten, das darauf abzielte, einen stark defizitären Finanzplan wieder ins Gleichgewicht zu bringen. Das Gesetz zur Sanierung der Kantonsfinanzen (SKfG), gegen das ein Referendum eingereicht worden war, das den Kanton dazu zwang, das Jahr ohne Voranschlag zu beginnen, wurde schliesslich von der Freiburger Bevölkerung abgelehnt.
Insgesamt kann die finanzielle Bilanz jedoch als zufriedenstellend bezeichnet werden. Das Reinvermögen des Staates schrumpfte jedoch aufgrund der oben erwähnten Auswirkungen deutlich, von 793,8 Millionen Franken Ende 2021 auf 609,5 Millionen Franken Ende 2025. Dieses Reinvermögen wird über Fonds und Rückstellungen für verschiedene Zwecke verwendet. Diese werden zur Unterstützung der Umsetzung bereits laufender Projekte und zur Bewältigung der finanziellen Herausforderungen, die sich in den kommenden Jahren unweigerlich stellen werden, verwendet.

Laufender Ertrag



2021	Anteil in %
Fiskalertrag	34 %
Vermögensertrag, Entgelte	15 %
Transferertrag	45 %
Finanz- und Buchertrag	6 %



2025	Anteil in %
Fiskalertrag	36 %
Vermögensertrag, Entgelte	12 %
Transferertrag	48 %
Finanz- und Buchertrag	4 %

Bruttoaufwand nach Aufgaben



2021	Anteil in %
Bildung	33 %
Verkehr	4 %
Soziale Sicherheit	20 %
Gesundheit	11 %
Allg. Verwaltung und öffentliche Sicherheit	13 %
Sonstige	19 %



2025	Anteil in %
Bildung	33 %
Verkehr	4 %
Soziale Sicherheit	22 %
Gesundheit	13 %
Allg. Verwaltung und öffentliche Sicherheit	14 %
Sonstige	14 %

Staatskanzlei SK
Route des Arsenaux 41, CH-1700 Freiburg

www.fr.ch/sk

Oktober 2026

Anhang: Fortschritt der Arbeiten im Rahmen des Regierungsprogramms

1 Strategische Achse: Wirtschaft und Innovation

1.1 Ausbildung und digitale Bildung

1.1.1 Die Strategie zur digitalen Bildung umsetzen

Priorität

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 30.06.2026
BKAD	Strategie für die digitale Bildung an den Regel- und Sonderschulen umsetzen (DigiBi-Strategie) und Umsetzung des BYOD*-Konzepts an den weiterführenden allgemeinbildenden Schulen. *BYOD Bring Your Own Device	Die DigiBi-Strategie zielt darauf ab, dem digitalen Modul der Lehrpläne einen klaren, einheitlichen und sicheren pädagogischen, materiellen und organisatorischen Rahmen zu geben. Sie unterstützt Schuldirektionen und das Lehrpersonal bei der Integration von digitalen Medien in den Unterricht und bietet ihnen Zugang zu geeigneten Werkzeugen, digitalen Ressourcen sowie technischen und pädagogischen Schulungen. Sie aktualisiert und ersetzt das aktuelle Konzept für Medien und IKT. Auf der Grundlage der Digitalisierungsstrategie der EDK vom 21. Juni 2018 soll mit dem BYOD-Konzept der digitale Wandel in den Schulen der Sekundarstufe 2 fortgesetzt werden. Der Computer ist ein zusätzliches Werkzeug, das im Unterricht jederzeit unter der Aufsicht der Lehrperson eingesetzt werden kann. Didaktisch sinnvoll eingesetzt, können digitale Unterrichtsformen die Lernerfahrungen punktuell erweitern.	DAOS: Die digitale Bildung ist nun in der obligatorischen Schule integriert. In der Legislaturperiode wurden 2766 Lehrpersonen ausgebildet. In Bezug auf die Ausrüstung und auf ihre Verwaltung hat der Grosse Rat die DigiBi-Strategie angepasst, indem er im Mai 2025 das Projekt DAOS angenommen hat. Die Gemeinden bleiben für die Ausrüstung der Schülerinnen und Schüler verantwortlich, während der Kanton die Ausrüstung des kantonalen Schulpersonals übernimmt, einschliesslich der Lehrpersonen. Das Projekt sieht ebenfalls vor, den technischen Support zu verstärken und die Verwaltung der digitalen Werkzeuge zu zentralisieren. Das Dispositiv wird durch den Einsatz von Personalressourcen in digitaler Bildung ergänzt. Das Inkrafttreten wurde aufgrund der finanziellen Situation des Staates auf 2029 festgelegt. BYOD: Im August 2023 haben die Schülerinnen und Schüler des ersten Jahres der Sekundarstufe 2 ihr Schuljahr mit ihrem eigenen Laptop begonnen. Die Ausweitung wurde im Laufe der Legislaturperiode weitergeführt und betrifft heute die Gesamtheit der Schülerinnen und Schüler. Das Projekt wurde von der Universität Freiburg evaluiert: Die Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrpersonen sehen klar den Nutzen von BYOD im Unterricht. Die Evaluierung zeigt ebenfalls, dass deutschsprachige Schülerinnen und Schüler offener gegenüber Technologien sind als französischsprachige. Zudem schätzen Schülerinnen und Schüler mit Schwierigkeiten, dass digitale Hilfsmittel sie beim Lernen unterstützen können.

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 30.06.2026
VWBD	Einführung von BYOD und COPE* in der Berufsbildung. *COPE corporate owned, personally enabled	Ob BYOD eingeführt wird oder nicht, hängt von der Ausbildungsverordnung der jeweiligen Berufsfelder ab. Das Projekt zur digitalen Ausstattung der Lehrkräfte ist abgeschlossen.	Mehrere Bildungsverordnungen (BiVo) wurden im Hinblick auf eine Digitalisierung des Unterrichts überarbeitet. BYOD, das für die Allgemeinbildung in allen Berufen obligatorisch ist, wird auf alle neuen Lernenden der beruflichen Sekundarstufe 2 ausgeweitet sowie auf die Lernenden des 2. und 3. Lehrjahrs je nach den Änderungen in den BiVo. Die Lehrpersonen an Berufsschulen sind alle entsprechend ausgestattet.

1.1.2 Die gymnasiale Maturität und die übrigen Bildungsgänge der Sekundarstufe II weiterentwickeln

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 30.06.2026
BKAD	Revision der gymnasialen Maturität.	Das Inkrafttreten der Revision des Reglements/der Verordnung über die Anerkennung der gymnasialen Maturität der EDK/des SBFI und des neuen Rahmenlehrplans (RLP) ist nach heutigem Stand für August 2023 geplant. In der Folge müssen der kantonale Studienplan, die Stundentafel, das Reglement über die Gymnasialausbildung und die Aufnahmebedingungen angepasst werden, damit die ersten Abschlüsse nach «neuer Formel» voraussichtlich im Jahr 2030 ausgestellt werden können. Die Weiterbildung der Lehrpersonen muss den Neuerungen, die eingeführt werden, Rechnung tragen.	Das Projekt Matu2027 wurde Ende 2023 im Rahmen eines Weiterbildungstags mit allen Lehrpersonen an den Kollegien des Kantons gestartet. Sobald der Rahmen der Reformen festgelegt war, wurden verschiedene Mandate vergeben, um Stundentafelentwürfe zu erstellen, das Verfassen von Lehrplänen vorzubereiten, den Inhalt und die Organisation des zweisprachigen Maturitätsausweises oder der Maturaarbeit näher auszuführen. Bei jedem Schritt wurden Lehrpersonen, Vertreterinnen und Vertreter der Lehrergewerkschaften und der Schulleitungen einbezogen. Die neue Stundentafel tritt beim Schulbeginn 2027/28 für die Schülerinnen und Schüler des ersten Jahres in Kraft. Die Einführung der neuen Maturität erfolgt schrittweise bis 2030/31.

1.1.3 Die Ausbildung des Lehrkörpers unter einem Dach zusammenführen

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 30.06.2026
BKAD	Zusammenführung der Lehrpersonenausbildung unter dem institutionellen Dach der Universität (Zusammenführung UNI-PH).	Durch die institutionelle Zusammenführung der Lehrpersonenausbildung unter dem Dach der Universität wird eine umfassende Ausbildungs- und Forschungseinheit mit einem eigenständigen und attraktiven Profil in der Schweizer Universitätslandschaft geschaffen, die Synergien zwischen den verschiedenen Ausbildungseinheiten fördert.	Der Staatsrat hat im Jahr 2021 entschieden, die gesamte Lehrpersonenausbildung in die Universität Freiburg zu integrieren. Dieses Projekt hat am 1. August 2025 zur Schaffung der Fakultät für Erziehungs- und Bildungswissenschaften (FacEduForm) geführt. Diese Fakultät umfasst alle Studiengänge zur Lehrpersonenausbildung, von der obligatorischen Schule über die Maturität bis hin zur Sonderpädagogik und zu den Erziehungswissenschaften. Die Reform zielt darauf ab, eine Kohärenz bei den Bildungswegen

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 30.06.2026
			zu gewährleisten, Synergien zu entwickeln, die integrative Schule zu unterstützen und die Zweisprachigkeit zu festigen, was eine Besonderheit des Kantons darstellt.

1.1.4 Förderung der Beschäftigungsfähigkeit von Erwachsenen

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 30.06.2026
VWBD	Organisation und kostenlose Bereitstellung von angemessenen Kursen für Erwachsene.	Bei ausreichender Zahl an Teilnehmenden, Einrichtung von Kursen, die für Erwachsene geeignet sind (Pädagogik, Kurstage und -stunden).	Im Laufe der Legislaturperiode wurde die Validierung von erworbenen Kenntnissen und Erfahrung für bestimmte Berufe (Gesundheits- und Sozialwesen, Logistik) eingeführt. Für die Allgemeinbildung wurden Abendkurse organisiert, die sich an Personen richten, die sich nach Artikel 32 BBiG ausbilden lassen. Diese Kurse haben grossen Erfolg. Die Revision des BBiG zielt darauf ab, die Grundsätze der Validierung von erworbenen Kenntnissen, der Förderung der Berufsbildung und der Umschulung von Erwachsenen im Gesetz zu verankern.
BKAD	Information und Beratung für Erwachsene.	Mehrere Informations- und Beratungsleistungen zur beruflichen Orientierung für Erwachsene werden aktualisiert oder neu eingeführt.	Das Laufbahnzentrum, das Leistungen im Bereich der Berufsberatung, der beruflichen Wiedereingliederung und viele Informationen zu Berufen anbietet, hat 2023 seine Türen geöffnet. Seit September 2025 steht Erwachsenen, die ihre Grundkompetenzen – wie Digitalisierung, Mathematik, Lesen und Schreiben – ausbauen möchten, eine spezielle Lernstube zur Verfügung.

1.2 Entwicklung von Innovationsclustern

1.2.1 Schaffung eines günstigen und attraktiven Ökosystems und aktive Bodenpolitik

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 30.06.2026
VWBD/ RIMU	a) Führende Positionierung in der Bioökonomie und der Industrie 4.0 durch die Entwicklung von Schnittstellen mit hoher Wertschöpfung. b) Anziehen von Talenten durch die Umsetzung einer Strategie, die das unternehmerische Potenzial der Jugend aufwertet.	a) Entwicklung eigener Strategien einschliesslich Vorzeigeprogrammen (Bauwesen, Bio-Tech und Industrie 4.0).	Der Kanton hat sein Innovationsökosystem gestärkt, indem er die Verbindungen zwischen Hochschulen, Forschung und Wirtschaft gefestigt und gleichzeitig die Aspekte der Nachhaltigkeit stärker einbezogen hat. a) Die Strahlkraft des Kanton Freiburgs in den Bereichen Bioökonomie, Materialwissenschaften und nachhaltiges Bauen hat zugenommen, insbesondere durch die Ausrichtung des BIOKET-Kongresses 2026.

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 30.06.2026
		b) Schaffung von Strukturen zur Förderung von Innovation und eines Hauses der Innovation.	b) Der EPFL-Campus Freiburg wird weiter ausgebaut, parallel zum Bau des Smart Living Lab, dessen Fertigstellung für das erste Halbjahr 2027 vorgesehen ist. Die Überlegungen zur Schaffung einer kantonalen Innovationsplattform sind im Rahmen des künftigen Gesetzes über die Wirtschaftsentwicklung und die Innovation (WIG) vorangekommen.
		c) Die Akteurinnen und Akteure in der Wirtschaft werden über verantwortungsvolles Handeln informiert und sensibilisiert. Unternehmen, die verantwortungsvolle Managementpraktiken anwenden, indem sie Menschen- und Arbeitsrechte sowie eine gute Unternehmensführung in ihre Betriebsabläufe und Ziele integrieren, werden aufgewertet und vernetzt.	c) Im Rahmen der Strategie für nachhaltige Entwicklung wurde innerhalb der Wirtschaftsförderung ein Kompetenzbereich für Kreislaufwirtschaft eingerichtet, um Freiburger Unternehmen, die sich in diesem Bereich engagieren, zu begleiten und zu fördern.

1.2.2 Die Lebensmittelstrategie konkretisieren

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 30.06.2026
VWBD/ ILFD	Etablieren des Cluster Food & Nutrition (CFN).	Das CFN koordiniert und sichert die erfolgreiche Umsetzung der geplanten und vorgeschlagenen Aktivitäten im Rahmen der Lebensmittelstrategie und hauptsächlich der Entwicklung der drei thematischen Vorzeigeprogramme. Diese sind Teil eines Ansatzes, der die Ausstrahlung des Kantons, die Schaffung von Wertschöpfung und die Nachhaltigkeit fördert und die Kreislaufwirtschaft bevorzugt.	Die Strategie «Fribourg Agri&Food» hat die Innovation und die Zusammenarbeit innerhalb der kantonalen Agrar- und Lebensmittelbranche gestärkt. Über 4,6 Millionen Franken wurden für die Strategie, systemische Projekte und die Innovationsförderung von Unternehmen aufgewendet. Diese Unternehmen profitieren von einer Begleitung von der Idee bis zur Markteinführung, insbesondere dank Innovationsschecks, neuer Leistungen und dem Zugang zu spezialisierten Infrastrukturen und Fachkenntnissen. Die Vernetzung von Forschung, Ausbildung und Wirtschaft hat sich verstärkt, insbesondere an den Standorten Agrico und Grangeneuve-Posieux.
ILFD	Entwicklung der Sektion Lebensmittel und Ernährung in Grangeneuve.	a) Entwicklung einer Technologiehalle.	a) Seit 2023 hat Grangeneuve im Rahmen der Agrar- und Ernährungsstrategie «Fribourg Agri&Food» rund fünfzig Aufträge abgewickelt, die sich auf die Entwicklung von Prototypen oder die Begleitung von Projekten bezogen.
		b) Einrichtung des Kompetenzzentrums für Rohmilch und Bau der neuen Käserei.	b) Es wird eine Analyse durchgeführt, um die Auswirkungen der für Agroscope angekündigten Budgetkürzungen zu bewerten.

1.2.3 Anpassen der Infrastrukturen für die Mathematisch-Naturwissenschaftliche und Medizinische Fakultät und die Rechtswissenschaftliche Fakultät und Positionierung des Adolphe Merkle Instituts (AMI)

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 30.06.2026
BKAD	Der Kanton Freiburg setzt seine Politik der Positionierung in der Schweizer Hochschullandschaft fort.	Im Bereich der Universitätsbauten besteht Nachholbedarf. Folgende Projekte sind in dieser Legislaturperiode geplant: > Bau eines neuen Gebäudes für die Mathematisch-Naturwissenschaftliche und Medizinische Fakultät; > Bau des Gebäudes der Rechtswissenschaftlichen Fakultät auf dem Gelände des Thierryturms; > Sanierung des Chemiegebäudes PER10 der Universität Freiburg. Ausserdem ist die Einrichtung eines fünften Lehrstuhls am Adolphe Merkle Institut (AMI) geplant, um das vorhandene Know-how mit neuen Kompetenzen im Bereich der Lebensmitteltechnologie zu verbinden.	Die Entwicklung der Universität wurde fortgesetzt, insbesondere durch das Bauprojekt für die Rechtswissenschaftliche Fakultät am Standort des Thierryturms sowie durch die Sanierung des Chemiegebäudes PER10. Die Überlegungen richteten sich auch auf die für die Mathematisch-Naturwissenschaftliche und Medizinische Fakultät erforderliche Infrastruktur, insbesondere im Bereich der Laboratorien. Diese Projekte werden gemäss der in der ImmoV vorgesehenen Struktur durchgeführt. Das Adolphe Merkle Institut (AMI) hat sich als weltweit anerkanntes Kompetenzzentrum für die Erforschung flexibler Nanomaterialien etabliert. Es hat sich in das Freiburger Innovationsökosystem integriert, insbesondere im Bereich der Lebensmitteltechnologien: Entwicklung gesunder und hochwertiger Lebensmittel, Nachweis von Schadstoffen und nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen.

1.2.4 Den Campus Grangeneuve entwickeln

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 30.06.2026
RIMU	Der Bund erneuert seine Infrastruktur, um zum Zentrum der nationalen Agrarforschung zu werden.	Anteil Bund: a) Laborgebäude (124 Mio. Franken); b) Restaurant-/Konferenzgebäude; c) Landwirtschaftsbetrieb.	a) Die Räumlichkeiten wurden im Februar 2026 übergeben, mit Ausnahme der BSL-3-Labore, an denen noch Bauarbeiten im Gange waren. Der Umzug der Nutzerinnen und Nutzer ist für September 2026 vorgesehen. b) Inbetriebnahme unter der Leitung von Agroscope. c) Das Pflichtenheft befindet sich derzeit in Ausarbeitung; die Ausschreibungsverfahren werden Ende 2026 – Anfang 2027 eingeleitet.
ILFD	Grangeneuve erneuert seine Infrastrukturen und entwickelt Synergien mit Agroscope, um einen echten Campus zu schaffen und den Ambitionen des Kantons gerecht zu werden, der Schweizer Leader im Lebensmittelbereich zu werden.	Umgesetzte Projekte: a) neuer Kuhstall und Biogasprojekt. Laufende Projekte: b) Renovierung der Grange Neuve;	a) Milchviehbetrieb seit Juni 2021 in Betrieb, Biogas ab März 2023. b) Neuausrichtung des Projekts – Trennung des Neuzuweisungsprojekts der Grange Neuve und des Projekts der Käserei.

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 30.06.2026
		c) Käsekulturen; Projekt auf Standby: d) Lebensmitteltechnologiehalle. Geplante Projekte: e) Umsetzung der Verbindungsstrasse zwischen Grangeneuve und Agroscope bis 2024; f) Gemeinsames Wasser-, Wärme- und Energiemanagement von Grangeneuve und Agroscope; g) Analyse der Synergien zwischen den landwirtschaftlichen Betrieben; h) Räumliche Zusammenlegung der Ämter der ILFD am Standort Grangeneuve.	c) Bauarbeiten sind seit Anfang 2026 im Gange. Finanzierungsplan und Unterstützung durch den Kanton sind geregelt. d) Projekt zurückgewiesen – für die nächste Legislaturperiode neu zu bewerten. e) Bau wurde Ende Juni 2026 fertiggestellt. Die Busse verkehren ab Juli. f) Analyse im Jahr 2023 durchgeführt. Auftrag, der dem Gewinner im Bereich «landwirtschaftliche Bewirtschaftung» zu erteilen ist. g) Koordinierung der an verschiedenen Standorten durchgeführten Praxistests. Einstellung der «Pferdeversuche» in Saint-Aubin. h) Projekt zurückgewiesen – für die nächste Legislaturperiode neu zu bewerten.

1.2.5 Eine innovative Landwirtschaft fördern

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 30.06.2026
ILFD	Finanzielle Unterstützung, um die Infrastruktur dauerhaft zu erhalten und auszubauen.	a) Unterstützung von landwirtschaftlichen Projekten (Hoch- und Tiefbau) mit Schwerpunkt auf Bewässerungsprojekten. b) Wasserversorgung der Alpen. c) Unterstützung von Käsereiprojekten auch bei raumplanerischen Herausforderungen.	a) Die Bearbeitung der Dossiers erfolgt gemäss den festgelegten Zielen. Einschränkungen aufgrund der begrenzten Mittel des Bundes für den Investitionskredit. Teilweiser Ausgleich durch den kantonalen Landwirtschaftsfonds. Die kantonale Bewässerungsstrategie wurde im Mai vom SR genehmigt und im Juni der Öffentlichkeit vorgestellt. b) Verstärkte Unterstützung für kleinere Projekte durch eine Massnahme des Agrarbereichs des KKPs. c) Enge Zusammenarbeit mit der Branche (Freiburger Milchverband, Sortenorganisation Gruyère), um die finanziellen Bedürfnisse des Projekts zu antizipieren. Die Finanzierung und die Aspekte im Zusammenhang mit der Raumplanung sind weiterhin Herausforderungen.
ILFD	Nachhaltige Gewährleistung der Lebensmittelsicherheit, des Wohlbefindens und der Gesundheit von Nutztieren. Die Ausbreitung von Tierseuchen kommunizieren,	a) die Qualität der Analysen durch einen leistungsfähigen und anerkannten Analysegerätepark gewährleisten, der regelmässig erneuert und gewartet wird, insbesondere bei der Analyse von Tierseuchen; b) zentraler Lagerraum für das Einsatzmaterial an einem einzigen Standort (derzeit 7 Standorte), für eine bessere Verfügbarkeit und Einsatzfähigkeit der	a) Die Geräte werden entsprechend den zugewiesenen Mitteln erneuert; ebenso wie die Kapazität und die analytische Leistungsfähigkeit, die sich somit weiterentwickeln. b) Es wurde eine Lösung gefunden. Es wurde ein gemeinsamer Lagerraum für SANIMA und LSVW in unmittelbarer Nähe zu

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 30.06.2026
	bekämpfen und überwachen LSVW-SANIMA.	Einsatzgruppe im Tierseuchenfall, in Partnerschaft mit LSVW, SANIMA, Zivilschutz (SJSD), WNA; c) den Ersatz und den Bau der Sammelstelle für tierische Nebenprodukte in Kerzers abschliessen und einen neuen Standort in Romont finden.	den Partnern WNA und Zivilschutz im August 2023 in Betrieb genommen. Er hat sich seitdem bewährt. c) Das Projekt in Kerzers wurde aus Kostengründen aufgegeben. Die Suche nach Lösungen in Romont ist noch im Gange.

1.3 Tourismus, Kultur und Kulturerbe

1.3.1 Einen nachhaltigen Tourismus fördern, der mit der Kultur und dem Kulturerbe verbunden ist

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 30.06.2026
VWBD	Neue Strategie für den Freiburger Tourismus mit der Betonung eines nachhaltigen Tourismus und des Kulturerbes, einschliesslich der regionalen Produkte.	Nach der Überprüfung des TG Ende 2021 arbeitet der FTV an einer neuen Strategie zur Entwicklung des Freiburger Tourismus 2023-2030. Ende 2021 wurden bei einem PROtourism-Treffen zum Thema Nachhaltigkeit mehrere Massnahmen eingeleitet, und es werden Aktionen durchgeführt, um diese Ziele zu erreichen.	Seit der Einführung des Gesetzes über den Tourismus im Jahr 2021 verfolgt der FTV seine Entwicklungsstrategie weiter (2023-2030) und setzt mehrere Massnahmen um, um einen nachhaltigen Tourismus voranzutreiben. Die Legislaturperiode stand ganz im Zeichen des 100-jährigen Jubiläums der Institution im Jahr 2025 und der Ausrichtung der IIHF-Eishockey-Weltmeisterschaft 2026. Der FTV zieht eine positive Bilanz aus der Umsetzung seiner Nachhaltigkeitsachsen für den Zeitraum 2022–2026: > Unterstützung in der Höhe von 100 000 Franken aus der Neuen Regionalpolitik für das Projekt «Impulse für einen nachhaltigen Tourismus 2024–2027» sowie Festlegung von sechs vorrangigen Handlungsfeldern für den Kanton > Handeln in Bezug auf die touristische Mobilität, wo ein grosser Teil der CO_2-Emissionen anfällt, über mehrere Massnahmen des kantonalen Klimaplans. > Teilnahme am Swisstainable-Programm seit 2021 > Verabschiedung eines Mobilitätsplans für Unternehmen > Entwicklung eines Emissionsrechners für den Aufenthalt der Gäste gemeinsam mit Carbon Fri, um diese für ihren CO_2-Fussabdruck zu sensibilisieren > Veröffentlichung eines ersten Nachhaltigkeitsberichts im Jahr 2025, der online verfügbar ist.

1.3.2 Kultur fördern und den Zugang dazu erleichtern

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 30.06.2026
BKAD	Kultur fördern und den Zugang dazu erleichtern.	Die Kulturförderung erfolgt in mehreren Projekten und insbesondere durch die Revision des KAG/KAR, die Lancierung der Impulsprojekte Innovation-Wirtschaft-Kultur-Soziales, die Verstärkung der selektiven Schaffensförderung in mehreren künstlerischen Bereichen sowie die Unterstützung des kantonalen Netzwerks der öffentlichen Lese- und Schulbibliotheken (Vision 2025) und die Festigung der Beziehungen zwischen dem Freiburger Konservatorium und der Freiburger Schule.	Die Stärkung der kulturellen Positionierung des Kantons wurde mit der Totalrevision des Gesetzes über die Förderung kultureller Aktivitäten (FKAG) und des Gesetzes über die kulturellen Institutionen des Staates (KISG) konkretisiert. Das FKAG modernisiert die Kulturförderung, strukturiert die Fördermittel und berücksichtigt dabei Nachhaltigkeitsaspekte, während das KISG die gemeinsamen Aufgaben der Institutionen aktualisiert. Während der Legislaturperiode haben fast 220 000 Schülerinnen und Schüler und Lehrpersonen vom Programm «Kultur & Schule» profitiert. Somit hatten alle Schülerinnen und Schüler der obligatorischen Schule Zugang zu hochwertigen kulturellen Angeboten, zu Unterrichtsmaterialien und zu einer Transportmöglichkeit zu den Kulturstätten. Seit dem Start der «Vision 2030 für Bibliotheken» wurden 24 Projekte unterstützt, mit denen Kataloge vernetzt und Begegnungs- und Veranstaltungsräume geschaffen werden sollen. Drei davon wurden gemeinsam vom Konservatorium Freiburg und den Primarschulen durchgeführt. Die derzeitige Neuorganisation in Estavayer wird den Broyebezirk ab 2027/28 mit einer eigenen Infrastruktur ausstatten – nach dem Saane-, Greyerz- und Glanebezirk.

1.3.3 Das bauliche Erbe aufwerten

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 30.06.2026
BKAD	ISOS & Baukultur und religiöses Erbe.	Überarbeitung des Verzeichnisses der Orte von nationaler (ISOS), regionaler und lokaler Bedeutung. Entwicklung einer Strategie für Baukultur/cultur du bâti auf kantonaler Ebene. In Zusammenarbeit mit den betroffenen Kreisen die Zukunft des religiösen Erbes voraussehen und lenken. Erstellung eines Verzeichnisses des religiösen Erbes und Aufwertung dieses wichtigen Kulturerbes unseres Kantons.	Das 1991 realisierte kantonale Verzeichnis der bebauten Standorte wird derzeit im Rahmen des Projekts ISOS & Baukultur revidiert. Dieser Ansatz stützt sich auf die Besichtigung, die Bewertung und die Klassifizierung der Orte in Hinblick auf die Ausarbeitung einer Baukulturstrategie. In sieben Ortschaften des Broyebezirks wird eine Pilotstudie durchgeführt. Ein Katalog mit Standardlösungen wird im Rahmen von Master Classes in Zusammenarbeit mit der HTA im Herbstsemester 2026 und im Frühlingssemester 2027 ausgearbeitet. Die Revision hat 2023 im Broyebezirk begonnen, bevor sie 2024 im Glanebezirk, 2025 im Greyerzbezirk und im Vivisbachbezirk und 2026 im Saane-

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 30.06.2026
			und Seebezirk fortgesetzt wurde. Das Projekt zum religiösen Erbe wird weitergeführt: Eine Kommission des religiösen Erbes wurde 2025 gebildet.

1.3.4 In Infrastruktur investieren: KUB, NHMF, SIC

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 30.06.2026
RIMU/ BKAD	Erweiterung der Kantons- und Universitätsbibliothek (KUB) Umzug des Naturhistorischen Museums (NHMF) in das Zeughausquartier Bau des künftigen interinstitutionellen kantonalen Lagers für Kulturgüter (SIC) in Givisiez.	Für die Bevölkerung entsteht eine moderne Bibliothek mit einem Schulungs- und öffentlichen Lesebereich, mit Zugang zu den Beständen des Kulturerbes und mit Angebot verschiedener kultureller Dienstleistungen. Der Empfang der Öffentlichkeit im NHMF und die Aufwertung der Sammlungen werden deutlich verbessert. Gleichzeitig wird es dem Museum ermöglicht, sich im Einklang mit den kulturellen, sozialen und ökologischen Veränderungen weiterzuentwickeln. Das Projekt wird es erlauben, die Verwaltung und die Qualität der Lagerung von Kulturgütern für die Kulturinstitutionen des Staates deutlich zu verbessern.	Die Erweiterung und Renovierung der Kantons- und Universitätsbibliothek (KUB) wurde abgeschlossen. Die KUB hat ihre Türen im September 2026 geöffnet. Der Umzug des Naturhistorischen Museums (NHMF) in das Zeughausquartier schreitet voran; der Umzug des Wals im Sommer 2026 stellte einen wichtigen Meilenstein dar. Nach der Bewilligung des Verpflichtungskredits im Februar 2025 begannen die Bauarbeiten für das interinstitutionelle kantonale Lager für Kulturgüter (SIC) in Givisiez. Der Umzug der Sammlungen ist für das Jahr 2028 geplant und dürfte sich über etwa ein Jahr erstrecken.

1.3.5 Die Kulturbestände digitalisieren

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 30.06.2026
SK	Projekt DIGIFONDS.	Ein gemeinsames Projekt aller kultureller Institutionen des Staates wird auf konzertierte Weise unter der Leitung des Staatsarchivs die Bereitstellung zahlreicher Dokumente wie Fotos, Negative, Dias, Pläne, Berichte und Archive in allen Formen in digitalem Format ermöglichen.	Aufgrund der zahlreichen Herausforderungen im Bereich der Digitalisierung staatlicher Leistungen wurde dieses Projekt weitgehend auf die nächste Legislaturperiode verschoben. Was die Speicherinfrastruktur betrifft, so wird das Dossier in eine umfassende Betrachtung des Bedarfs an digitalen Speicherlösungen des Kantons Freiburg einbezogen. Die betroffenen Institutionen haben mit den Überlegungen begonnen, und erste Digitalisierungsarbeiten wurden bereits in Angriff genommen. Was die Software betrifft, ist vorgesehen, sich bei der Einführung einer neuen Lösung auf das gemeinsam vom StAF und der KUB durchgeführte Projekt zu stützen, das langfristig auf andere Einrichtungen ausgeweitet werden könnte.

2 Strategische Achse: Gesellschaftlicher Zusammenhalt

2.1 Gesundheitsstrukturen und Gesundheit

2.1.1 Die Entwicklung von Gesundheitsstrukturen unterstützen

Priorität

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 30.06.2026
GSD	Plätze in Pflegeheimen und sonder- und sozialpädagogischen Institutionen.	Die Anzahl der Plätze in Pflegeheimen und sonder- und sozialpädagogischen Institutionen an den in der Planung ermittelten Bedarf anpassen.	In den Bereichen Behinderung, Jugendliche und Minderjährige, die im Rahmen von Schutzmassnahmen untergebracht sind, sowie Suchterkrankungen wurden Angebotsplanungen erstellt. Die Plätze für schutzbedürftige Jugendliche und Minderjährige reichen nach wie vor nicht aus. Trotz der Unterstützung durch den Staatsrat verzögerte sich deren Aufstockung, und im Rahmen der Nachbetreuungsmassnahmen wurden Alternativen geschaffen. Die geplante Anzahl an Plätzen in Sondereinrichtungen wurde eingehalten. Die Planung der Langzeitpflege beschreibt detailliert die relevanten Bedürfnisse im Zusammenhang mit der Alterung der Bevölkerung bis zum Jahr 2030 und zeigt die Notwendigkeit eines Paradigmenwechsels auf. Im Rahmen der Umsetzung der Bundesinitiative «Für eine starke Pflege» wurden Massnahmen gegen den Mangel an Pflegepersonal ergriffen. Der Ausbau der Pflegeheimplätze hat sich verzögert, was sich auf die Wartezeiten in den Spitälern auswirkt. Dem HFR konnte ein Auftrag zu diesem Thema erteilt werden. Das Bauvorhaben für ein neues Gebäude für die Alterspsychiatrie mit doppelter Aufnahmekapazität schreitet beim FNPG voran. Die Vorbereitungsphase für die Tagesklinik für Jugendliche wurde abgeschlossen.
GSD	Kritische finanzielle Situation des HFR Gewährleistung der operativen Exzellenz, der Qualität und der Nachhaltigkeit der Einrichtung, wozu insbesondere ein besseres finanzielles Gleichgewicht gehört.	Programm zur Unterstützung des HFR, u. a. durch eine Analyse und ein 3-Phasen-Programm zur Umsetzung der operativen Exzellenz, Bereitstellung von Liquidität, Sanierungsprogramm.	Die finanzielle Lage des HFR ist nach wie vor ein zentrales Anliegen des Staatsrats. Er hat somit den ihm übertragenen Auftrag zur Umsetzung des Berichts zur operativen Exzellenz sowie der kurz- und mittelfristig zu ergreifenden Massnahmen aufmerksam verfolgt, um den Fortbestand der Einrichtung und die Finanzierung künftiger Investitionen zu gewährleisten. Die Freiburger Bevölkerung hat im Jahr 2024 mit grosser Mehrheit einem Finanzdekret zugunsten des HFR zugestimmt. Der vom HFR vorgelegte Finanzplan lässt eine schrittweise Verbesserung

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 30.06.2026
			der Finanzergebnisse erkennen, jedoch bleibt ein anhaltendes Defizit bestehen. Das HFR setzt seine Bemühungen im Bereich der Effizienzsteigerung und der Infrastrukturstrategie fort, um die Kosten zu senken. Das Unternehmen festigt seine klinische Strategie durch den Ausbau der ambulanten Versorgung in finanziell attraktiven Fachgebieten. Die Herstellung eines kurzfristigen finanziellen Gleichgewichts ist nicht realisierbar. Für das Jahr 2027 ist ein Dekret zur Sanierung vorgesehen.
GSD	Neue Strategie Linéa 2025 und Übernahme der Vermögenswerte durch das HIB.	Strategie Linéa 2025 +, die eine Zusammenlegung der stationären Aktivitäten am Standort Payerne und ein starkes ambulantes Zentrum am Standort Estavayer umfasst. Übernahme der Waadtländer und Freiburger Güter durch das HIB.	Die Arbeiten zur Linéa-HIB-Strategie wurden 2024 abgeschlossen. Dieser Entwicklungsplan für das Interkantonale Spital der Broye (HIB) wurde von den Kantonen Waadt und Freiburg unterstützt. Ziel ist es, den Fortbestand der Einrichtung zu sichern, indem die stationären Aktivitäten am Standort Payerne und die ambulante Einrichtung am Standort Estavayer zusammengefasst werden. Die Übernahme der Waadtländer und Freiburger Güter durch das HIB wurde durchgeführt.

2.1.2 Förderung der körperlichen und geistigen Gesundheit

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 30.06.2026
GSD	Konkretisierung der Strategie Förderung der Gesundheit und Prävention nach den vom Kanton festgelegten Prioritäten.	Programm Ernährung, körperliche Aktivität und psychische Gesundheit. Tabakpräventionsprogramm. Kantonaler Plan gegen den Alkohol.	Die kantonalen Programme zur Förderung der Gesundheit und Prävention wurden in den Bereichen Ernährung, körperliche Aktivität, psychische Gesundheit, Tabakkonsum und Nikotinabhängigkeit weiterentwickelt und überarbeitet. Die GSD hat insbesondere die Unterstützungsmassnahmen für Täter und Opfer sowie die Prävention von Risiken im Zusammenhang mit Bildschirmnutzung verstärkt. Im Rahmen einer direktionsübergreifenden Zusammenarbeit konnten zudem die kantonalen Durchführungsbestimmungen zum Bundesgesetz über Tabakprodukte und elektronische Zigaretten ausgearbeitet werden. Im Rahmen des Konzepts Gesundheit in der Schule wurde das Freiburger Schulnetz21 weiter ausgebaut. Auch die Massnahmen zur Förderung der psychischen Gesundheit und zur Sensibilisierung wurden verstärkt, während die Themen Nachhaltigkeit und Klimaschutz in die Materialien für Schulen integriert wurden

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 30.06.2026
SJSD	Links zum obigen Programm.	Entwicklung und Unterstützung des freiwilligen Schulsports und der Bewegung für alle (SpA).	Die Bemühungen zur Förderung des freiwilligen Schulsports wurden während der gesamten Legislaturperiode fortgesetzt und trugen Früchte: Zahlreiche neue Gemeinden – sowohl kleine als auch grosse – schlossen sich dem Programm an, und das Angebot an Sportkursen wurde deutlich erweitert. Die beiden Pumptracks erfreuen sich in den Gemeinden weiterhin grosser Beliebtheit und werden nach wie vor stark genutzt. Darüber hinaus wird die FriActiv-App im Rahmen der zweiten Förderphase durch «Gesundheitsförderung Schweiz» weiterentwickelt, mit dem Ziel, sie landesweit einzuführen. Diese beiden Initiativen werden zudem kontinuierlich vom Amt für Gesundheit unterstützt.

2.1.3 Rahmenbedingungen für betagte und gefährdete Menschen implementieren

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 30.06.2026
GSD		Entwicklung spezifischer Projekte.	Mehrere Dutzend generationenübergreifende Projekte und Projekte zur Förderung der Inklusion wurden in den unterschiedlichsten Bereichen gefördert. Die Stelle der Delegierten für Fragen im Fachbereich Behinderungen wurde im Jahr 2023 geschaffen, und dem Verein «Pflegende Angehörige Freiburg» wurde ein Leistungsauftrag zur Information und Beratung übertragen. Im Zusammenhang mit der Alterung der Bevölkerung wurden gemeinsam mit verschiedenen Partnern umfangreiche Arbeiten eingeleitet, um einen Bericht über die Finanzierung der mit dieser Problematik verbundenen Leistungen zu erstellen. Der Staatsrat hat den Massnahmenplan 2026-2030 Senior+ im Jahr 2026 genehmigt. Er bekräftigt die bestehenden Massnahmen und stellt neue Massnahmen vor, die darauf abzielen, die Lebensbedingungen von schutzbedürftigen Menschen in ihrem häuslichen Umfeld zu verbessern. Es wurden auf Demenz spezialisierte Einrichtungen und Tageszentren eingerichtet.

2.1.4 Gewaltopfern helfen

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 30.06.2026
GSD	Anlaufstelle für Gewaltmedizin.	In Zusammenarbeit mit dem HFR und dem CHUV, Einrichtung einer Freiburger Zweigstelle der Einheit für Gewaltmedizin (UMV; Gewaltopferambulanz).	Der Staatsrat hat das Handlungskonzept II zur Gewalt in Paarbeziehungen und deren Auswirkungen auf die Familie bis

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 30.06.2026
			zum Jahr 2025 genehmigt. Insbesondere richtete er Anfang 2026 die Abteilung für Gewaltmedizin am HFR ein und leistete zusätzliche Unterstützung für das «Frauenhaus Freiburg», dessen Unterbringungskapazitäten an seine Grenzen gestossen waren. Die Betreuung der Opfer wurde zudem durch die Inbetriebnahme der kostenlosen, zweisprachigen Hotline 142 im Jahr 2026 sowie durch die Wiederaufnahme des Projekts «Lib'Elle» gestärkt, das sich an Frauen richtet, nachdem diese vom «Frauenhaus Freiburg» betreut wurden. Gleichzeitig wurden die Arbeiten am Gesetz zur häuslichen Gewalt fortgesetzt, und es wurden weitere punktuelle Massnahmen eingeführt, darunter die Erkennung häuslicher Gewalt durch Apotheken.
SJSD	Kampf gegen häusliche Gewalt.	a) Abteilung für Bedrohungsmanagement (ABM); b) Minderjährige; c) Sittlichkeitsdelikte und Misshandlungen; d) Prävention.	Die Bekämpfung häuslicher Gewalt stellte im Einklang mit der Kriminalpolitik des Generalstaatsanwalts und des Staatsrats eine Priorität dieser Legislaturperiode dar und erforderte den Einsatz zunehmender Ressourcen innerhalb der Kantonspolizei, insbesondere durch deren Abteilung für Bedrohungsmanagement. Die Effizienz bei der Bewältigung solcher Situationen wurde insbesondere durch die Verbesserung der Netzwerkarbeit und des Informationsaustauschs zwischen den verschiedenen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren sowie durch die derzeitige Einführung neuer technischer Hilfsmittel (Alarmuhren, aktive elektronische Überwachung) gesteigert.

2.1.5 Den Aufbau der Schulgesundheitspflege fortsetzen

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 30.06.2026
GSD		Neubewertung der schulärztlichen Strategie.	Die Arbeiten zur Einführung eines neuen Systems der Schulmedizin schreiten voran.

2.2 Jugend, Perspektiven, Prävention und Sport

2.2.1 Umsetzung der nationalen Beratungsstrategie

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 30.06.2026
BKAD		Umsetzung der nationalen Beratungsstrategie.	Die von der EDK entwickelte nationale Strategie zur Berufsberatung muss von allen Kantonen anhand von fünf

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 30.06.2026
			strategischen Schwerpunkten umgesetzt werden. Im Kanton Freiburg begannen diese Arbeiten nach der Eröffnung des Laufbahnzentrums und der Einrichtung von zwei neuen Beratungsstellen für Grundkompetenzen.

2.2.2 Jugendlichen in Schwierigkeiten bei der Integration helfen

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 30.06.2026
VWBD/ BKAD		Schülerinnen und Schülern mit Schwierigkeiten die bestmögliche Betreuung anbieten, die Früherkennung von Situationen, in denen die Gefahr eines Schulabbruchs besteht, sicherstellen; die Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Akteuren intensivieren.	Die KJS setzte ihre Arbeit in diesem Bereich fort und verbesserte insbesondere die Beziehungen zwischen den verschiedenen staatlichen Stellen und privaten Einrichtungen. Die Betreuung von Jugendlichen mit Schwierigkeiten ausserhalb der obligatorischen Schule wurde insgesamt verbessert. Die Integrationsvorlehren erfreuen sich wachsender Beliebtheit. Die im Zuge der Covid-Pandemie eingeführten lokalen und niederschwelligen Massnahmen konnten verlängert werden.

2.2.3 Die soziale Betreuung im schulischen Umfeld verstärken

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 30.06.2026
BKAD	Schaffung von Stellen für Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter an den obligatorischen Schulen von 2022 bis 2024.	Der Staatsrat hat das Konzept vom 12. Januar 2022 für die Umsetzung von Artikel 19 des SchR genehmigt. Die BKAD wird letztlich über 46 VZÄ verfügen, um die Schulsozialarbeit an den obligatorischen Schulen 1H–11H gemäss Auftrag des Grossen Rats vom 6. Oktober 2021 flächendeckend und schrittweise einzuführen.	Die Schulsozialarbeit wurde im Laufe der Legislaturperiode schrittweise ausgebaut und stieg von 15 Vollzeitäquivalenten im Jahr 2022 auf 50 Vollzeitäquivalente, d. h. 78 Personen, im Jahr 2025. Der im Juni 2026 vorgelegte Evaluierungsbericht kommt zu dem Schluss, dass die Massnahme erfolgreich umgesetzt wurde. Er weist jedoch auf mehrere Punkte hin, die künftig zu beachten sind, insbesondere die für Präventionsprojekte zur Verfügung stehende Zeit, den Weiterbildungsbedarf und die Harmonisierung der Vorgehensweisen zwischen den Sprachregionen.

2.2.4 Jugendliche in Schwierigkeiten und gefährdete Familien begleiten

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 30.06.2026
GSD	Plan zur Unterstützung der Jugend.	Ein Paket von 48 Massnahmen zur Unterstützung der Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen, die während und nach der Gesundheitskrise aufgetreten sind und sich verschärft haben. Von diesen Massnahmen wurden 10 als «dringend» definiert und ihre Umsetzung ist de facto zwingend, um dem Auftrag gerecht zu	Die rasche Umsetzung der Sofortmassnahmen hat gezeigt, dass gezielte und koordinierte Massnahmen einen erheblichen Einfluss auf das Wohlbefinden junger Menschen haben können. Die Bewertung dieser Massnahmen hat ermutigende Ergebnisse

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 30.06.2026
		werden. Der Unterstützungsplan erstreckt sich über einen Zeitraum von zwei Jahren, d. h. von 2022 bis 2023.	hervorgebracht und zugleich die Bedeutung eines flexiblen und anpassungsfähigen Ansatzes unterstrichen. Dank dem Unterstützungsplan für die Jugend Freiburg hat der Staatsrat entschieden, mehrere Massnahmen über 2023 hinaus zu verlängern und so sein Engagement für die Jugend zu bekräftigen. Er hat im Jahr 2024 vier Massnahmen verlängert, um eine nachhaltige Unterstützung für junge Menschen und Fachkräfte in diesem Sektor zu gewährleisten: die Förderung von Jugendprojekten, die Förderung kommunaler Projekte im Bereich der aufsuchenden Sozialarbeit, die Unterstützung des SPFB-Bereichs der Stiftung Transit sowie der Ausbau der PsyMobile-Angebote.
SJSD	Kampf gegen Gewalt unter Jugendlichen.	a) KRPS, kantonaler Rat für Prävention und Sicherheit (Kantonspolizei, Fachstelle für die Integration der Migrantinnen und Migranten und für Rassismusprävention); b) Observatorium; c) Projekt zur Prävention von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus in der Schule.	a) Partnerschaft TUMULTUM: Zweimal jährlich wird im Rahmen einer Arbeitsgruppe, der die Oberamtfrau, Vertreterinnen und Vertreter der Behörden von Freiburg, Villars-sur-Glâne und Marly, REPER und die Kantonspolizei (RC, bürgernahe Polizei, Jugendbrigade) angehören, eine Bestandesaufnahme vorgenommen. Sie ermöglicht es, mögliche Probleme oder Phänomene, die auftreten können, vorherzusehen. b) Die Befragten wurden innerhalb der Gendarmerie und der eingerichteten Einheiten ausgewählt. Der Informationsaustausch und die Zusammenarbeit werden dadurch verbessert, was einen besseren Überblick ermöglicht. c) Die letzten Anpassungen werden derzeit in die interaktive Plattform implementiert, damit diese in den OS eingeführt werden kann.
VWBD	Lokale und niederschwellige Hilfen zur sozio-professionellen Eingliederung.	Motivationssemester und Vorbildungen ermöglichen es nicht allen Jugendlichen, eine Ausbildungslösung zu finden. Dieses Projekt zielt auf eine Finanzierung von niederschwelligen und lokalen Massnahmen ab, um ein zweites Paket von flankierenden Massnahmen zu unterstützen.	Das IDHEAP wurde beauftragt, eine Bestandsaufnahme der Freiburger Jugend durchzuführen. Es wurde dazu aufgerufen, die derzeitigen Massnahmen von SEMO und PreFo so anzupassen, dass der Verwaltungsaufwand vereinfacht wird und es künftig nur noch einen einzigen Ansprechpartner gibt (Inkrafttreten zum Beginn des Schuljahres 2027). Die KJS hat die Finanzierung der während der Covid-Pandemie eingeführten lokalen und niederschwelligen Massnahmen bewertet. Diese konnten dank der finanziellen Überschüsse aus den Jahren 2022–2023 auf die Jahre 2024 und 2025 verlängert werden. Ab 2026 steht diese Finanzierung nicht mehr zur Verfügung, doch die KJS steht weiterhin in engem Kontakt mit den zuständigen Stellen.

2.2.5 Ein Kompetenzzentrum für Sport und Gesundheit schaffen

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 30.06.2026
SJSD	Kompetenzzentrum für Sport und Gesundheit.	Dessen Organisation soll Synergien bei der Suche nach Effizienz im Sportbereich durch einen multidisziplinären und transversalen Ansatz erleichtern, der es ermöglichen soll, sowohl leistungsorientierte Athletinnen und Athleten als auch die Bevölkerung, die eine gesunde und regelmässige Aktivität entwickeln möchte, zu unterstützen.	Nachdem das Projekt seitens der Stadt vorübergehend ausgesetzt worden war, wurde ein neuer Projektleiter eingestellt. Das Jahr 2026 entspricht der Phase der gemeinsamen Ausarbeitung eines Programms unter Beteiligung von «Stadt/Staat/Privatwirtschaft» in Form eines Pflichtenhefts.

2.3 Familien, gefährdete Personen und Inklusion

2.3.1 Umsetzen der Ergänzungsleistungen für Familien

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 30.06.2026
GSD	EL Familien.	Einführung von Ergänzungsleistungen für Familien.	Die im Jahr 2024 von der Bevölkerung befürworteten Ergänzungsleistungen für Familien wurden im Jahr 2026 eingeführt. Sie entsprechen einem tatsächlichen Bedarf, der mit der Entwicklung der sozialen Risiken zusammenhängt, denen bestimmte Familien ausgesetzt sind: insbesondere Langzeitarbeitslosigkeit, das Phänomen der *Working Poor* und Scheidungsraten. Im Kanton gibt es mittlerweile 20 Familienberatungsstellen, darunter auch die Caritas, die diese Familien unterstützen und informieren.

2.3.2 Das Sozialhilfedispositiv verstärken

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 30.06.2026
GSD	Reform SHG.	Totalrevision des Sozialhilfegesetzes.	Das modernisierte Sozialhilfegesetz wurde am 9. Oktober 2024 vom Grossen Rat verabschiedet, nachdem mehrere Jahre lang in Zusammenarbeit mit den Partnern vor Ort und den Gemeinden daran gearbeitet worden war. Dieses neue Gesetz stärkt die territoriale Organisation des Systems, verbessert die Instrumente, die den regionalen Sozialdiensten (RSD) zur Verfügung stehen, konsolidiert die Anwendungsvorschriften und entwickelt eine präventive Politik.
GSD	Unterstützung für gefährdete Personen.	Verstärkte Zusammenarbeit mit Vereinen zur Unterstützung gefährdeter Personen, insbesondere der Lebensmittelbank und Banc public.	Die GSD hat ihre Unterstützung für Menschen in schwierigen sozialen Situationen verstärkt, indem sie den Ausbau der Sozialhilfe- und Lebensmittelhilfeprogramme gefördert hat. Sie hat insbesondere das Pilotprojekt der Caritas Freiburg im Bereich der Sozialberatung sowie die Gründung und den

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 30.06.2026
			Ausbau der Freiburger Lebensmittelbank unterstützt. Zudem hat sie mehrere Leistungsaufträge mit wichtigen Partnern, darunter La Tuile, frauenraum und Banc Public, verlängert, den Zugang zu Lebensmittelhilfe verbessert – insbesondere durch die Eröffnung einer zweiten Caritas-Lebensmittelgeschäfts in Bulle – und die Umsetzung der kantonalen Strategie zur digitalen Inklusion vorangetrieben. Schliesslich hat sie Informationsmaterialien für die Bevölkerung entwickelt, darunter insbesondere eine Broschüre zur Unterstützung bei einer Trennung, die sich an unverheiratete Paare richtet, sowie kurze Videos, in denen die Funktionsweise der Sozialhilfe erläutert wird und die in 14 Sprachen verfügbar sind.

2.3.3 Das Wohn- und Immobilienobservatorium zu einer festen Einrichtung machen

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 30.06.2026
VWBD	Wohnungs- und Immobilienmonitor.	Fortführung des Wohnungs- und Immobilienmonitors und Ausweitung der Gemeindebeteiligungen an diesem.	Die neue Verordnung über die Durchführung von statistischen Erhebungen des Kantons ist am 01.02.2026 in Kraft getreten. Dieser Entscheid ist Teil eines schrittweisen Prozesses zur Konsolidierung des rechtlichen und institutionellen Rahmens des Wohnungs- und Immobilienmonitors. Trotz der Schwierigkeiten, die der Monitor bei der Einbindung der Gemeinden hat, baut er seine Aktivitäten weiterhin eigenständig aus.

2.3.4 Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen integrieren und Jugendliche mit besonderem Bildungsbedarf beraten

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 30.06.2026
GSD	Verstärkte Massnahmen und Sonderpädagogik in ausserfamiliären Einrichtungen.		Der Staatsrat hat die Inklusion von Kindern mit besonderen Bedürfnissen in familienergänzenden Tagesbetreuungseinrichtungen gestärkt, indem er eine finanzielle Unterstützung für Betreuerinnen und Betreuer in ausserschulischen Betreuungseinrichtungen eingeführt hat. Seit August 2023 können Einrichtungen, die Kinder betreuen, für die eine verstärkte Fördermassnahme gilt, gemäss festgelegten Kriterien finanzielle Unterstützung beantragen. Dank dieser Massnahme, deren Kosten sich der Kanton und die Gemeinden teilen, konnten mehrere Dutzend Fälle in Kindertagesstätten, ausserschulischen Betreuungseinrichtungen und

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 30.06.2026
			Tagespflegefamilien begleitet werden. Gleichzeitig hat die GSD die Anpassung des rechtlichen Rahmens fortgesetzt, um die Förderung der Inklusion von Kindern mit besonderen Bedürfnissen in Betreuungseinrichtungen nachhaltig zu stärken. Die Botschaft des Staatsrats sowie die Gesetzesänderung werden im Juli 2026 in die Vernehmlassung gegeben.
BKAD	Integrative Schule.	Erfüllung der gesetzlichen Grundlagen (Gesetz über die Sonderpädagogik, SPG) nach dem Grundsatz, dass integrative Lösungen separativen Lösungen vorzuziehen sind. Schaffung von Unterrichtsbedingungen, die den Bedürfnissen von Schülerinnen und Schülern mit nachgewiesenem besonderem Bildungsbedarf gerecht werden. Bewältigung der Herausforderung, Schülerinnen und Schüler mit Verhaltensauffälligkeiten zu betreuen.	Vor dem Hintergrund einer Zunahme verstärkter Fördermassnahmen und der Einschulung in Sonderschulen, die auch in anderen Kantonen zu beobachten ist, wurde der Schwerpunkt auf die Weiterbildung von Lehrpersonen und Schuldirektionen gelegt, insbesondere in Bezug auf das universelle Lernkonzept und den Teamunterricht. Es wurden auch Projekte gefördert, welche die Eigenständigkeit der Einrichtungen bei der Gewährung von Unterstützungsmassnahmen stärken. Die für die schulischen Assistenzpersonen bereitgestellten Mittel sind jedoch nach wie vor unzureichend.

2.3.5 Bei Jugendlichen mit einer autistischen Störung frühzeitig eingreifen

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 30.06.2026
GSD/ BKAD	Intensive Früherkennung und Frühförderung von Kleinkindern mit Autismus-Spektrum-Störung.	Die intensive Frühintervention bei Kindern mit frühkindlichem Autismus (IFI) muss definiert werden, um eine Betreuung zu ermöglichen, die den Gegebenheiten im Kanton Freiburg entspricht. Fachkräfte, die Kleinkinder mit ASS betreuen sollen, müssen in den Praktiken des vom Kanton definierten Modells geschult werden.	Der Staatsrat hat den Schwerpunkt auf die Verbesserung der Situation von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit ASS gelegt. Im August 2023 wurde unter der Leitung der BKAD ein kantonales IFI-Zentrum eröffnet. Die Kapazität stieg schrittweise von fünf Kindern bei der Eröffnung auf zehn Kinder zum Schuljahresbeginn 2026. Die Kinder werden an drei Tagen pro Woche betreut und erhalten eine intensive Begleitung, die darauf abzielt, ihre Entwicklung zu fördern, sie auf den Besuch einer Regelschule vorzubereiten und ihnen ein möglichst selbstständiges Leben zu ermöglichen. Nach zwei Jahren lassen die Beobachtungen, Bewertungen und Rückmeldungen der Eltern auf ermutigende Fortschritte schliessen.

3 Strategische Achse: Ökologischer Wandel

3.1 Klimaplan und Erhaltung der natürlichen Ressourcen

3.1.1 Den Klimaplan umsetzen

Priorität

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 30.06.2026
RIMU	Umsetzung des kantonalen Klimaplans.	Der Staat setzt die 115 Massnahmen des kantonalen Klimaplans schrittweise und bis Ende 2026 um.	Es war vorgesehen, im Jahr 2026 zwei neue Massnahmen einzuleiten. Damit hätte sich die Zahl der seit 2021 umgesetzten Massnahmen auf 99 erhöht, von denen 7 bereits abgeschlossen sind. Da der Grosse Rat jedoch noch keinen Voranschlag verabschiedet hat, verzögert sich der Beginn dieser Massnahmen sowie die weitere Umsetzung der bereits laufenden Massnahmen, weshalb sich der Umsetzungsgrad seit Ende 2025 kaum verändert hat.
ILFD	Aktionsplan für die Anpassung der Wälder an den Klimawandel.	Der Aktionsplan des Amts für Wald und Natur (WNA) sieht eine adaptive Bewirtschaftung vor, um die Funktionen des Waldes, die für die Tier- und Pflanzenwelt und die Bevölkerung des Kantons Freiburg von zentraler Bedeutung sind, langfristig zu erhalten.	Die Umsetzung der Massnahmen wird im Rahmen der Programmvereinbarungen 2025–28 gefördert. Die für die Jahre 2027 und 2028 angekündigte Kürzung der CH-Fördermittel um 10 % konnte auf 2–3 % reduziert werden (wir warten auf das offizielle Schreiben des BAFU).
ILFD	Resiliente Landwirtschaft.	Mit folgenden Zielen soll eine resiliente Landwirtschaft gefördert werden: a) Treibhausgase (CO2, Ammoniak und Methan) senken; b) Förderung und Begleitung von Pilotprojekten (Agroforstwirtschaft, Futterhecken usw.); c) Begleiten von Betrieben und Unterstützen spezifischer Projekte in der biologischen Landwirtschaft.	a) Grangeneuve koordiniert den landwirtschaftlichen Teil des kantonalen Klimaplans. Die sektoriellen Ziele zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen, einschliesslich der Ziele für den Agrarsektor (40 %), sowie der Absenkpfad wurden im Rahmen des Klimaplans 27–31 in die Vernehmlassung gegeben. Die Massnahmen wurden sowohl im Bereich der Klimaschutzmassnahmen als auch im Bereich der Anpassungsmassnahmen zusammengefasst (Pooling). Im Mai 2026 wurde eine Umfrage unter den Landwirtinnen und Landwirten des Kantons durchgeführt, um deren Meinung zu den im Rahmen des KPL umgesetzten Projekten und Massnahmen zu ermitteln. Grangeneuve verfolgt aktiv die Thematik der CO_2-Zertifizierung landwirtschaftlicher Betriebe und unterstützt über den Klimaplan finanziell jene Betriebe, die das von Agro Impact angebotene ClimaCert-Verfahren umsetzen. Durch Kommunikationsmassnahmen wurde zudem die breite

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 30.06.2026
			Öffentlichkeit für die Klimaschutzbemühungen der Landwirtinnen und Landwirte sensibilisiert.

3.1.2 Eine Strategie für den Bodenschutz entwickeln

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 30.06.2026
RIMU/ ILFD	Kantonale Strategie für eine nachhaltige Bodennutzung.	Der Staat entwickelt eine Bodenstrategie. In dieser werden mittelfristige Ziele festgelegt und ein Massnahmenkatalog definiert, der insbesondere folgende Massnahmen umfasst: > Kartierung der Böden des Kantons; Überwachung der Qualität der Böden (Beobachtungsnetz); > Entwicklung von Werkzeugen zur Erhaltung der Ressource Boden bei Siedlungsgestaltungs- und Bauprojekten (Baustellen) und zur Verbesserung der Verwertung der Erdmaterialien; > Ausbildung und Sensibilisierung der beruflichen Kreise (Landwirtschaft, Bau usw.).	> Derzeit wird ein interkantonales Projekt der Kantone FR, VD, GE, VS und NE vorbereitet, dessen Ziel es ist, die Privatwirtschaft dazu anzuregen, neue Erkenntnisse zu gewinnen und die Modalitäten des für das nationale Projekt vorgesehenen «Joint Ventures» in kleinem Massstab zu erproben. In Zusammenarbeit mit den Landwirtinnen und Landwirten wurde eine Kommunikationskampagne durchgeführt. > Im Jahr 2026 führen Grangeneuve und das AfU eine Bestandsaufnahme der PFAS auf landwirtschaftlichen Flächen durch. > Im Rahmen der kantonalen Nachhaltigkeitsstrategie erarbeitet das AfU zwei Instrumente zu den Bodenfunktionen; eine Übersichtskarte und ein Instrument zur «Vorher-Nachher»-Bilanz für Akteure aus den Bereichen Raumplanung und Bauwesen. > Testphase in Zusammenarbeit mit den Landwirtinnen und Landwirten zur Erprobung der nationalen Werkzeuge zur Bewertung der Bodengesundheit bei Feldbesichtigungen.
ILFD/ RIMU	Erhalt der Produktionsgrundlage unter Berücksichtigung verschiedener Extensivierungsmassnahmen, Sicherung der kantonalen FFF-Quote und Entwicklung eines Verfahrens zur Kompensation des FFF-Verbrauchs.	a) Es muss ein Inventar der landwirtschaftlichen Flächen erstellt werden, die für die verschiedenen ökologischen Massnahmen genutzt werden. b) Die 400 ha VGZ (vereinfachte Güterzusammenlegung) validieren, um auf die für den kantonalen Richtplan notwendige Reserve zu kommen. c) Es muss eine Hinweiskarte der degradierten Böden erstellt werden, um die Anforderungen des Sachplans FFF zu erfüllen (Frist von 3 Jahren). d) Ein Modell einer Börse für FFF muss geprüft werden.	a) Die Erfassung der Flächen und potenzieller Verluste im Zusammenhang mit den verschiedenen nationalen und kantonalen Massnahmen wird entsprechend den getroffenen politischen Entscheiden regelmässig aktualisiert. b) Die 400 ha, die nach der VGZ-Methode analysiert wurden, wurden vom ARE als FFF validiert. c) Für die Erstellung der Karte wurden etwa 30 der 60 Standorte mit belasteten Böden ausgewählt. Die Karte wird zeitgleich mit der Richtlinie zum FFF-Ausgleichsverfahren veröffentlicht. d) Eine Richtlinie, in der das Verfahren für den FFF-Ausgleich festgelegt wird, wird gemeinsam von der RIMU und der lLFD ausgearbeitet.

3.1.3 Die Grundsätze der nachhaltigen Siedlungsgestaltung anwenden

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 30.06.2026
RIMU/ VWBD	a) Nachhaltige Siedlungsgestaltung in staatlichen Projekten. b) Antenne Nachhaltige Quartiere. c) Staatliche Immobilienstrategie.	a) Die Grundsätze einer nachhaltigen Siedlungsplanung werden in alle städtebaulichen Entwicklungsprojekte auf Grundstücken integriert, die dem Staat Freiburg gehören oder für die der Staat Freiburg die Überlegungen anstellt.	a) Seit 2022 berücksichtigt der Kanton die Grundsätze der nachhaltigen Entwicklung bei seinen Raumplanungs- und Bauprojekten. Die Standorte Poya und Chamblioux-Bertigny sowie der Gesundheits- und Arbeitspol werden nach Nachhaltigkeitskriterien entwickelt. Die Bodenpolitik der KAAB orientiert sich an den drei Säulen der nachhaltigen Entwicklung und fördert eine verantwortungsvolle Bodenbewirtschaftung.
		b) Einrichtung einer «Antenne Nachhaltige Quartiere», die Gemeinden, Bauherrschaften und Beauftragte des Baugewerbes aktiv berät und für Fragen der nachhaltigen Siedlungsplanung und des nachhaltigen Bauens sensibilisiert.	b) Die Initiative Antenne Nachhaltige Quartiere, die 2022 als Pilotprojekt ins Leben gerufen wurde, wurde 2025 in einen Verein umgewandelt.
		c) Umsetzung der neuen Immobilienstrategie des Staates, die Schlüsselaspekte der Nachhaltigkeit beinhaltet, insbesondere die Einhaltung des Standards Nachhaltiges Bauen Schweiz (SNBS).	c) Die Immobilienstrategie des Staates sieht die flächendeckende Anwendung des SNBS-Standards bei Bau- und Sanierungsprojekten vor. Ende 2025 entsprechen 14 öffentliche Projekte diesem Standard, von denen vier eine offizielle Zertifizierung anstreben.

3.1.4 Die Gewässer schützen

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 30.06.2026
RIMU/ ILFD	Überwachung der Umsetzung des Sachplans Gewässerbewirtschaftung (SPBG).	a) Schutz der Wasserressourcen und ihrer Qualität (Oberflächen- und Grundwasser, einschliesslich Trinkwasser).	a) Die für das Jahr 2025 vorgesehenen Massnahmen werden fortgesetzt, wobei in diesem Halbjahr ein besonderer Schwerpunkt auf den folgenden Bereichen liegt: Vernehmlassung zur Abgrenzung der Einzugsgebiete; Erstellung eines Leitfadens für die Richtpläne der Einzugsgebiete; Ausarbeitung einer Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung der Quagga-Muschel; Erstellung von Leitfäden für die Gemeinden zur Anpassung ihrer Vorschriften; Ausarbeitung einer Checkliste für eine nachhaltige Gewässerbewirtschaftung in Quartieren; Abschluss der PFAS-Nachweise in Kläranlagen; Beitrag zur Bewässerungsstrategie des Kantons Freiburg 2035.
		b) Massnahmen des kantonalen PSM-Aktionsplans, die sich ab 2022 in der Umsetzung befinden, und Begleitung der Entscheide des Bundes im Zusammenhang mit der Parl. Initiative. 19.475 ab 2023.	b) Der Aktionsplan Pflanzenschutzmittel läuft Ende 2026 aus, und Anfang 2027 wird ein Abschlussbericht vorgelegt.

3.1.5 Biodiversitätsstrategie umsetzen

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 30.06.2026
ILFD	Kantonale Biodiversitätsstrategie: Genehmigung und Umsetzung, insbesondere der ökologischen Infrastruktur.	Die Biodiversitätsstrategie legt die kantonale Politik zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität im Kanton fest. Die Umsetzung der ökologischen Infrastruktur (ÖI) ist eine der Massnahmen der kantonalen Biodiversitätsstrategie, die jedoch aufgrund ihrer Bedeutung einer besonderen Erwähnung bedarf.	Das WNA hat Ende Mai die Bewertung seines Planungsberichts zur ÖI erhalten, deren Ergebnisse wie folgt lauten: Die Planung der ökologischen Infrastruktur des Kantons Freiburg ist abgeschlossen und entspricht in ihrer Gesamtheit den Anforderungen der Arbeitshilfe für die kantonale Planung des BAFU. Die Arbeiten sind im Gange. Aufgrund der Führungsprobleme bei AgriFribourg hat das WNA einige seiner Prioritäten neu ausgerichtet und mehr als 100 000 Franken aus seinem Budget umgeschichtet, um in Zusammenarbeit mit Grangeneuve die Governance bei der Erstellung des Berichts für die neuen rBL sicherzustellen.

3.1.6 Eine Roadmap für die Kreislaufwirtschaft festlegen

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 30.06.2026
VWBD/ RIMU	Roadmap für die Kreislaufwirtschaft.	a) Es wird eine Roadmap für die Kreislaufwirtschaft mit Massnahmen zur Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für eine produktivitätssteigernde Kreislaufwirtschaft erarbeitet.	a) Der Umsetzungszeitraum der Roadmap für die Kreislaufwirtschaft, die aus 17 Massnahmen der Prioritätsstufe 1 besteht (7 für den Agrar- und Lebensmittelsektor, 10 für den Bausektor), erstreckt sich von 2023 bis Ende 2026. Zum 30. Juni 2026 waren 83 % der in der Roadmap vorgesehenen Massnahmen umgesetzt worden, wodurch mehr als zwanzig Projekte gestartet werden konnten. Das Ende des Jahres 2026 wird der Ausarbeitung eines kantonalen Kreislaufwirtschaftsprogramms sowie der Festlegung der damit verbundenen Governancestruktur gewidmet sein.
		b) Massnahmen zur Förderung der Kreislaufwirtschaft werden im Rahmen der Arbeiten zur Überarbeitung der Abfallplanung und des Gesetzes vom 13. November 1996 über die Abfallbewirtschaftung (ABG; SGF 810.2) ergriffen.	b) Die Revision des kantonalen Abfallplans (ABP) und des kantonalen Gesetzes (ABG) schreitet voran. Das AfU hat der RIMU die erforderlichen Unterlagen zur internen Vernehmlassung vorgelegt.

3.2 Energiewende

3.2.1 Förderung der Gebäuderenovationen

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 30.06.2026
VWBD	Verstetigung des Kompetenzzentrums für	a) Das Kompetenzzentrum soll die Renovierung von Gebäuden beschleunigen und gleichzeitig die Qualität und Nachhaltigkeit der Praktiken erhöhen. Es	a) Trotz der Auflösung des Vereins KGS konnten im Rahmen des Gebäudeprogramms Renovationsmassnahmen zur

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 30.06.2026
	Gebäudesanierung und des Gebäudeprogramms.	muss sich als Ansprechpartner für Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer und Fachleute, die in diesem Bereich tätig sind, etablieren. b) Finanzhilfen zur Förderung einer rationellen Energienutzung und des Einsatzes erneuerbarer Energien.	Verbesserung der Wärmedämmung von Gebäuden finanziell unterstützt werden. b) Die Eigentümerinnen und Eigentümer erhielten Fördermittel, um ihre Öl-, Gas- oder Elektroheizungen durch Anlagen mit erneuerbaren Energien zu ersetzen. Wärmepumpen, Holzheizungen und der Anschluss an Fernwärmenetze wurden gefördert. Mit dem Programm wurden zudem zertifizierte umfassende Renovationen und GEAK-Plus-Energieberatungen gefördert. Im Jahr 2025 haben die neuen Massnahmen des Impulsprogramms des Bundes das kantonale Dispositiv gestärkt.
RIMU	Schrittweise Sanierung des staatlichen Immobilienbestands.	Sanierung im Rahmen von Renovierungsarbeiten und Anpassung an neue Normen, um den Immobilienwert der Staatsgebäude zu erhalten und eine Verwaltungspolitik zu betreiben, die der nachhaltigen Entwicklung und den geltenden Normen entspricht.	Entwurf an den Grossen Rat überwiesen. Die geplante Investition beläuft sich auf 150 Millionen über einen Zeitraum von sechs Jahren.

3.2.2 Erzeugung von erneuerbarer Energie

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 30.06.2026
VWBD	a) Photovoltaik Strategie, Information und Sensibilisierung. b) Aus- und Weiterbildung (Energie-FR).	a) Stromerzeugung aus Fotovoltaikanlagen. Informationsabende über Photovoltaik für die Freiburger Bevölkerung und Fachleute in Zusammenarbeit mit den Freiburger Gemeinden.	a) Von 2022 bis 2026 hat der Kanton Freiburg sein Engagement für die Energiewende verstärkt. Die im Jahr 2023 festgelegte und anschliessend verabschiedete Strategie für die Photovoltaik hat es ermöglicht, klare Prioritäten zu setzen und Massnahmen zur Sensibilisierung der Bevölkerung einzuleiten. Die Umsetzung konkretisierte sich ab 2024, und die Entwicklung der Photovoltaik setzte sich bis 2026 positiv fort.
		b) Weiterbildung im Bereich Energie: Energie-FR ist das kantonale Weiterbildungsprogramm im Bereich der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz.	b) Die Bemühungen zur Stärkung der Kompetenzen im Energiebereich haben sich ausbezahlt, insbesondere dank des Programms Energie-FR, das zu einem zentralen Akteur in der beruflichen Weiterbildung geworden ist. Diese Massnahmen tragen zur Erreichung der Ziele der kantonalen Energiestrategie bei.

3.3 Nachhaltige Mobilität

3.3.1 Das Angebot des öffentlichen Verkehrs erhöhen

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 30.06.2026
RIMU	Ausbau des ÖV-Angebots.	Es geht um den weiteren Ausbau des RER Fribourg\|Freiburg und des Busangebots einschliesslich des Freizeitverkehrs, aber auch um die Erarbeitung einer Bahnstrategie 2050 und Konkretisierung der Busstrategie.	Das ÖV-Angebot der TPF wurde im Kanton weiter ausgebaut. Im Schienenverkehr wurden beispielsweise die RegioExpress-Züge bis nach Broc-Chocolaterie verlängert und halten nun immer in Düdingen sowie einmal pro Stunde in Schmitten; zwischen Bulle und Greyerz wurde der 30-Minuten-Takt eingeführt; die Regionalzüge von Freiburg nach Romont verkehren bis nach Lausanne. Im Bereich der Regionalbusse wurde das Angebot optimiert und ausgebaut, insbesondere in den Bezirken Greyerz, Vivisbach, Sense und Saane-West. Estavayer, Romont und Châtel-St-Denis verfügen über Nahverkehrslinien. Der Staat hat die Vision Bahn 2050+ verabschiedet.
RIMU	Einrichtung eines Transportsystems mit grosser Kapazität.	Die TPF vertiefen im Auftrag der RIMU die Opportunitätsstudie von 2021, in der die Vertiefung der Varianten Tram und BHNS (Bus mit hohem Bedienungsniveau) empfohlen wurde.	Auf der Grundlage einer im Jahr 2021 durchgeführten Studie hat der Kanton Freiburg die TPF beauftragt, eine Vorstudie zu einem Nahverkehrssystem mit hohem Bedienungsniveau (Bus oder Tram) in Grossfreiburg durchzuführen. Die erste Phase dieser Studie, die von einem Lenkungsausschuss (COPIL) unter dem Vorsitz des RIMU-Direktors begleitet wurde, ist abgeschlossen: Es wurden zwei Konzepte ausgewählt, die in der zweiten Phase der Studie vertieft werden sollen.

3.3.2 Radwegnetz ausbauen, um das Radfahren zu fördern

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 30.06.2026
RIMU	Realisierung von Velowegen.	Der Ausbau des Velowegnetzes erfolgt durch fahrradspezifische Projekte oder durch Strassenausbauprojekte oder bei der baulichen Instandhaltung.	Mehrere Abschnitte von Radwegen sind Gegenstand von Vorstudien, die vom Team Velo durchgeführt werden. Die folgenden Arbeiten wurden im Jahr 2025 durchgeführt: der Radweg zwischen Grangeneuve und Agroscope, die Neugestaltung der Kreuzung «Grandfey» (SBB Bahnhof Poya), Transagglo zwischen Platy und Croset sowie zwischen Villars-Vert und Guintzet in Villars-sur-Glâne, zwischen Charmettes und der Passage Cardinal in Freiburg, die Unterführung am Bahnhof Düdingen sowie mehrere punktuelle Realisierungen im kantonalen Strassennetz. Darüber hinaus wurden im Jahr 2025 folgende Projekte öffentlich aufgelegt und/oder genehmigt: Verbindung der sanften Mobilität zwischen Le Mouret und Le Pafuet, zwischen

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 30.06.2026
			La Tour-de-Trême und Epagny sowie zweier Abschnitte von Transagglo zwischen dem Viadukt von Grandfey und Düdingen. Mehrere Projekte befinden sich in der Vorprüfungsphase, darunter die Erschliessung Le Dally in Vuadens und die Verbindung zwischen Villars-sur-Glâne und Hauterive.

3.3.3 Multimodale Plattformen schaffen und verbessern

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 30.06.2026
RIMU	Park-and-Ride-Anlagen: Preisgestaltung, Planung und Finanzierung.	Mandat, um die Tarife für Park-and-Ride-Anlagen auf der Grundlage ihres Standorts festzulegen und zu vereinheitlichen. In einer zweiten Phase werden die Standorte der Park-and-Ride-Anlagen von kantonaler Bedeutung festgelegt und der Sachplan Park-and-Ride überarbeitet.	Es wurden eine Studie zur Preisgestaltung bei Park-and-Ride-Anlagen sowie eine weitere Studie zu Park-and-Ride-Anlagen von kantonaler Bedeutung durchgeführt. Sie werden als Grundlage für die Ausarbeitung einer Strategie für multimodale Mobilitätsschnittstellen dienen, deren Erarbeitung Ende 2026 – Anfang 2027 anlaufen wird.
RIMU	Studie zur Elektromobilität.	Im Rahmen des Klimaplans wird eine Studie zur Elektromobilität durchgeführt, um eine Bestandsaufnahme zu machen und Massnahmen zur Förderung der Elektromobilität festzulegen. Sie dient eventuell dazu, eine Strategie, einen Sachplan oder ein Konzept zu erstellen.	Die Studie zur Elektromobilität wurde im Jahr 2023 durchgeführt und vorgelegt. Sie enthält Vorschläge für bezifferte und nach Prioritäten geordnete Massnahmen. Sie diente als Grundlage für die Ausarbeitung eines Aktionsplans zur Elektromobilität im Kanton Freiburg, der derzeit fertiggestellt wird.

3.3.4 Die Mobilitätsstrategie für das Staatspersonal umsetzen

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 30.06.2026
RIMU	Entwicklung eines Rahmen-Mobilitätsplans für den Staat.	Einführung einer Mobilitätsstrategie, welche die die Organisation von Arbeitsplätzen, die Verwaltung der staatlichen Parkplätze und die Dienstreisen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter umfasst.	Im Rahmen des Rahmenmobilitätsplans konnten mehrere Pilotprojekte ermittelt werden, für die derzeit Mobilitätspläne ausgearbeitet werden. Weitere werden im Rahmen von Renovationsprojekten geprüft (z. B. des Schlosses von Bulle). Parallel dazu befindet sich ein Verordnungsentwurf über die Zuteilung und Verwaltung von Parkplätzen von Personenwagen des Staatspersonals, der den Beschluss aus dem Jahr 1991 ersetzen soll, bis zum 31. August 2026 in der Vernehmlassung. Diese Überarbeitung zielt darauf ab, die Zuteilungskriterien und die Preisgestaltung anzupassen sowie die Verwaltung der Infrastrukturen zu optimieren, insbesondere durch eine verstärkte gemeinsame Nutzung der Parkplätze und eine bessere Komplementarität der Nutzung. Schliesslich wird derzeit ein Bewertungsinstrument entwickelt, um Mobilitätspläne

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 30.06.2026
			gemäss den Anforderungen der Richtlinie (2016-496) des Staatsrats über Mobilitätspläne für den Staat vorab zu prüfen.

3.3.5 Mobilitätsdaten sammeln und auswerten

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 30.06.2026
RIMU	Sammeln und Analysieren von Mobilitätsdaten.	Dabei geht es darum: > die Entwicklung eines Verkehrsmodells für das gesamte kantonale Territorium zu ermöglichen; > die Optimierung der Verkehrszählungen (Ausbau des bestehenden Messstellennetzes des Strassenverkehrs und neue LV- Messstellen sicherzustellen; > neue Geodaten zum Thema «Mobilität» auf dem Kartenportal hinzuzufügen.	Derzeit gibt es im Kanton 71 Verkehrszählstellen (einschliesslich Fahrräder) mit Kameras sowie etwa 260 Standorte mit Zählern, die vorübergehend oder dauerhaft mit einem Erfassungssystem ausgestattet sind. Der Fünfjahresplan 2025 zur Strassenverkehrsbelastung wird derzeit fertiggestellt. Die Geodaten zum Thema «Mobilität», die auf dem Kartenportal des Kantons verfügbar sind, werden laufend aktualisiert. Eine Mobilitätsbeobachtungsstelle befindet sich derzeit in der Einführungsphase (mobilite-fribourg.ch).

4 Katalysator: Governance

4. Regionale Governance und Zweisprachigkeit

4.1.1 Die Organisation der Gemeinwesen modernisieren



Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 30.06.2026
ILFD	Governance der Regionen.	Reform der Governance der Regionen – Beitrag zur allgemeinen Überarbeitung des Kapitels des GG über die interkommunale Zusammenarbeit.	Die vom Grossen Rat im März 2026 verabschiedete Totalrevision des Gesetzes über die Gemeinden hat die Überlegungen zur regionalen Governance berücksichtigt, insbesondere durch die Erhöhung der Freiheiten der Gemeinden in Bezug auf ihre Organisation. Darüber hinaus wurden den lokalen Behörden und der Öffentlichkeit neue Instrumente zur Verfügung gestellt (Gemeindeporträts, Leitfaden für Gemeindefusionen usw.), die darauf abzielen, Überlegungen vor Ort im Hinblick auf Reformen im Bereich der Verwaltungsstrukturen anzuregen.
ILFD	Politische Rechte.	Revision des Gesetzes über die bürgerlichen Rechte (PRG).	Die Gesetzgebung zu den politischen Rechten wurde im Laufe der Legislaturperiode in mehreren Schritten überarbeitet. Diese Änderungen, deren jüngste im Sommer 2026 in Kraft getreten sind, haben insbesondere dazu beigetragen, eine solide

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 30.06.2026
			rechtliche Grundlage für die Information der Bürgerinnen und Bürger bei Urnengängen zu schaffen und das Wahlverfahren nach dem Majorzverfahren grundlegend zu erneuern (Einführung des einzigen Wahlzettels).

4.1.2 Die Gesetzgebung über die Gemeinden revidieren

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 30.06.2026
ILFD	Revision des Gesetzes über die Gemeinden.	Totalrevision des Gesetzes über die Gemeinden.	Die Totalrevision des Gesetzes über die Gemeinden wurde vom Grossen Rat im März 2026 fristgerecht verabschiedet, wobei die kommunale Organisationsautonomie im Mittelpunkt stand. Diese Anpassungen werden ab 2028 schrittweise in Kraft treten.

4.1.3 Die Infrastruktur im Zusammenhang mit Arbeitslosigkeit optimieren

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 30.06.2026
VWBD	Modernisierung der Betreuungseinrichtungen für Arbeitsuchende.	Das Projekt besteht aus einer umfassenden Überprüfung der Grundlagen, die mit einer effizienten Verwaltung der Arbeitslosigkeit sowohl bei der Infrastruktur als auch bei den Leistungen in Übereinstimmung mit dem AVIG verbunden sind.	Seit 2022 wird die Modernisierung des RAV-Netzwerks fortgesetzt, um dessen Infrastruktur zu optimieren und die Leistungen an die neuen Gewohnheiten der Arbeitssuchenden anzupassen, wobei die Aktivitäten schrittweise gebündelt werden, während gleichzeitig die Präsenz in jedem Bezirk aufrechterhalten bleibt. Der Ausbau der Online-Leistungen und die Einführung der freien Wahl der RAV-Aussenstelle haben die Zugänglichkeit der Leistungen verbessert. Die Ziele wurden überarbeitet, um den von mehreren Grossrätinnen und Grossräten sowie Oberamtspersonen geäusserten Standpunkten Rechnung zu tragen. Es wurden konkrete Fortschritte erzielt. Die Renovation des RAV Greyerz Süd gemäss dem Konzept von FriBuro sowie die Zusammenlegung der drei Vermittlungszentren an einem einzigen Standort ab 2027 werden eine neue Etappe dieses Wandels markieren.

4.1.4 Ein integratives Modell der Krisenbewältigung einführen

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 30.06.2026
SJSD/ GSD	Governance und Führung von sicherheitsrelevanten Funktionen.	a) Totalrevision des Gesetzes über den Bevölkerungsschutz (BevSG). b) Umsetzung der Freiburger Einsatz-, Führungs- und Alarmzentrale (CECAF). c) Konkretisierung des Beschlusses zur Aufstockung des Polizeipersonals (MOMENTUM) durch die Schaffung von Funktionen für wachhabende	Die Totalrevision des Gesetzes über den Bevölkerungsschutz (BevSG) wurde erfolgreich abgeschlossen; sie wurde im Dezember 2024 vom Grossen Rat verabschiedet und trat am 1. Juli 2025 in Kraft. Die Ausführungsverordnung dazu war

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 30.06.2026
		Unteroffiziere und Abschluss der Vereinbarungen über die Zusammenarbeit zwischen den Partnerinnen und Partnern.	zwischen September und November 2025 Gegenstand einer Vernehmlassung und wird derzeit fertiggestellt. Das BevSG legt insbesondere den rechtlichen Rahmen für die Einrichtung einer Einsatz-, Führungs- und Alarmzentrale für die Bereiche Sicherheit, Hilfeleistung und Rettung fest. Die Aufstockung des Personalbestands der Kantonspolizei, die 2021 durch ein Dekret des Grossen Rates beschlossen wurde, wurde im Laufe der Legislaturperiode vollständig umgesetzt.

4.1.5 Eine Gesetzgebung zu den Amtssprachen schaffen

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 30.06.2026
ILFD	Gesetz über die Sprachen.	Entwurf eines Gesetzes über die Sprachen [Arbeitstitel].	Der Gesetzentwurf über die Amtssprachen und die Förderung der Zweisprachigkeit wurde dem Grossen Rat zur Beratung im Herbst 2026 vorgelegt. Dieser Entwurf schafft die notwendigen rechtlichen Grundlagen für die Festlegung der Amtssprachen der Gemeinden und für die Konsolidierung der Massnahmen zur Förderung der institutionellen und individuellen Zweisprachigkeit im Kanton.

4.1.6 Systematisch Immersionsprojekte in der Partnersprache anbieten

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 30.06.2026
BKAD	Systematisch Immersionsprojekte in der Partnersprache anbieten.	a) Intensivierung der Austauschaktivitäten in der Partnersprache im 3. Zyklus. b) Immersionsunterricht in der Partnersprache im 1. und 2. Zyklus und im 3. Zyklus. Förderung zweisprachiger Bildungsgänge – Analyse. c) Förderung und Unterstützung der Durchführung von Unterrichtssequenzen in der Partnersprache an den Bildungsinstitutionen.	Der Austausch in der Partnersprache wurde in der 10H flächendeckend eingeführt. Gleichzeitig wurde der Immersionsunterricht in 31 Schulen und 120 Klassen des Kantons ausgebaut, wovon fast 2400 Schülerinnen und Schüler profitieren. Nach einer dreijährigen Pilotphase werden die zweisprachigen Klassen 1-2H an der Schule Freiburg – Vignettaz fortgesetzt. Die Vorbereitungsarbeiten für die schrittweise Einführung eines zweisprachigen Klassenzugs von der 3H bis zur 8H sind abgeschlossen; eine erste Klasse 3H wird bereits zum Schuljahresbeginn 2026/27 starten.

5 Katalysator: Digitalisierung

5. Virtueller Schalter, Digitalisierung und digitale Sicherheit

5.1.1 Den virtuellen Schalter einrichten

Priorität

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 30.06.2026
SK/ Alle Direktionen	Die Online-Bereitstellung staatlicher Leistungen fortsetzen.	Der virtuelle Schalter ist die Spitze des Eisbergs eines umfassenden Programms zur Digitalisierung der Leistungen und der Funktionsweise des Staates. Dieses Programm, das in der letzten Legislaturperiode strategisch initiiert wurde, wird weit über die aktuelle Legislaturperiode hinaus fortgesetzt.	155 000 Benutzerinnen und Benutzer und 1950 juristische Personen oder anerkannte Organisationen nutzen den virtuellen Schalter des Kantons Freiburg. Die Anzahl der kommunalen (DIGI-FR) und kantonalen Leistungen, die Mitte 2026 angeboten wurden, belief sich auf 58. 13 Basisdienste sind bereits in Betrieb und weitere befinden sich derzeit in der Entwicklung, darunter die Online-Terminvereinbarung, die Raum- und Ausrüstungsreservierung sowie eINT, das die Integration kommunaler Lösungen in den virtuellen Schalter erleichtert.
SK/ Alle Direktionen	Programm DIGI-FR.	2021 hat der Staat mit dem FGV eine Vereinbarung über die gemeinsame Umsetzung des Programms DIGI-FR unterzeichnet, dessen Ziel es ist, die Kräfte zu bündeln, um die Bereitstellung von öffentlichen Online-Leistungen für die Freiburger Bevölkerung zu beschleunigen und zu vereinheitlichen. Die Vereinbarung dient als Grundlage für die Entwicklung der Zusammenarbeit.	Im Laufe der Legislaturperiode konnten die kommunalen digitalen Leistungen im Rahmen des Programms DIGI-FR festgelegt, entwickelt und generalisiert werden. Dies wurde in Zusammenarbeit mit dem Freiburger Gemeindeverband (FGV) durchgeführt. Nach einer Testphase und der Einführung der ersten Dienste im Jahr 2023 wurde das Angebot durch die schrittweise Einbindung aller Gemeinden in den virtuellen Schalter ausgebaut. Die Zahl der Online-Leistungsanträge ist stark gestiegen (+40 % im Jahr 2025), während das Anfang 2026 eingerichtete Portal www.digi-fr.ch den Zugang zu diesen Leistungen erleichtert und deren Sichtbarkeit erhöht hat. Der Gesetzentwurf, der die Zusammenarbeit mit dem FGV auf Dauer festschreibt, wurde im Juni 2026 an den Grossen Rat weitergeleitet. Diese neue Form der Zusammenarbeit wird ab 2027 in Kraft treten.
SK/ Alle Direktionen	Kantonales Bezugssystem.	Das kantonale Bezugssystem ist eine IT-Plattform, die es ermöglicht, die Daten von Personen und Unternehmen, die mit den Behörden interagieren, zentral zu verwalten. Es liefert qualifizierte, kontrollierte und standardisierte Daten. Es ist eine unabdingbare Unterstützung für die Digitalisierungsprozesse in der Verwaltung. Eine neue fachliche und technische Governance wird eingeführt, um den gestiegenen Anforderungen an die Einhaltung von Vorschriften und die Standardisierung im Rahmen des Austauschs von Personendaten gerecht zu werden.	Als zentrales Element der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung ist das kantonale Bezugssystem sowohl ein Werkzeug als auch eine programmgesteuerte Organisation, deren Entwicklung durch technologische Einschränkungen gebremst wurde. Dennoch wurde ein funktionsfähiges Minimum-Viable-Product (MVP) umgesetzt. Das Programm, dessen Abschluss ursprünglich für das Jahr 2026 vorgesehen war, wurde verlängert, was zu Verzögerungen bei den prioritären

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 30.06.2026
			Schnittstellenarbeiten geführt hat. Im Jahr 2026 ging die Zuständigkeit für das Programmmandat von der Staatskanzlei auf das Amt für Statistik und Daten (SDA) über. Die Revision des E-Government-Gesetzes wird 2027 in Kraft treten, zusammen mit den erforderlichen Verordnungen. Es sind noch weitere künftige Entwicklungen erforderlich, um die Einführung des Bezugssystems in allen staatlichen Ämtern abzuschliessen.
SJSD	VisioPol.	Bereitstellung einer privilegierten Videokonferenz für die Bürgerinnen und Bürger, um polizeiliche Leistungen aus der Ferne in Anspruch nehmen zu können (Strafanzeige, Verlust eines Ausweisdokumentes, Beratung usw.).	Der Online-Schalter der Kantonspolizei konnte bereits im Dezember 2022 in Betrieb genommen werden. Dieses neue Tool ist nun voll funktionsfähig und entspricht den Erwartungen eines Teils der Bevölkerung (Personen, die gut mit Informatik umgehen können). Für die Kantonspolizei geht es noch darum, die Häufigkeit der verfügbaren Zeitfenster zu erhöhen und die möglichen Zeiten (z. B. abends) zu erweitern.

5.1.2 Gewährleistung der Informationssicherheit und Umgang mit dem Altern der Informatikmittel

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 30.06.2026
SJSD	Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für das Management der Informationssicherheit im Staat.	Entwurf eines Reglements über die Informationssicherheit (ISR) mit der Schaffung einer Organisation, die sich der Informationssicherheit widmet (Beauftragte/r) Ausarbeitung einer allgemeinen Informationssicherheitspolitik als Governance-Instrument der Staatsführung im digitalen Zeitalter.	Das Netzwerk der Ansprechpersonen für Informationssicherheit wurde eingerichtet. Das Netzwerk unter dem Vorsitz des Delegierten für Informationssicherheit trifft sich alle zwei Wochen und besteht aus IS-Ansprechpersonen der Staatskanzlei und der Direktionen (mit Ausnahme der ILFD, die wegen aktuell fehlender Mittel durch ihren GS vertreten wird) sowie der Beauftragten für Datenschutz (ÖDSMB), die mit beratender Stimme teilnimmt. Unter der Leitung des IS-Delegierten hat das Netzwerk verschiedene Arbeiten in Angriff genommen. Diese konzentrierten sich auf die Ausarbeitung eines Entwurfs für ein neues Gesetz über die Informationssicherheit (ISG-FR) und einer neuen bereichsübergreifenden Richtlinie über die Informationsklassifizierung und den Informationsschutz sowie auf die Planung eines Sensibilisierungsprogramms zum Thema Informationssicherheit für alle Staatsangestellten.
FIND/ Alle Direktionen	Beherrschung der Alterung und Modernisierung von Schlüsselanwendungen.	a) Derzeit verfügt der Staat über 424 Softwareprogramme, von denen 60 % von Alterung betroffen sind. Das Ziel des Projekts ist zum einen die Kontrolle der Alterung des Softwarebestands, um die in den letzten Jahren entstandenen Verzögerungen aufzuholen, und zum anderen die Verwaltung des	Systemische Projekte wie die Digitalisierung der «Blaulichtorganisationen», die Neugestaltung des Steuerinformationssystems (einschliesslich der Bereitstellung von Online-Leistungen) oder Cœur RH (Ersetzung der derzeitigen Personalverwaltungslösung) wurden in Angriff genommen und

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 30.06.2026
		Lebenszyklus der Anwendungen, um zu verhindern, dass der Staat erneut eine Veralterungsschuld aufbaut. b) Neben der Eindämmung der Alterung wird dem Staat durch die SAP-Transformation ein neues, modernes Finanzverwaltungsinstrument an die Hand gegeben. c) Durch die Kontrolle der Alterung strebt die Kantonale Steuerverwaltung auch die Modernisierung ihrer Anwendungen an, um den Bürgerinnen und Bürgern moderne und innovative Leistungen anbieten zu können.	treten nun in die Industrialisierungsphase ein. Parallel dazu werden das Programm zur Verringerung der Veralterung sowie die Vorbereitung der Infrastruktur, auf der die künftigen Anwendungen des Staates laufen sollen, fortgesetzt. Schliesslich wurde die neue SAP-Version am 1. Januar 2025 in Betrieb genommen. Sie ermöglicht eine moderne Finanzverwaltung (mit flexibler Budgetierung) sowie die digitale Abwicklung von Rechnungs-Workflows.

5.1.3 Daten zur Verfügung stellen

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 30.06.2026
FIND/ Alle Direktionen	Geoportal.	Das Kartenportal (map.geo.fr.ch) und das Geoportal (geo.fr.ch) stellen zwei wichtige Werkzeuge der freiburgischen digitalen Verwaltung dar. Sie garantieren den Zugriff auf über 400 frei zugänglichen Geobasisdaten und deren Verbreitung für mehr als tausend Benutzerinnen und Benutzer im Alltag. Um die Aufrechterhaltung dieser Leistungen auf hohem Niveau zu gewährleisten und den innovativen Charakter des Kantons Freiburg zu stärken, ist die Migration des Kartenportals und seiner Schwesteranwendungen geplant.	Das neue Kartenportal (https://maps.fr.ch) wurde im Frühjahr 2025 online gestellt, und eine zweite Version mit zahlreichen zusätzlichen Funktionen befindet sich bereits in Betrieb. Das Kartenportal ermöglicht es täglich Tausenden von Nutzerinnen und Nutzern, mehr als 500 Geodatensätze kostenlos einzusehen und weiterzugeben, die in thematischen Karten dargestellt sind und Bereiche wie die amtliche Vermessung, die Landwirtschaft, die Raumplanung, die Mobilität, die Umwelt, die Wälder, das Wildtiermanagement, das Kulturerbe, die Schulen usw. abdecken.
VWBD	Open Government Data (OGD)	Die Plattform opendata.de.ch ist ein zentrales Werkzeug für die Verbreitung von Daten nach den Prinzipien von Open Government Data (OGD). Mit ihr soll der Zugang zu Informationen demokratisieren werden, indem Verwaltungsdaten der Öffentlichkeit und der Verwaltung auf effiziente, aktuelle und benutzerfreundliche Weise zugänglich gemacht werden. Dieses zentrale Portal fördert eine informierte Entscheidfindung und trägt zur institutionellen Transparenz bei.	Seit Januar 2024 bietet die Plattform Open Government Data (OGD) mehr als 120 Datensätze sowie regionale und themenspezifische Dashboards an. Das SDA liefert weiterhin statistische Daten. Die Plattform wird durch verschiedene Dienste ergänzt, die Fachdaten nahtlos austauschen. Derzeit laufen etwa zehn Projekte, die auf eine Erweiterung des Angebots abzielen. Diese Projekte bringen häufig Herausforderungen im Bereich der Governance über die Daten hervor, die parallel dazu behandelt werden. Auch wenn das Fehlen einer gesetzlichen Verpflichtung zum «Open by Default» eine Herausforderung darstellt, fördert die Plattform dennoch Innovationen. Ein für diesen Herbst geplantes umfangreiches Update verspricht eine benutzerfreundlichere Oberfläche und verbesserte Darstellungsmöglichkeiten, wodurch die Benutzererfahrung und die Aussagekraft der Daten optimiert werden.

5.1.4 Die Cybersicherheit fördern

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 30.06.2026
SJSD	Verstärkte Ausbildung, Prävention, Förderung von bewährten Praktiken und Bekämpfung der Cyberkriminalität.	a) Aspekte Polizei und Memento. b) Erziehung zu digitaler Hygiene und Sicherheit.	Die Kantonspolizei hat ihre Kompetenzen und Massnahmen im Bereich der Bekämpfung und Prävention von Cyberkriminalität erheblich ausgebaut. Ab 2022 wurde innerhalb der Kriminalpolizei eine Dienststelle für Cyberkriminalität eingerichtet. Während der gesamten Legislaturperiode hat sie sowohl ihre Ermittlungsfähigkeiten als auch ihre Präventionsmassnahmen ausgebaut, insbesondere durch Sensibilisierungskampagnen bei staatlichen Stellen oder Partnerinnen und Partnern.